

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 1. September 1917. Nr. 311.

Aus dem Rathhause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Dienstag 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung die Gewährung von Kriegszulagen an die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen und an die Angestellten der Unternehmungen sowie die Bedeckung der Mehrausgaben, ferner eine größere Anzahl laufender Geschäftsstücke steht. - Der Stadtrat tritt Dienstag und Donnerstag 10 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen.

Stadtrat Tomola erkrankt. Stadtrat Tomola ist an Ruhr erkrankt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner machte hievon in der letzten Stadtrats-Sitzung Mitteilung, versicherte ihn der Teilnahme des Stadtrates und gab dem Wunsche Ausdruck, daß er bald genesen.

Keine neuen Gasanschlüsse. Es ergibt sich die Notwendigkeit, neuerlich zu erklären, daß infolge Erschöpfung des Vorrates an Gasmessern die städtischen Gaswerke außerstande sind, gegenwärtig und in absehbarer Zeit Bestellungen auf neue Gasanschlüsse (Zuleitungen, Gasmesseraufstellungen) auszuführen oder entgegenzunehmen. Nur im Falle einer Uebersiedlung ist bis auf weiteres die Uebertragung eines Gasmessers dann zulässig, wenn der Besteller in seiner früheren Wohnung, Werkstätte oder dergleichen bereits Gas bezogen hat und die Hausinhabung sich mit der Wegnahme des Gasmessers einverstanden erklärt.

Die Rekonvaleszenten-Abteilung des Infanterie-Regimentes Nr. 84. Infolge der Freimachung der Schulen ist es notwendig geworden, daß die Rekonvaleszenten-Abteilungen zahlreicher Regimenter aus Wien verlegt werden. Unter jenen Rekonvaleszenten-Abteilungen, die nach Ungarn hätten transferiert werden sollen, befindet sich auch die des Infanterie-Regimentes Nr. 84, das fast ausschließlich aus Wienern besteht. Ueber Intervention des Stadtrates Schwer beim Militärkommando wird nun die Rekonvaleszentenabteilung vorläufig in Wien verbleiben und sollte eine Verlegung in späterer Zeit absolut notwendig sein, so werden doch die in Wien Ansässigen in Wien verbleiben können.

Beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 5., 12., 19. und 26. September 10 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

Obst- und Gemüseversorgung. Auf Grund der Debatte in der gestrigen Gemeinderats-Sitzung wurden vom Berichterstatter Stadtrat Schmid einige Abänderungen in den Anträgen vorgenommen. Der Beschluß lautete: Zur Behebung der Knappheit der Gemüse- und Obstzufuhren auf den Wiener Märkten werden der Regierung folgende Vorschläge erstattet:  
A. Bezüglich Obst: 1. Einführung von allfälligen Zuschlägen zu den Höchstpreisen einzelner Obstsorten für Lieferungen nach Wien. 2. Sofortiges Verbot der Versteigerungen von Obsternten. 3. Zuweisung von Pferden, Fuhrwerk und Militärmannschaften für diejenigen Produktionsgebiete, wo das Pflücken und der Transport des Obstes auf Schwierig-

keiten stoßen. 4. Strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes für Obst.

B. Bezüglich Gemüse: 1. Nachdrückliche Einflußnahme der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung in der Richtung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden und die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen durch Herabsetzung der ungarischen Höchstpreise ehestens beseitigt werde.

2. Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in den Hauptproduktionsgebieten zugunsten der Gemeinde Wien. 3. Direkte Belieferung der militärischen Anstalten (insbesondere der Sanitätsanstalten) durch das k.k. Amt für Volksernährung, bezw. die „Geos“.

C. Der Stadtratsbeschluß vom 22. Juni 1917 betreffend Wiedereinführung des freien Handels wird aufrecht erhalten.

Auszeichnung. Die Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung Kontrollor Richard Kocherak, Schaffner Franz <sup>Pogovsky</sup> und Schaffner Josef Steinbauer wurden mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.



312.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 1. September 1917. - Abends

No. 317

Zur Approvisionnement Wiens. In dankenswerter Weise hat Ministerpräsident Dr. v. Seidler in seinem Büro Besprechungen in Ernährungsfragen eingeleitet und es ist daher der Wiener Gemeinderat durch seine Debatte am gestrigen Freitag in die Lage versetzt worden auch seine Anschauungen in Ernährungsfragen, insbesondere aber was die Versorgung der Stadt mit Kartoffeln, Gemüse und Obst betrifft dem Ministerpräsidenten bekanntzugeben. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch nicht ein Redner sich gefunden hat, welcher die heutige staatliche Zwangswirtschaft mit Kartoffeln verteidigt hätte. Der Ruf nach dem freien Marktverkehr unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle war ein allgemeiner; insbesondere St. R. Reg. R. Schmid vertrat in seinem letztem Antrage den Standpunkt, dass der freie Marktverkehr wieder eröffnet werden solle. Sehr scharf wurden die Absperrmassnahmen einzelner Landeschefs und Bezirkshauptleute beurteilt, ebenso wie das Verhältnis zu Ungarn einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Jedenfalls hat die gestrige Gemeinderatsdebatte nach den Ausführungen der Referenten Spalowski und Schmid sowie der Redner aller Parteien bekundet, dass die Gemeindeverwaltung alles aufgeboten hat, um für die Bevölkerung rechtzeitig vorzusorgen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass einerseits <sup>en</sup>elementare Faktoren, wie die verheerende Dürre und Schwierigkeiten in der Aufbringung und im Transporte zusammengewirkt haben, um die Versorgung der Stadt mit Gemüse zu behindern.

Gestern sind bereits 30 Waggon Kartoffel dem Markt übergeben worden, heute 32 Waggon, ausserdem ist reichlich Obst, insbesondere Birnen eingelaugt und es ist nach den Versicherungen der Regierung mit Grund anzunehmen, dass in nächster Zeit die Besserung in der Versorgung anhält.



312

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Montag 3. September vora. No 313.

---

Kartoffelabgabe. Die gebesserten Zufuhren an Kartoffeln ermöglichen es, vorläufig in der Abgabe eine Abstufung insofern vorzunehmen, als ab 4. September d. J. Haushaltungen bis einschließlich 3 Personen 1 Kilogramm, Haushaltungen mit einer Mitgliederanzahl von 4 Personen aufwärts 2 Kilogramm, mit einer Mitgliederanzahl von über 10 Personen 3 Kilogramm erhalten werden. Wie uns weiter mitgeteilt wird, sind die Vorarbeiten für die endgiltige Regelung der Kartoffelabgabe im Zuge, ihre Durchführung wird aber erst bei Einlagen der Zuschüsse der Spätkartoffel möglich sein.

---



27. Jahrg. Wien, Montag, 3. September 1917. Nr. 313.

Erste österreichische Sparkasse. Im August wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse von 17.714 Parteien K 19,563.381 eingelegt und an 22.938 Parteien K 14,079.906 rückgezahlt. Der Einlagenstand belief sich Ende des Monats auf K 663,219.184. Hypothekar-Darlehen wurden zur Zeichnung von Kriegsanleihe K 809.078 zugezählt, dagegen 936.755 rückgezahlt; der Stand der Hypothekar-Darlehen betrug Ende August K 327,393.972. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich am 31. August auf K 18,441.423, an 60jährigen Pfandbriefen waren K 18,663.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 13,070.250 eskomptiert und K 14,554.767 inkassiert; der Stand des Wechsel- und Salinen-Portefeuilles betrug Ende des Monats K 43,160.195.

Kommunalsparkasse Döbling. Im August d.J. wurden bei der Kommunal-Sparkasse im Bezirk Döbling von 1064 Parteien K 604.617 eingelegt und von 1162 Parteien K 354.575 behoben. Ende des Monats betrug der Einlagenstand K 13,684.827, der Stand der Hypothekar-Darlehen K 8,647.811.

Die Bezirksvertretung Floridsdorf hält Donnerstag, den 6. September nachmittags halb 3 Uhr eine Sitzung ab.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. Einem Berichte über die Gesundheitsverhältnisse Wiens in der Zeit vom 24. bis 29. August entnehmen wir folgendes: Die Sterblichkeit ist seit drei Wochen in stetiger Abnahme begriffen, immer noch aber höher als im Vorjahr. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 33. Jahreswoche 14.6 gegen 15.11 in der Vorwoche und 11.7 in der gleichen Woche des Vorjahres; der höhere Stand gegen das Vorjahr ist durch die größere Zahl der Todesfälle nach Ruhr, Lungentuberkulose und organischen Krankheiten des Herzens bedingt. Unter den Infektionskrankheiten zeigte abermals nur die Ruhr eine andauernd stärkere Verbreitung; in der Zeit vom 23. bis 28. August d.J. sind 149 Anzeigen eingelaufen, davon 43 aus dem 16. Bezirk, 29 aus dem 10., 9 aus dem 13. u.s.w. An Ruhr starben 75 Personen, hievon 36 über dem 60. Lebensjahr. Insgesamt liefen im August bisher 561 Anzeigen aus dem Zivil und 85 aus dem Militär ein, gegen 320 bzw. 162 im Vormonat und 47 bzw. 11 (Militär) im Juni des laufenden Jahres. An Ruhr gestorben sind in den drei Augustwochen 188 Personen gegen 75 in den vier Juliwochen. Ruhrerkrankungen sind daher noch immer in der Zunahme begriffen, wohl infolge der andauernd heißen und trockenen Witterung und der mangelhaften und vielfach unzweckmäßigen Ernährung großer Bevölkerungsschichten. Die Ruhr hat im Juli nicht nur in Wien, sondern auch in einzelnen Orten Niederösterreichs, dann in Böhmen, in vielen großen Städten Deutschlands allmählich an Ausbreitung gewonnen. Großberlin hatte im Juli bis zum 4. August 957 Ruhrfälle mit 156 Todesfällen, Düsseldorf in der ersten Augustwoche 418 Fälle, Potsdam bei 63.000 Einwohnern 191 Erkrankungen etc. Das Stadtphysikat hat bereits am 19. Juli einen Bericht über die drohende Ausbreitung der Ruhr an den Magistrat behufs Vorlage an die n.-ö. Statthalterei gerichtet, in welchem insbesondere eine Vorsorge für die rascheste Unterbringung der Kranken und Krankheitsverdächtigen in Spitälern gefordert wurde. Gleichzeitig wurden die städtischen Bezirksärzte durch ein Rundschreiben auf-

gefordert, der Verbreitung der Krankheit eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und wurden darin die Richtpunkte hinsichtlich der zur pflegenden Erhebungen, der durchzuführenden Vorbeugungsmaßnahmen und über die Belagerung der Kranken, der Wohnungsgenossen und der Parteien, mit welchen die Kranken verkehrt hatten, über die einzuhaltenen Schutzmaßnahmen genau festgestellt. Es wurde ferner eine strengere Ueberwachung der Einrichtungen zur Beseitigung der Abfallstoffe, sowie eine Kontrolle der Wasch- und Badeanstalten veranlaßt; die Öffentlichkeit wurde wiederholt über die einzuhaltenen Schutzmaßnahmen belehrt.

Schaffung von Mehreinnahmen für die Gemeinde Wien. Dem Gemeinderate werden in der morgigen Sitzung nachstehende Anträge vorgelegt werden: Zum Zwecke der Bedeckung der neuerlichen Mehrausgabe für die Kriegszulagen wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch neuerliche Petitionen an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates die Möglichkeit der Einführung eines Zuschlages zur Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und von Mehreinkommen der Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrage der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer zu erwirken und im erstaren Falle die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Genehmigung eines 30 %igen Zuschlages zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer einzuleiten, wobei jedoch wegen Festsetzung einer unteren Grenze für die Wirksamkeit des Zuschlages vorher neuerlich zu berichten sein wird.
2. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer 1. Klasse auf je 40 % vom Steuerjahr 1918 an.
3. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateurststeuer auf 60 %.
4. Die Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen.
5. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ehestens über folgende Vorschläge zu berichten: Erhöhung des 10 %igen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente auf 20 bis 30 % unter allfälliger Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde. Einführung einer Gemeindeabgabe a) von Kraftfahrzeugen, b) von Glühlampen, c) von Dienstboten, d) von Musikinstrumenten, insbesondere Klavieren, e) von gemeinen Werte unverbauter Gründe, f) einer Fenster- und g) einer Spielkarten- und Billardabgabe.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Kriegszulagen-erhöhungen sind aus deren Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden solange, bis obige Bedeckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassareste der Eigenen Gelder und nötigenfalls vorzugsweise aus den verfügbaren Anlehensgeldern zu bestreiten.

Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorschusses einzuleiten.

Er wird ferner ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breiter Grundlage derart auszugestalten, daß hiedurch nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsführung, sondern, den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend, insbesondere auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werde.



314

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Montag 3. September abends No 314

---

Abgabe von Kartoffeln. Da die Besserung in den Kartoffelzuschüben im Laufe des heutigen Tages angehalten hat und auch für morgen noch ein größerer Zuschub zu erwarten ist, kann für die nächsten Tage vom 5. September angefangen die Abgabe so geregelt werden, daß Haushaltungen bis einschließlich 3 Personen 1 kg, Haushaltungen von 4 bis einschließlich 6 Personen 2 kg, Haushaltungen von 7 bis einschließlich 10 Personen 3 kg und Haushaltungen von mehr als 10 Personen 4 kg erhalten werden.

---



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 4. September 1917. Nr. 316.

Rückkehr von Wiener Kindern. Gestern abends sind 400 Kinder, welche zur Erholung während sechs Wochen in der Schweiz weilten, wieder nach Wien zurückgekehrt. Ueber Veranlassung des Kriegshilfsbüros war Medizinalrat Dr. Loewenstein den Kindern bis nach Innsbruck entgegengefahren. Auf dem Hauptzollamte, wo die Kinder ankamen, hatten sich eingefunden: Unterrichtsminister Dr. Cwiklinski, Eisenbahnminister Dr. Freiherr von Banhans, Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit Gemshlin, Prinzessin Alexandrine Windischgrätz, Prinz Eduard Liechtenstein, Baronin Einem, Staatsbahndirektor-Stellvertreter Niedermoser, die Inspektoren Pupovac und Hochwald, Gemeinderat Philp, der Vorstand des städtischen Jugendamtes Sekretär Gold, und Oberbezirksrat Dr. Pörner. Die Eltern der Kinder erwarteten ebenfalls auf dem Perron ihre Lieblinge und begrüßten sie herzlichst. Die Begleitpersonen der Kinder teilten mit, daß sämtliche Kinder an Gewicht zugenommen haben, manche sogar bis 9 Kilogramm. Das Begleitpersonal sorgte auch für die bestmögliche Verpflegung auf der Reise von der Schweiz nach Wien. Unter den 400 Kindern befand sich auch eine Anzahl ungarischer Kinder, die ihre Fahrt in die Heimat fortsetzten.

Neue Kriegsküche. Erzherzogin Isabella besichtigte gestern die neu eröffnete 49. Kriegsküche im 5. Bezirk Margaretenstraße 103. Sie wurde dort von Oberrechnungsrat Dr. Löffler begrüßt, der die Leiterin der Frauenhilfsaktion Frau Toni Schmolek und die Leiterin der Kriegsküche Frau Magistrats-Oberkommissär Wortner vorstellte.

## WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 4. September.

Vorsitz: Bgm. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer und Hoß.

Nach einem Antrage des StR. Foyer werden die Kosten von 13.500 Kronen für die Strafenherstellung in der Volksgasse im 13. Bezirk von Nr. 10 bis zum Montecuccoliplatze und am Montecuccoliplatze von der Volksgasse bis zur Maxingstraße einschließlich der restlichen Abgrabung in der Volksgasse genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. von Steiner wird die Erweiterung der Begräbnisstätte der Pflugeschwestern der Krankenanstalt Rudolfinerhaus im 19. Bezirk im Döblinger Friedhof genehmigt.

Für die Instandsetzung der Feuergewölbe und Auswechslung schadhafter Roste samt Zugehör in den beiden Kesselhäusern des Neuen Rathauses sowie Anschaffung von 30 Stück Reserveroststäben samt Zugehör werden 33.000 Kronen bewilligt.

Einschränkung des Verbrauches von Gas. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete Gaswerksdirektor Menzel über die in nächster Zeit erscheinende Verordnung der Statthalterei betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Gas. Dieser Bericht wurde nach längerer Wechselrede vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Gräberanlage. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Foyer die Anlage von Gräbern im Lainzer Friedhofe genehmigt.

Seifenbezug und Führung von Seifenvormerkbüchern durch Gewerbetreibende. Verschleier von Seife, Seifenpulver sowie von fetthaltigen Wasch- und Scheuermitteln dürfen nach der Ministerial-Verordnung vom 25. August diese Waren von nun an nur mehr gegen amtliche Bezugsscheine beziehen. Diese Bezugsscheine haben sie bei dem nach ihrem Betriebsorte zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusprechen; bei der Anmeldung haben sie ihren Anspruch durch Vorlage des Gewerbescheines, der Konzessionsurkunde oder sonstiger Belege, den Bedarf an Seife für die Monate September, Oktober und November durch Vorlage von Geschäftsbüchern, Fakturen oder sonstigen Geschäftsaufzeichnungen nachzuweisen und eine schriftliche Erklärung über die Höhe ihres gegenwärtigen Vorrates an Seife usw. beizubringen. Solche Bezugsscheine haben auch Erzeuger der genannten Waren (Seifensieder usw.), die im Anschlusse an die Erzeugung den Kleinverschleiß betreiben, selbst dann anzusprechen, wenn sie in ihren Verschleißstätten nur Waren eigener Erzeugung in Verkehr bringen. Nach der bezogenen Verordnung haben diese Gewerbetreibenden auch Vormerkbücher nach einem vorgeschriebenen Muster zu führen; diese Vormerkbücher können in Wien bei der k.k. Staatsdruckerei bezogen werden und sind von den Gewerbetreibenden bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte mit dem Amtssiegel versehen zu lassen.

Amtsärztliche Zeugnisse für die Aufnahme in Sanatorien. Wegen Erwirkung der vorgeschriebenen amtsärztlichen Zeugnisse haben sich Personen, die eine erwerbsmäßig betriebene Privatheilanstalt (Sanatorium, Kuranstalt, u. dgl.) aufsuchen wollen, in Wien an das Stadtphysikat zu wenden. Von diesem wird bekannt gegeben, daß mit Rücksicht auf die Häufung der Amtsgeschäfte in den Vormittagsstunden für die Untersuchung der Parteien und die Ausstellung der Zeugnisse die Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags täglich festgesetzt wird.

Bürgerklub. In der heute nachmittags unter Vorsitz des Obmannes Oberkurator von Steiner abgehaltenen nahezu vollzählig versammelten Sitzung des Bürgerklubs ergriff der Vorsitzende vor Erledigung der Tagesordnung das Wort zu einer parteimäßigen Klarstellung des vom Bezirksvorsteher Dr. Blasel an den Stadtrat Dr. Mataja gerichteten offenen Briefes und stellte den Antrag, daß der Bürgerklub beschliesse: Dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner und den drei Vizebürgermeistern Hierhammer, Hoß und Rain spricht der Bürgerklub sein vollstes Vertrauen aus. Der Antrag wurde debattelos unter stürmischer Zustimmung und einstimmig zum Beschlusse erhoben. Hierauf wurden die auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung stehenden Gegenstände einer eingehenden Beratung unterzogen.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 4. September 1917.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird beim Betreten des Saales von den Mitgliedern der Mehrheit, die fast vollzählig versammelt ist, durch Erheben von den Sitzen mit stürmischem Heil- und Bravorufen und Händeklatschen begrüßt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Heinrich de Carro als Ertragnis einer Kaiser Geburtsfeier 1000 K für die Armen der Stadt Wien übermittelt hat. Josef Wilhelmy hat letztwillig 1000 K für die Armen von Ober-Döbling gewidmet. Isak Brandmann spendet 100 K für die Armen des 20. Bezirkes.

Der Bürgermeister legt eine Zusammenstellung der am 30. Juni l.J. bei der Stadtbuchhaltung unerledigt gebliebenen Kontrahenten-Rechnungen vor. Der Einlauf von Kontrahenten-Rechnungen im ersten Halbjahr betrug 51.360 Stück, erledigt wurden 48.808 Stück, so daß insgesamt 5241 Rechnungen unerledigt waren. Hievon betreffen die aus den Vorjahren stammenden Rückstände zum größten Teil geringfügige Restzahlungen, die im Einvernehmen mit den bezugsberechtigten Kontrahenten liegen geblieben sind, um die Erledigung neuer Rechnungen über größere Verdienstsommen möglichst zu beschleunigen. Ein größerer Rückstand ist auf Einquartierungsrechnungen zurückzuführen, die von dem vorhandenen Personal nicht mehr vollständig erledigt werden konnten. Durch Zuweisung von Arbeitskräften aus anderen Abteilungen wird dieser Rückstand in absehbarer Zeit wieder verschwinden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Wiener Gemeinderat hat auf Grund streng sachlicher Referate und von Debatten, die wirklich sich bemühten, Aufklärung indie vorhandenen Mißstände bezüglich der Obst- und Gemüseversorgung der Stadt Wien zu bringen, in der letzten Gemeinderatssitzung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt. Einige Blätter gaben der Meinung Ausdruck, daß der Gemeinderat im Gegenstand zu spät gekommen sei. Ich muß richtig stellen, daß der Wiener Stadtrat bereits am 2. August sich mit der Angelegenheit befaßt hat und sofort, also rechtzeitig, die Beschlüsse dem Ernährungsamt zur Kenntnis gebracht hat. Die Debatte im Gemeinderate wurde infolge der üblichen Sommerferien erst jetzt abgeführt und ist als eine Ratihabitation der bereits längst hinausgegangenen Stadtratsbeschlüsse zu betrachten. Nachdem ich hiemit konstatiert habe, daß die Beschlüsse bereits am 2. August übermittelt wurden, erlaube ich mir, die Antwort des Ernährungsamtes zur Kenntnis zu bringen.

Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 8. August 1917 wird zu den Massnahmen, die der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. August der Regierung zur Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung vorzuschlagen beschlossen hat, folgendes bemerkt:

Die Frage der Erlassung eines allgemeinen Verbotes der Versteigerung von Lebensmitteln bildet den Gegenstand interministerieller Beratungen. (Zwischenrufe) Doch scheint gerade das Verbot der Versteigerung von Obst bei Prüfung aller Momente großen Schwierigkeiten zu begegnen. (Rufe: Hört, hört !)

Die Anregung, jenen Produktionsgebieten, wo die Ernte und der Transport des Hartobstes auf Schwierigkeiten stößt, menschliche Arbeitskräfte und Pferde zuzuweisen, wird gleichzeitig wärmstens befürwortet (Rufe: Bravo !) an das Ackerbauministerium geleitet, welches durch die von ihm geschaffene Organisation der Verteilung von Kriegsgefangenen, militärischen Arbeitspartien und Gespannen für landwirtschaftliche Arbeiten in der Lage ist, hier wirksame Hilfe zu leisten.

Auch werden unter einem alle Landesstellen angewiesen, (Rufe: Hoch der Amtsschimmel !) die Interessenten aufzufordern, sich wegen der Beistellung von Hilfskräften an die Landesarbeits-Nachweisstellen zu wenden, welchen eben die vom Ackerbauministerium für die Landwirtschaft bereitgestellten militärischen Arbeitskräfte, Kriegsgefangenen und Gespanne zu verteilen haben.

Eine Ausfuhr von Obst in das Zollausland aus Oesterreich ist in dieser Saison bisher nur in geeignetem Ausmaße erfolgt. (Rufe: Hört, hört, Frozelei !)

Das Amt für Volksernährung ist nach wie vor bemüht, von der unga-



rischen Regierung Zugeständnisse hinsichtlich der Gemüseausfuhr von Ungarn nach Wien zu erzielen.

Eine Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in einzelnen Hauptproduktionsgebieten ist bereits erfolgt und wird im Falle der Notwendigkeit auch eine Beschlagnahme in weiteren Produktionsgebieten in Erwägung gezogen werden. ( Rufe: Hört ! Bis kein Obet mehr da ist ! )

Mit der allgemeinen Beschlagnahme des Gemüses vorzugehen, hält das Amt für Volksernährung jedoch für nicht opportun. Wegen Belieferung der militärischen Anstalten mit Gemüse finden gerade jetzt Verhandlungen mit dem Kriegsministerium statt, welche die möglichste Entlastung des Wiener Marktes bezwecken.

Ich erkläre im Namen des ganz Wiener Gemeinderates, dass eine solche Antwort für die Gemeinde Wien unwürdig ist. ( Lebhafter Beifall und Hände klatschen ) Wir haben uns wirklich nur im Interesse der Bevölkerung und im Bewusstsein unserer Verantwortung mit Ernst und Würde mit der Angelegenheit befasst, aber eine solche Erledigung können wir nicht als hinreichend ansehen. ( Rufe: Das ist unschönlich und eine Prozelei. Das soll man plakatieren und der Bevölkerung bekanntgeben. )

GR. Kunschak verweist in einer Anfrage darauf, dass in den Ausschreibungen verschiedener Stiftungen die Beilegung eines Impfscheinens aus den letzten 6 Jahren von den Bewerbern gefordert werden. Da diese Forderung nicht nur den Intentionen der Stifter, sondern auch der gesetzlichen Rechtslage widerspricht, richtet er an den Bürgermeister die Anfrage, was dieser zu veranlassen gedenke, um den Magistrat bei Ausschreibung von Stiftungen zur Respektierung der Tatsachen zu verhalten, dass in Oesterreich ein gesetzlicher Impfwang nicht besteht.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Anregung die Benützung der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen von dem Nachweise des Impfschutzes abhängig zu machen ihre Grundlage bezüglich der Stipendien und Stiftplätze in Dekreten der Studienhofkommission aus den Jahren 1817 und 1829 habe und erklärt, dass tatsächlich eine Überprüfung dieser alten Hofdekrete am Platze erscheine.

GR. Philp richtet an den Bürgermeister folgende Anfrage:

Zeitungsrichten zufolge beabsichtigt das ungarische Ministerium des Innern in den nächsten Tagen eine Verordnung zu erlassen, nach welcher alle in Budapest ansässigen Fremden binnen 14 Tagen Budapest verlassen müssen. Von einer solchen Verordnung würden auch viele Wiener betroffen werden, die sich in Budapest aufhalten. Eine Ausweiseverfügung der Wiener würde dem Reziprozitätsverhältnisse nicht entsprechen, denn es ist ja bekannt, dass sich in Wien eine grosse Anzahl ungarischer Staatsangehöriger aufhält. Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Ist es ihm bekannt, dass die in Budapest sich aufhaltenden Wiener Gefahr laufen, in den nächsten Tagen Budapest verlassen zu müssen ?
2. Was gedenkt er für den Fall, als die bezeichnete Verordnung eingeführt wird, zu veranlassen ?

BGM. Dr. Weiskirchner: Mir ist nur aus den Zeitungen bekannt, dass eine solche Verordnung bevorstehen soll; allerdings enthält das heutige Fremdenblatt ein Demenst, indem es aus Budapest eine Meldung bringt, in der es heisst, dass nur so viel bezüglich der Verordnung feststehe, dass im Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebensmittelmarktes und des Wohnungswesens ein Weg gesucht wird, der die Entlastung des Lebensmittel- und Wohnungsmarktes auch dadurch fördert, dass den Ausländern, die in unmotivierter Weise Aufenthalt nehmen, nahe gelegt wird, ihren früheren Wohnsitz oder einen beliebigen anderen ausserhalb des ungarischen Staatsgebietes aufzusuchen. An eine Ausweisung kann naturgemäss nicht gedacht werden. Ich möchte nur dieses eine sagen, dass mir diese Zeitungs-

nachricht ganz unerklärlich gekommen ist. Wenn die Budapester glauben, dass ihnen die Wiener alles wegessen, so könnte ich darauf hinweisen, dass auch eine nicht unbedeutliche Zahl Budapester sich in Wien aufhält. Ich werde mit dem Herrn Ministerpräsidenten diese Angelegenheit besprechen, weil es mir unerklärlich ist, wie soles in einem Staate, der in einem derartigen Verhältnisse zu uns steht, möglich sein könnte, Angehörige des verbündeten Staatsgebietes auszuweisen.

GR. Schäfer bittet im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer Wiens sowie im Namen der Kaffee- und Gasthansinhaber den Bürgermeister, bei den massgebenden Behörden die nötigen Schritte einzuleiten, damit die bestehende Sperrstunde (11 und 12 Uhr) für diese Etablissements sowie auch für Kaffee- und Gasthäuser auch für die Winterzeit aufrecht erhalten bleibe. Die Ersparnis an Beleuchtung stehe in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, der diesen Unternehmungen durch eine frühere Sperrstunde zugefügt würde. Auch sei das steuerliche Interesse des Staates daran in erster Linie beteiligt, dass diese Betriebe voll und ganz in der jetzigen schweren Zeit aufrecht erhalten werden können. Die Bitte liege auch nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch in jenem der ganzen Wiener Bevölkerung, die nach des Tages Mühen und Sorgen Erholung und Aufheiterung suche.

BGM. Dr. Weiskirchner betont in seiner Antwort, dass er wiederholt über Veranlassung des Stadt- und Gemeinderates mit dem Statthalter und dem Polizeipräsidenten in dieser Angelegenheit gesprochen habe. Er werde dies auch jetzt wieder tun, mache aber darauf aufmerksam, dass er nicht wisse, ob bei dem wirklich vorhandenem Kohlenmangel sich die Bitte des Schankgewerbetreibenden durchsetzen lassen werde. Es müsse vor allem die ganze Kraft aufgebracht werden, um den bevorstehenden Gefahren des Winters zu begegnen.

Gemeindebat Spalowsky stellt folgende Anfrage: Als bald nach Kriegsausbruch die russischen Heere die nordöstlichen Teile unseres Vaterlandes überschwebten, flüchteten viele Bewohner dieser Gebiete vor dem Feinde. Viele dieser Flüchtlinge wandten sich nach Wien. Obwohl der grösste Teil dieser Flüchtlinge ihrer Abstammung wie ihres Kulturzustandes wegen der Wiener Bevölkerung äusserst unsympathisch waren, fanden dieselben dennoch gastliche Aufnahme. Diese Gastfreundschaft wurde jedoch schlecht belohnt. Die jüdischen Flüchtlinge widmeten sich fast nie einer ehrlich erwerbenden Tätigkeit, sondern verlegten sich vielfach darauf, alle nur erdenklichen Lebensmittel und Bedarfsartikel aufzukaufen, die Waren aufzuspeichern und deren Preise in die Höhe zu treiben. Zahlreiche Verurteilungen solcher Flüchtlinge wegen Preistreiberei, Kettenhandel (Rufe: Sehr richtig ! ) und dergl. sind hierfür unwiderlegliche Beweise. Die zunehmende Lebensmittelknappheit wurde dadurch, daß mit den geringen werdenden Lebensmittelmengen auch die Flüchtlinge beteiligt werden mußten, noch verschärft, wozu besonders die Hamsterei vieler Flüchtlinge beitrug.

In derselben Zeit, in der die Anwesenheit so vieler Flüchtlinge in Wien von der Bevölkerung mehr und mehr als unerträglich empfunden wird, kommt aus dem hauptsächlichsten Stammlande dieser Flüchtlinge, Galizien, die Nachricht, dass einflussreiche Persönlichkeiten dort die Forderung aufstellen, dass die Ausfuhr galizischer Lebensmittel nach Wien verboten werden soll. ( Rufe: Hört, Hört ! ) Tatsächlich wurde auch schon die Ausfuhr von Fleischwaren verboten. Das geschieht, obwohl Wien seit langer Zeit ein geschätzter Abnehmer galizischer Landesprodukte war. Wenn die Zufuhr von Lebensmitteln nach Wien noch mehr eingeschränkt werden soll, so bedeutet das eine schwere Gefahr für die Lebensmittelversorgung der sesshaften Bevölkerung Wiens ( Rufe: sehr richtig ! ) Einer solchen Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, daß die Entfernung der den Wienern längst schon lästig gewordenen undankbaren jüdischen Flüchtlinge unverzüglich verfügt wird.

Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, an maßgebender Stelle das dringende Verlangen zu stellen, daß die Entfernung der jüdischen Flüchtlinge aus Wien unverzüglich angeordnet werde.

BGM. Dr. Weiskirchner: Als im September 1914 die Völkerwelle aus den östlichen Gebieten unserer Monarchie nach Westen flutete, da hat sich die Stadt Wien ihrer Pflicht als Reichshaupt- und Residenzstadt nicht entschlagen und wir haben die Flüchtlinge, denen wir gewiss unser tiefstes Mitleid entgegen brachten, aufgenommen. Ich habe aber gefordert, dass sobald wieder normale Verhältnisse wieder eingetreten seien, die Repatriierung der Flüchtlinge durchgeführt werden muss. Ministerpräsident Graf Stürgkh hat mir auch dieses Versprechen gegeben. Als dann unsere siegreiche Armee weiter nach Osten vordrang, habe ich auch an den Minister des Innern Grafen Toggenburg das gleiche Ersuchen gerichtet und ich habe die Versicherung erhalten, dass bereits ein Drittel der Flüchtlinge zur Repatriierung verhalten wurde. ( Zwischenrufe: Die grössere Hälfte ist aber noch immer da ! ) Weil halt die Bukowina noch nicht freigegeben ist und weil eine ganze Reihe von Bezirkshauptmannschaften noch nicht frei ist. Ich werde selbstverständlich der Anregung des Kollegen Spalowsky meine Aufmerksamkeit zuwenden. Was nun die Versammlung in Lemberg betrifft, so hoffe ich, dass die Zentralregierung soviel Einfluss aufbringen wird, damit die der Gemeinde Wien von den Grundbesitzern zugesicherten 3000 Waggons Kartoffeln auch den Weg nach Wien finden! ( Zwischenrufe: Da gibt es nur Gegenmassregel! )

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Vize-Bgm. Hos berichtet über die Erhöhung der Kriegszulagen der städt. Angestellten und Lehrpersonen und die Schaffung von Mehreinnahmen zur Bedeckung dieser Ausgaben und führt aus, dass die neuerlichen Erhöhungen pro Jahr rund 21 Millionen Kronen erfordern. Da dieselben ab 1. Juli 1917 bewilligt werden sollen, ist für das laufende Halbjahr mit einer Ausgabe von 10½ Millionen Kronen zu rechnen, für die derzeit eine Bedeckung nicht vorhanden ist. Es müsse daher getrachtet werden, ehestens neue und auszeichnende Einnahmequellen zu eröffnen. Das Verlangen nach einem städtischen Zuschlag zur Kriegssteuer ist vollauf gerechtfertigt, da die Regierung wohl nicht behaupten könne, dass die Kriegslasten den Staat allein treffen. Bei der Gemeinde Wien betragen die Ausgaben für Erhöhungen der Kriegszulagen nunmehr insgesamt 50 Millionen Kronen jährlich. Dies ist gewiss ein enormer Betrag für den Haushalt einer Gemeinde, nicht aber für den Staat. An den Zuschlag zur Haussinssteuer kann gewiss nicht gedacht werden, denn wir alle sind es bewusst, was dies für die Bevölkerung bedeuten würde. Ob die Gemeinde in absehbarer Zeit in eine solche Situation kommt, auch darüber sprechen zu müssen, weiss ich nicht, ich möchte aber wünschen, dass es vermieden werden kann. Der Referent bespricht dann die einzelnen Steuerprojekte und sagt, dass sich die meisten der neuen Steuern als Luxussteuern darstellen. Was z.B. die Glühlampensteuer anlangt, so sei diese nicht so gedacht, dass für jede einzelne Lampe Steuer gezahlt werden müsse, sondern es werde eine grössere Zahl von Lampen in Wohnungen und Geschäftsräumen ausgeschieden. Die Dienstbotensteuer werde einer genauen individuellen Prüfung unterzogen und die Besteuerung von Musikinstrumenten beziehe sich selbstverständlich nicht auf Instrumente die zum Erwerbe dienen. Die Besteuerung vom gemeinen Grundwerke ist ein alter Wunsch der Bodenreformer und wird nur mit der Revision der Wertzuwachssteuer zusammen behandelt werden. Alle diese Steuern werden aber erst im Jahre 1918 wirksam und es ergebe sich daher die Notwendigkeit die erforderlichen Beiträge vorläufig den Kassenbeständen und den Darlehensgeldern zu entnehmen. Es werde da hier an die Regierung wegen Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses heranzutreten sein, ebenso wie immer wieder verlangt werden muss, dass die Regierung der Gemeinde, die durch den Krieg verursachten Ausgaben rücker setzt. Was den Ausweg einer Aufnahme eines Darlehens zur Deckung dieser Aus-



lagen anbelangt, möchte ich auf die Bedenken verweisen, die dagegen sprechen. Einen Teil der Auslagen hoffen wir ja durch Ersparnisse mit der Reform der Verwaltung hereinzubringen, mit welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner dafür bereits den Anfang gemacht hat.

GR. Skaret: Ich habe mich kontra gemeldet, obwohl ich gegen die Teuerungszulagen so gross und so schwer sie auch sind mich nicht ausspreche, da sie ja noch lange nicht das notwendige Mass dessen erreichen, was durch die Begleiterscheinungen des Krieges notwendig wäre. Die Not der Festbesoldeten, der Arbeiter- und Kriegerfrauen nimmt jetzt gerade Dimensionen an, die erschreckend sind. Wenn die schwächliche Haltung der Regierung auf dem Gebiete der Lebensmittelteuerung nicht endlich einen energischen Handeln weicht, um den Abbau der Preise zu erzielen, dann weiss ich nicht, ob dieser Krieg nicht früher im Hinterlande, als an der Front ein Ende finden wird. Das soll keine Drohung, sondern nur eine Konstatierung der Tatsache sein. Die Regierung hat es, was ihre Beamten anbelangt, ja ungleich leichter mit den Erhöhungen, denn für sie betragen die Kosten nicht mehr als was das Papier und die Druckkosten für den gewissen Zweckerfordern.

Wir Sozialdemokraten brauchen uns die Sorge um die Bedeckung gleich Ihnen nicht zu machen. Wir haben auch an der Gemeindegewirtschaft nicht teilgenommen, wir tragen für Ihre Wirtschaft, die Sie bis jetzt geführt haben, keine Verantwortung und müssen infolgedessen es Ihnen überlassen, wie Sie mit den notwendigen Teuerungszulagen auch zugleich die Bedeckung finden. Der Gemeinde steht zur Bedeckung die mittelalterliche Steuerpolitik im Wege, der wir auf Schritt und Tritt begegnen. Diese passt nicht für eine Stadt mit einem Budget, wie es selbst kleinere selbstständige Staaten nicht aufzuweisen haben. Sie sehen, wie gut es gewesen wäre, wenn Sie den Forderungen der Sozialdemokraten mehr nachgegeben hätten und so der Frage der Reichsunmittelbarkeit nähergekommen wären. Die Angst, es mit der ländlichen Bevölkerung zu verderben, hat Sie den einzig vernünftigen Weg nicht einschlagen lassen. Wir hatten auch im Frieden ein Defizit im Gemeindebudget, aber Sie haben Schiebungen gemacht, changiert, um das Gleichgewicht zu erhalten. Was die notwendige Mehrausgabe, die diese notwendige Teuerungszulage erfordert, anbelangt, so möchte ich bemerken, dass die ausgiebigste Erhöhung bei der letzten Teuerungszulage erfolgte und das war die Erhöhung der Strassenbahntarife auf Kosten der ärmeren Bevölkerung. Diese Erhöhung ist für die Rennkavaliere und die Theater bis zur Stunde nicht durchführbar gewesen; auf der einen Seite stehen die Rennstallbesitzer bis in die höchsten Kreise hinauf und auf der anderen Seite stehen die Theaterdirektoren, mit denen Sie ein armseliges Pauschalverhältnis für ihre öffentlichen Auführungen gemacht haben. Was nun den 30 %igen Zuschlag zur Kriegsteuer betrifft, so lässt sich gewiss nichts dagegen sagen, aber es wäre doch eine unterste Grenze von vielleicht 6 bis 10.000 Kronen festzusetzen. Was die Totalisatorsteuer betrifft, so bedauere ich, dass die Wahrheit auf diesem Gebiete zurückwich ist, dass die eine Erhöhung nicht mehr von 40 auf 80 sondern nur mehr von 40 auf 60% verlangt hat. Man gehe einmal auf die Rennplätze hinaus und sehe, wie massenhaft dort gespielt wird! Die 40%, die hier mehr hätten zugeschlagen werden sollen, hätten weder dem Rennen, noch der unglaublichen Spielwut auf den Rennplätzen irgend einen Einhalt getan. Die Lustbarkeitssteuer wieder ist ohne jedes soziale Empfinden abgestuft worden. Die Theater sollen 4% leisten, die Operetten- und Musikaufführungen 5%, der Zirkus- das allgemeine Volksvergnügen - 8% und das Theater für die ganz armen Leute 10%. Das zahlungsfähigste Publikum aber, das sich die Logen und Parkettsitze in den Hoftheatern leisten kann, trägt nicht einen Heller für die Bedeckung der Gemeindegewinnkosten bei. Wenn der

Kaiser wirklich der Mann ist, als der er sich bisher immer Müsserlich und öffentlich gezeigt hat, dann würde ich es nicht begreifen, wenn er nicht der erste wäre, der sagen würde und sagen müsste: die Hoftheater dürfen von der Verpflichtung für die Bedeckung der durch den Krieg erwachsenen Gemeinde-Mehrauslagen nicht ausgeschlossen werden. Vielleicht berufen Sie sich darauf, dass man bei den Hoftheatern nicht die Absicht habe einen Gewinn zu erzielen. Wer sagt Ihnen das, dass man diese Absicht wirklich nicht hat?

VBGM. Hoss: Bei den Hoftheatern zahlen sie ja 4 1/2 Millionen drauf.

GR. Skaret: Aber die schneiden ja auf.

BGM. Dr. Weiskirchner: Herr Obersthofmeister Prinz Hohenlohe hat mich ermächtigt öffentlich zu erklären, dass jährlich 4 1/2 Millionen daraufgezahlt werden.

GR. Skaret: Was die dann für eine Wirtschaft haben müssen, ist mir unverständlich. (Heiterkeit) (Rufe: Die Kurz kostet so viel!)

GR. Skaret: Wenn auch 4 1/2 Millionen Kronen tatsächlich Defizit sein sollten, so würde sich diese Summe nicht um eine Krone vermehren, wenn auf die Kartenpreise ein Zuschlag von 4% eingehoben würde, weil ja diesen Betrag das Publikum zahlen würde. (Rufe: So ist es) Aus diesem Grunde heraus begreife ich es nicht, dass die Besucher der Hoftheater von dieser Ausgabe ausgenommen sein sollen und ich weiss nicht, ob dagegen nicht schon Schritte deswegen unternommen werden sollten, um die Einheitlichkeit aufrecht zu erhalten.

An Stelle der Abstufungen von 4 bis 10% wäre es vielleicht zweckmässiger, einen durchschnittlichen Aufschlag für alle Karten einheitlich einzuheben. Das wäre vielleicht ein bisschen sozialer. Von der Einhebung einer Steuer auf Automobile, Glühlampen und Dienstboten erwarte er sich sehr wenig und es stehe zu befürchten, dass die Kosten für die Bewältigung dieses Steuerapparates in keinem Verhältnisse zu dem Betrag stehen, der hereinkommen wird.

Ende 1917 läuft das Gesetz über die Personaleinkommensteuer ab. In dem neuen Gesetz sollte es wohl durchzusetzen sein, dass unter Freibleibung eines entsprechenden Existenzminimums ein direkter Zuschlag auf die Personaleinkommensteuer zugunsten der Stadt Wien bewilligt wird und dass ausserdem eine progressiv stark steigende Vermögenssteuer zur Einführung gelangt. Redner stellt schliesslich den Antrag, dass die vorgesehene Teuerungszulage auch den Familien der eingerückten städtischen Bediensteten und Arbeiter in gleichem Ausmass gewährt wird und spricht den Wunsch aus, dass die Teuerungszulage möglichst rasch an die Angestellten ausgezahlt werde.

GR. Bielohlawek: Gegen die Erhöhung der Gehalte und Löhne der Gemeindeangestellten kann sich wahrlich kein Gemeinderatsmitglied, von unserem Standpunkte würde jeder lieber Erdäpfel und Fett verschaffen, aber so müssen wir uns mit diesem Auskunftsmittel begnügen und gerade dieses fällt uns ungemein schwer. Wie schon vom Referenten und vom Redner erwähnt wurde, befindet sich diesbezüglich die Regierung in leichten Verhältnissen, sie lässt die Rotationsmaschine laufen und es werden Banknoten hergestellt, so viel als notwendig sind. Die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich haben keine feste Land und Gemeinde müssen aus dem laufenden die Erhöhungen zahlen. Dies ist nun nach genauer Rechnung der Buchhaltung nicht möglich. Es ist nun die Frage wie den gerechten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll, ohne dass die Gemeinde in ein uferloses Defizit gebracht werde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Autonomiefeindlichkeit, die leider auch nach dem letzten Artikel der Arbeiterzeitung von Seiten der Sozialdemokratie unterstützt wird, dies eines der Mittel ist, um der Autonomie des Landes und der Gemeinden einen Schlag zu versetzen: Können Ihr nicht zahlen, so ist

der Moment gekommen, wo der Staat eingreifen wird; die Gemeinden und Länder haben sich unfähig erwiesen, weil sie keine Banknotenpresse haben und daher muss die Staatsgewalt eingreifen. Wenn die Gemeindeverwaltung an den Staat um bestimmte Zuschüsse zu irgend einer Steuer herantritt, so wird es sich um die Frage handeln: Wenn der Staat hergeben soll, so braucht er die Gemeinde nicht. Das wäre einfach, wenn der Staat die Gemeinde nicht brauchen würde. Wer arbeitet aber im übertragenen Wirkungskreise für den Staat? Unsere Beamten hat man zu zweidrittel einberufen und das letzte Drittel muss mit Hilfe der Arbeiterschaft bis in die späte Nacht für den Staat arbeiten. Die Folgen des Krieges fallen am schwersten auf die Länder und Gemeindeverwaltungen und insbesondere auf die Verwaltung der Stadt Wien. Wir können und müssen daher an den Staat herantreten. Der Staat hat bereits ein Präjudiz geschaffen, allerdings im Verordnungswege, dass er, wenn es ihm passt, für Unternehmungen im Kronlandsteile einfach Steuern legt. Es wurde eine Verordnung erlassen, derzufolge der passive k.k. Krankenanstaltenfond, der ungezählte Millionen schuldig ist, die Gewalt in der Hand hat, die Verpflegskosten für Wien zu dekretieren und sich ausserdem erwirkt hat, wie der § 14 sagt, 8% auf irgend eine Steuer aufzuschlagen. Da wird der Verwaltungsgerichtshof noch zu sprechen haben. Ich erwarte von den Reichsratsabgeordneten und insbesondere von den Wienern, dass sie sich als Vertreter der Städte und insbesondere der Stadt Wien fühlen und dem Minister sagen werden, dass der Staat in ungesetzlicher Weise eine neue Steuer dekretiert habe, wie ich das dem Minister ins Gesicht gesagt habe. Hier handelt es sich um die Allgemeinheit und da kann man von der Regierung demonstrativ verlangen. Vielleicht droht sie mit der Auflösung des Gemeinderates. Sie soll einen Bezirkshauptmann einsetzen, der die Verwaltung so leitet, dass die ganze Bevölkerung zufrieden ist. Aber die Gemeinde wird sich nicht hergeben, fortwährend schwere Lasten und die Verantwortung zu tragen und vielleicht ein Defizit anzuhäufen, dass dann die Leute sagen, dieser Gemeinderat müsse mit Schimpf und Spott davon gejagt werden, weil er unfähig ist. Hier handelt es sich nicht um die Deckung von Schulden, die die Gemeinde auf anderen Gebieten gemacht hat. Der Gemeinderat ist nicht eine Körperschaft, die sich alles bieten lässt, was einem Sektionschef einfällt. Was die Bedeckung betrifft, so stellen die Anträge gewiss nicht das Ideal einer Bedeckung dar. Wenn die Politik der Demagogie nicht vorhanden wäre, so wäre die Frage leicht gelöst. In Niederösterreich wurden seit 15 Jahren keine Umlagen erhöht. In der Gemeinde Wien seit 1895 keine Steuererhöhung durchgeführt, aber so wird es heissen: „Seht die Ausbeuter, nieder mit den Christlichsozialen, hoch die Anderen“. (Heiterkeit). Es ist dies ja Aufgabe der jeweiligen Opposition. Es scheint, dass, so lange die Welt besteht, die Völker betrogen werden müssen durch die Demagogie der Politiker bis ans Ende der Zeiten. (Heiterkeit). Unter Ihnen von der Opposition sitzen gewiss Leute, die oft anderer Meinung sind, als sie aussprechen.

Die Erhöhung der Umlagen wäre die einfachste Sache, kann aber nicht gemacht werden, weil die lieben Völker, soweit Sie sich in der Opposition befinden, nicht dulden. Es wäre das nämlich das heftigste Mittel, um die verhasste Majorität aus diesem Saale zu bringen. Alles was zur Regierung kommt, wird bekämpft, man sollte jeden, der sich sogeseheit dünkt, dass er es besser machen kann, wie diejenigen, welche oben sitzen, zum Minister machen, wenn er aber das nicht ausführt, was er versprochen hat, dann soll man ihn einsperren. (Heiterkeit)

Mit der Anschauung des GR. Skaret auf Vereinheitlichung der Abgabe für Vorführungen erkläre ich mich einverstanden. Ich bin auch ein Gegner davon, dass die Hoftheater von der Steuer befreit sind. Es ist richtig, dass sie 4 1/2 Millionen Kronen jährlich kosten, aber die Steuer zahlt ja der Zuhörer und wenn jemand für einen Satz 10 Kronen zahlt, so wird er auch 11 Kronen zahlen und ebenso wird er sich einen



315

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Wien, 4. September 1917. Vormittags. Nr. 315 6

-----  
Vertrauenskundgebung des Stadtrates für den Bürgermeister.  
=====

Sämtliche christlichsozialen Stadträte haben heute in einer Vorbesprechung die Zeitungenachrichten über ein Vorgehen des Stadtrates Dr. Mataja gegen die christlichsoziale Parteileitung und insbesondere gegen Bürgermeister Dr. Weiskirchner einer eingehenden Erörterung unterzogen, bei welcher sich die 3 Vizebürgermeister Bierhammer, Hog und Rain mit dem Bürgermeister solidarisch erklärten. Ueber Antrag des kaiserlichen Rates Poyer wurde dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner das vollste Vertrauen eimmütig ausgesprochen, auch Stadtrat Dr. Mataja stimmte dem Vertrauensvotum zu, da sich die Beschwerden der von ihm vertretenen christlichsozialen Organisationen nicht gegen den Bürgermeister persönlich, sondern gegen die Parteileitung, in deren Rahmen die Denkschrift einer Würdigung und Erledigung zugeführt werden soll, richten.

-----



Sitz um 1.10 K leisten können, der sonst eine Krone gekostet hätte. Ich stelle also den direkten Antrag, dass alle Vorführungen mit einer 10 %igen Steuer belegt werden sollen. Diese Steuer ist aber auch von den Freibillets einzuhoben. Den Operettenherrschaften passt natürlicher Weise die Freihaltung der Freikarten von jeder Abgabe sehr gut. So ein Schmarzn wird 500 mal gegeben und die Zeitungen schreiben, die Bevölkerung Wiens ist begeistert. Die Geschäfte der Operettenkönige bestehen nicht in der Zahlung des Eintrittes, sondern im Verlagsgeschäft. Ich bin ein Todfeind aller Freikarten. Einmal habe ich auch Freikarten bezogen, es war dies im Jubiläums-Stadttheater, dass dieses in Konkurs gegangen ist, dessen fühle ich mich heute noch schuldig. Die Freikarten werden aber nicht von den armen Leuten benutzt, sondern sie kommen fast durchwegs den wohlhabenden Kreisen zugute, ebenso wie auf der Eisenbahn, auf welcher in der ersten Klasse alle mit Freikarten, in der zweiten Klasse ungefähr die Hälfte mit Freikarten fahren, während in der dritten Klasse alle Leute bezahlen müssen.

Wenn Gemeinderat Skaret gesagt hat, die Sozialdemokraten interessieren die Frage der Bedeckung nicht, so muss man sich fragen, wie lange diese fortwährende Keiferei noch fortgehen sollte. Ich bin dafür, dass Sie sich auch um die Bedeckung kümmern, denn wenn Sie einmal unser Erbe übernehmen und in den Kassen lauter Mäuse finden werden anstatt Geld, wird Ihnen das sehr unangenehm sein. Der Sprecher der Sozialdemokraten hat auch gesagt, es wäre alles anders gekommen, wenn man dem Antrage auf Reichsunmittelbarkeitserklärung gefolgt hätte. Die Reichsunmittelbarkeit wirkt blendend auf alle jene, die nicht verstehen. Wer sie aber versteht, muss mit aller Kraft dagegen auftreten. Der ehemalige Bürgermeister Dr. Brix hat im n.-ö. Landtag erklärt, jeder, der von der Reichsunmittelbarkeit Wiens spricht, ist ein Verbrecher an dieser Stadt. Sie haben davon gesprochen, dass die Stadt Wien an die Landesverwaltung bezahlt, aber Sie müssen dazu auch das setzen, was die Landesverwaltung für die Stadt Wien zu leisten hat. Wir müssen sämtliche Verpflegskosten der Wiener tragen, die Irrenpflege bestreiten, die Gebärhaus und Findlingskosten leisten und wenn Sie dann nachrechnen, bleiben keine 15 % für das Land übrig. Wenn die Stadt Wien über sich Herr allein wäre, so hätte natürlich auch die Gemeinde in die Landeskulturangelegenheiten kein Wort mehr dreinzureden. Wenn das Land Niederösterreich dann passiv wäre, so würde der Staat aus seinem Säckel hergeben und wir hätten gar nichts mehr mitzureden. Die Sozialdemokraten sind ja auch heute nicht mehr die Vertreter der internationalen Sozialdemokratie, sondern der deutschsprechenden Sozialdemokratie und deshalb müssen sie auch bedenken, dass dann in Wien 8 Universitäten gebaut werden müssen und was dann aus unserer deutschen Vaterstadt werden würde, das können Sie sich gar nicht vorstellen. Ich bitte Sie daher, rühren Sie nicht an die Reichsunmittelbarkeit Wiens, denn es wäre für Wien eine Katastrophe, wenn es in die Verwaltung des Landes Niederösterreich nicht mehr dreinzureden hätte. Redner erklärt sich schliesslich mit den Anträgen des Berichterstatters einverstanden und beantragt, dass für alle Vorführungen einschliesslich der Hoftheater eine 10 %ige Steuer eingehoben werde und dass diese Steuer auch für die Freikarten zu entrichten sei. (lebhafter Beifall)

VBGM. Hierhammer übernimmt den Vorsitz.  
GR. Dr. Wein: Wir bringen der Vorlage weitestgehende Objektivität entgegen und wir stimmen für die Kriegszulagen, haben wir doch gleich bei Wiederaufnahme der Gemeinderatsstätigkeit die allgemeinen Kriegszulagen beantragt. Wir möchten nur den Wunsch aussprechen, dass auch den Familien der Eingerückten nach Möglichkeit Anshilfen gewährt werden. Wenn wir den Kriegszulagen zugestimmt haben, so glaube ich, dass wir auch hinsichtlich der Bedeckung eine gewisse Verpflichtung haben, und es scheint mir richtig, dass wir uns, wenn wir einer Ausgabe zustimmen,

der Bedeckung gegenüber nicht vollständig passiv verhalten können. Von diesem Standpunkte ausgehend, sind wir mit Punkt 1 des Bedeckungs-vorschlages vollständig einverstanden und wir sind auch einmütig bereit, die Forderung des Kollegen Skaret zu unterstützen, dass ein Zuschlag zur Personaleinkommensteuer zu Gunsten der Gemeinde bewilligt werden soll.

Wir stimmen auch den Zuschlägen zur Erwerbssteuer der ersten und zweiten Klasse zu, obwohl diese Steuer gerade die Kreise unserer Wählerschaft trifft. Wir zeigen dadurch, dass uns das allgemeine Interesse höhersteht, irgend welches Spezialinteresse und dass wir keine Politik des ersten Wahlkörpers befolgen. Wir stimmen auch dem Zuschlag zur Totalisateurststeuer bei, die ja in der Obmänner-Konferenz gerade von einem Mitgliede unseres Verbandes angeregt wurde. Bei der Abgabe von öffentlichen Vorführungen sind auch wir gegen den Ausschluss der Hoftheater und für die Besteuerung der Freikarten. Ob diese Anträge nicht ein Sanktionshindernis bilden werden, ist eine andere Frage. Was die Steuern betrifft, bezüglich deren an den Magistrat erst ein Auftrag erteilt wird, haben wir gegen einen Teil derselben gewichtige Bedenken. Wir behalten uns gegenüber allen diesen Steuerprojekten unsere Stellungnahme vor, bis der Magistratsbericht hierüber vorliegt. Es ist ein Unrecht, die gegenwärtige Generation allein die Kriegsauslagen tragen zu lassen. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Aufnahme eines Anlehen zur Bestreitung der Kriegsauslagen vollkommen berechtigt ist, ich unterlasse es aber, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, weil es schliesslich Sache der Mehrheit ist, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Wir stimmen aber, wenn ein Anlehen derzeit nicht opportun sein sollte, auch dem Auswege zu, vom Staate ein unverzinsliches Darlehen zu verlangen und wir werden schliesslich mit dem von mir vorgebrachten Einschränkungen auch für die Anträge des Stadtrates stimmen.

Ueber Antrag des GR. Koppensteiner wird Schluss der Debatte angenommen.  
GR. Nagler: Jeder von uns kennt die ausserordentliche Tätigkeit, welche seit dem Tage der Mobilisierung die Beamtenschaft der Stadt Wien zu leisten hatte. Wahre Helden müssen wir unsere Beamten nennen, von dem Momente an, wo in den Amtsräumen Betten aufgestellt wurden, um auch die Nacht im Büro verbringen zu können, wo ein grosser Teil unserer Beamten abgerufen war und der Rest die doppelte und dreifache Last an Arbeit zu bewältigen hatte. Einer solchen Beamtenschaft gegenüber ist es Pflicht, den herrschenden Verhältnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Wenn wir die vorliegenden Anträge annehmen, wird ihnen ohnedies nur ein geringer Teil dessen zuteil, was mit Recht von ihr beansprucht werden kann. Das Gleiche gilt von unserer Lehrerschaft, die sich zu einem ausgezeichneten Beamtenreservofond entwickelt hat.

Durch die kaiserliche Verordnung über die Kriegsgewinnsteuer wurde das Statut der Gemeinde insoferne verletzt, als ihr verboten wurde, die Steuern mit einer Abgabe zu versehen. Nur einmal gab es bisher eine Ausnahme von der Bestimmung, dass alle Steuern mit Landes- oder Gemeindezuschlägen belegt werden können, bei der Personaleinkommensteuer im Jahre 1896, aber auch hier wurde im Wege von Verhandlungen den autonomen Körperschaften Überweisungen aus dem Ertrag dieser Steuern zuerkannt. Wir müssen erklären, dass wir nicht geneigt sind, uns statutarische Rechte durch eine Verordnung nehmen zu lassen und wir müssen gleichzeitig die Verletzung dieses Statutarrechtes zum Prüfstein wählen, ob die deutschen Städte im Stande sind, von der Regierung das durchzusetzen, was sie zum Leben brauchen. Bei der Straffheit, mit welcher der Fiskus die Kriegsgewinnsteuer eintreiben will, dürften unsere verlangten Zuschläge eine Höhe erreichen, sodass es nicht notwendig ist, andere Steuern einzuführen.

Wir müssen aber auch durch Schaffung neuer Werke, neuer Einnahmequellen unsern Haushalt auf neuem Kraft zu stellen versuchen.

Unsere Kommunalsparkassen haben jetzt einen Einlagestand von 450 Millionen Kronen. Diese grossen Einlagen zeigen von dem grossen Vertrauen, das die Bevölkerung Wiens zur Gemeinde hat. Die Steigerung der Einlagen während des Krieges wurde nicht durch das Hypothekengeschäft hervorgerufen, sondern durch die Belehnung von Kriegsanleihepapieren und Gewährung von Darlehen im Zusammenhange mit diesen Papieren. Die Sparkassen haben also im Interesse des Staates bankmässige Geschäfte betrieben. Warum sollen sie dies nicht auch im Interesse der Gemeinde Wien tun? Ich bin also für die Errichtung einer städt. Bank (lebhafter Beifall) unter Anlehnung an die Kommunalsparkassen. Diese städt. Bank wird uns beim Uebergang zur Friedenswirtschaft sehr hilfreich sein, um den Gewerbestand Rohstoff und Material zu verschaffen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Schaffung einer städt. Bank und Anlehnung an die städt. Sparkasse durch Erweiterung und Ausgestaltung des Sparkassenregulativs, um in den städt. Sparkassen die Durchführung von bankmässigen Geschäften (mit Ausschluss von Börsen- oder Spekulationsgeschäften) zu ermöglichen. Sollte eine Erweiterung des Regulativs in diesem Sinne bei der Regierung nicht durchzusetzen sein, beantrage ich die Schaffung einer Zentralbank der Wiener städt. Sparkassen nach dem Muster der Zentralbank deutscher Sparkassen. In formaler Hinsicht wird die Wahl eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Beratung dieses Antrages, eventuell die Entziehung des Magistrates mit den Vorarbeiten beantragt.

BGM. Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

GR. Emmerling: Das Verhältnis der Stimmen in diesem Saale ist derart zu Ungunsten der Opposition, dass wir eigentlich nur für 3% die Vertretung haben und deshalb können Sie nicht verlangen, dass wir uns mit Ihnen zusammenfinden in der Beratung und Beurteilung aller Bedeckungsangelegenheiten. In dem Vorschlage und in der Begründung vermisse ich übrigens eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Erträgnisse der Steuern, die umso notwendiger wäre, als wir ja keine besonderen Reserven haben. Wir haben mit einem Budget von 27 Millionen Kronen Abgang abgeschlossen. Sie haben sich Mehreinnahmen durch die Erhöhung der verschiedenen Tarife geschaffen, aber es bleiben noch immer mehr als 17 Millionen unbedeckt, welche Summe Sie auch hier auf die Kassenbestände verwiesen haben. Aber auch hier bleiben noch nahezu 4 Millionen unbedeckt und diesen Betrag hoffen Sie zum Teile aus der Gewährung der Zuschläge auf die Kriegssteuer zum Teile damit zu decken, dass nunmehr der Magistrat eine Anzahl von Steuerplänen vorlegen wird, darunter solche, die eigentlich das trostlose des ganzen Stadthaushaltes zum Ausdruck bringen. Wenn Sie auf solche Steuern, wie Dienstboten, Musikinstrumente und Fenstersteuern greifen, so beweist das nur, dass Sie sich nicht getrauen, jene umfassenden Erhöhungen der Steuerleistungen durchzuführen, die notwendig wären, aus diesem Defizit herauszukommen. Sie sind sich selbst dessen bewusst, dass gründliche Arbeit gemacht werden muss, aber Sie rechnen damit, dass irgend eine unerwartete Hilfe kommt. Und doch wird es notwendig werden, nach neuen, die ganze Bevölkerung gerecht erfassenden Steuerquellen zu suchen. Wir haben heute auf eine seit Jahren von uns gestellte Forderung verwiesen, das ist der Zuschlag zur Personaleinkommensteuer, wobei vielleicht Beträge bis zu 10.000 Kronen ganz ausgelassen, dagegen Einkommen über 10.000 Kronen in progressiver Weise herangezogen werden müssen. Wir stimmen auch der Theaterkartensteuer zu, denn wir sind der Meinung, dass die Lustbarkeit in einer Zeit des grössten Elendes und der grössten Not herangezogen werden müsse. Redner unterstützt schliesslich den Antrag des GR. Skaret bezüglich der Familien der Eingerückten.

Ueber Antrag des GR. Huschauer wird Wahl von Generalrednern angenommen und zu Generalrednern die GR. Kunschak (pro) und Hohensinner (kontra) gewählt.



5

GR- Kunsch : Ich habe gelegentlich der letzten Budgetdebatte darauf verwiesen, dass wir die damals bewilligten einmaligen Aushilfen im Herbst wieder geben müssen. Nun ist der Herbst da, und wir haben Gelegenheit nicht nur noch einmal die einmalige Aushilfe zu bewilligen, sondern müssen heute weit über dieses Mass hinaus durch Teuerungsaus-hilfen den städt- Angestellten den Kampf um ihr bishen Leben zu erleichtern trachten. Wir sind zu dieser Entschliessung durch Entscheidungen des Parlamentes gekommen, ich will aber damit durchaus nicht zugeben, dass die Gemeinde - wie es in einer Zuschrift an die Gemeinderäte heisst, bezüglich der sozialen Fürsorge ins Hintertreffen geraten ist. Ich will feststellen, dass die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete immer bahnbrechend vorangegangen ist und auch jetzt noch ein gewaltiger Unterschied mit den Beamten des Staates besteht. Eine alte Forderung der Staatsbeamtenschaft nach Gleichstellung in ihren Bezügen und Pensionsansprüchen mit den Beamten der Gemeinde Wien ist noch immer nicht erreicht, denn im Augenblick ihrer Pensionierung, der gerade in der Kriegszeit für jeden eine arge Bedrohung bedeutet, ist der Staatsbeamte nach wie vor auf eine unzulängliche Pension angewiesen. Derselbe soziale Geist, der durch uns erst in diesen Saal getragen wurde, beseelt <sup>uns</sup> noch immer. Die Zulagen, welche wir jetzt bewilligen, machen auf den Gemeindehaushalt gewaltigen Eindruck und bedeuten trotzdem sehr wenig für den Haushalt des einzelnen Angestellten. Sie sind trotz ihrer Höhe keine wirkliche Hilfe, sondern eigentlich nur ein Beruhigungsmittel.

Der Redner bespricht sodann in ausführlicher Weise die Ursachen der Entwertung des Geldes und die ungünstigen Kreditverhältnisse unseres Landes. Das Parlament habe für die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages und für die Bewilligung von Kriegszulagen an die Staatsangestellten 2 Milliarden bewilligt, ohne hiefür eine Bedeckung vorzusehen. Das Parlament hat aber auch den Mut gehabt, den autonomen Körperschaften aufzutragen, dass auch diese Kriegszulagen ihren Angestellten bewilligen, ohne irgend welche Vorsorge für die Bedeckung zu tragen, ja es ist sogar Gefahr vorhanden, dass die Regierung den Vorschlägen der autonomen Behörden bezüglich der Bedeckungsfrage Widerstand entgegensetzen wird. Wenn wir eine Abgabe vom Eintritt in die Hoftheater verlangen, so kümmern wir uns doch gar nicht um diese Theater selbst, wir halten uns an die Leute, die das Theater besuchen und ich sehe nicht ein, warum Personen, die an einem

Abend 100 K für den Eintritt ausgeben, nicht ebenso eine Abgabe zahlen sollen, wie der Bettelbub, der am Sonntag ins Kino geht. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung erklärt auch, sie könne Zuschlägen zur Kriegsgewinnsteuer oder Ueberweisungen aus denselben nicht zustimmen. Sie hilft uns also nicht nur nicht, sie erschwert uns auch die Aufbringung der Mittel und es scheint, dass auf diese Weise die Autonomien der Länder und Gemeinden untergraben werden und sie diskreditiert werden sollen und das vor allem die Autonomie der Gemeinde Wien umgebracht werden soll (Lebhafter Beifall.) Wir müssen uns deshalb gegen einen solchen Versuch zur Wehre setzen, wir müssen uns aber auch gegen ein Parlament aussprechen, welches in Verkenning seiner Verpflichtungen sich Handlungen zuschulden kommen lässt, die es nicht verantworten kann, wir müssen uns gegen eine Regierung aussprechen, die in salopper Weise in so ernster und gefährlicher Zeit die Geschäfte des Staates leitet.

Was wir in Wien auf dem Gebiete der Steuervorschreibungen erleben, ist ausgesprochenen Missbrauch der Amtsgewalt. Die Staatverwaltung bringt durch ihre Massnahmen die ganze steuerzahlen- de Bevölkerung in die unerhörteste Erregung und vor diese Bevölkerung sollen wir hintreten mit der Notwendigkeit zur Deckung des Haushaltes der Gemeinde noch weitere Steuerleistungen zu verlangen. Klingt es da nicht wie bitterer Hohn, wenn der Finanzminister im Parlamente über Steuermoral spricht?

Jetzt werden Sie an sich die Frage richten, was eigentlich geschehen soll. Um uns alle und die ganze Bevölkerung und den Staat selber vor dem Untergange zu bewahren, gibt es nur ein Mittel, es muss den Wucherern an den Hals gegriffen werden (Stürmischer Beifall.) Auch wir sind am Ende unseres Könnens angelangt und es wird der Moment kommen, wo die Beamten von der Regierung nicht mehr Geld sondern Brot verlangen werden. Es muss daher aus diesem Saale heraus neuerlich mit allem Nachdrucke die Forderung erhoben werden, dass die Regierung sich mit dem grossen Problem der Ernährungsfrage beschäftigt. Auch die Grossbanken sind an dem Ernährungsjammer schuld, denn sie haben sich mit wahrer Gier auf den Warenhandel geworfen. Unsere Staatsverwaltung hat aber vor den Grossbanken eine unhaltbare Furcht und die wahre Demokratie, die jetzt immer verlangt wird, soll sich vorerst nicht mit Wahlreformen beschäftigen, sondern mit der Freiheit und Unabhängigkeit vom internationalen spekulativen Grosskapital.



Ich begrüße es, daß die Anregung gegeben wurde, die Gemeinde Wien möge aus den Händen der Banken befreit werden. Sollen wir wieder in den Frieden hineingehen als Bettler vor den Toren der Wiener Bankdirektoren? Diese entwürdigende Rolle dürfen wir nicht mehr spielen. Redner spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß energische Maßnahmen gegen Wucher und Spekulation ergriffen werden, nur dann werden sich befriedigende Verhältnisse ergeben, sonst aber ein weiteres Verderben.  
( Lebhafter Beifall )

Gemeinderat Höhensinner (Generalredner contra): Dem Wahnsinn, der das Wirtschaftsleben beherrscht, stehen die Fixangestellten wehrlos gegenüber. Ueber die Notwendigkeit der Kriegszulagen ist kein weiteres Wort zu verlieren, wir werden aber auch dem Antrage des Gemeinderates Skaret zustimmen, daß den eingerückten Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, die Kriegszulagen gegeben werden. Bezüglich der Bedeckungsfrage ist die gegenwärtige Steuervorlage wohl nur als Provisorium anzusehen. Nach dem Kriege wird die städtische Steuerpolitik einer gründlichen Reform unterzogen und auf eine andere Basis gestellt werden müssen. Redner stellt zur Erwägung, ob der Finanznot nicht am besten durch eine Kriegsanleihe abgeholfen werden könne und bespricht sodann die einzelnen neuen Steuervorlagen. Er stimmt dem Antrage des Landesausschusses Bielohlawek auf Einführung einer 10 %igen Abgabe für alle Vorführungen einschließlich der Hoftheater zu und legt das Hauptgewicht darauf, daß endlich ein Abbau der Preise gefordert wird. Er dankt schließlich dafür, daß den Beamten und Lehrern die erhöhten Kriegszulagen schon am 15. September ausgezahlt werden sollen. Für diese bravouröse Leistung der Beamtenschaft müsse ihr vollstes Lob und Anerkennung gezollt werden.

Nach dem Schlagwort des Referenten wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge betreffend die Kriegszulagen werden einstimmig genehmigt. Der Antrag des GR. Skaret betreffend die Familien der Eingerückten geht, einstimmigunterstützt, an den Stadtrat. Die ~~anzüge~~ Anträge betreffend die Steuern werden teils einstimmig, teils mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben. Der Antrag des Gemeinderates Bielohlawek auf Besteuerung der Freikarten wird einstimmig angenommen und der Antrag des GR. Negler auf Schaffung einer städtischen Bank einstimmig unterstützt an den Stadtrat geleitet.

Damit ist die ganze Vorlage angenommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt nun auf:

Meine sehr geehrten Herren! Sie haben eben durch die einmütige Abstimmung über die Vorlage der Erhöhung der Kriegszulagen für unsere Angestellten gezeigt, dass Sie die Notwendigkeit erkannt haben, die materiellen Lage aller Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien zu verbessern und sie in den Stand zu setzen die schwere Kriegszeit zu ertragen und durchzuhalten. Wie der Herr Referent fand auch fast alle Herren, die zum Gegenstande das Wort ergriffen haben, Worte der vollsten Anerkennung für die Tätigkeit der Beamten und Lehrer und aller übrigen Angestellten und Bediensteten. Mir ist es am Beginne des 4. Kriegsjahres ein Herzensbedürfnis, der außerordentlichen Leistungen zu gedenken, die die städtische Beamtenschaft, die Lehrerschaft, unsere Bediensteten und Arbeiter während der vergangenen Kriegsjahre vollbrachten. Ein Uebermaß von Arbeit wie es seit Menschengedenken kein Gemeinwesen zu leisten hatte, wurde von dem städtischen Beamtenapparat in den drei Jahren dieses furchterlichen Weltkrieges in klagloser Weise bewältigt. Die Einberufungen und die Musterungen haben tiefe Lücken in die Reihen der städtischen Beamten und Lehrer gerissen - doch die zurückgeblieben sind, haben treu ihrer beschworenen Pflicht in opferwilliger Selbstverleugung und Liebe zu ihrer Vaterstadt in voller Hingebung an den Dienst eine gewaltige Arbeit geleistet. Mit Stolz erfüllt es mich, an der Spitze eines solchen Beamtenkörpers zu stehen und ich glaube im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich in öffentlicher Gemeinderatssitzung der gesamten städtischen Beamtenschaft, den treu bewährten Spitzen der städtischen Ämter und Unternehmungen, der städtischen Lehrerschaft, allen unseren Bediensteten und Arbeitern den wärmsten Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausspreche. (Lebhafter Beifall.)

Es werden sodann noch einige dringende kleinere Geschäftsstücke erledigt und die Sitzung hierauf geschlossen.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

317

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 5. September 1917. Nr. 317.

Aus der vertraulichen Gemeinderats-Sitzung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung nach einem Antrage des Stadtrates Spalowsky dem kaiserlichen Rat Wegel-Leckl anlässlich seines 50jährigen Berufs-Jubiläums als Kleidermacher, seines 40jährigen Meister-Jubiläums und seines 25 jährigen Jubiläums als Präsident des Reichsverbandes der Kleidermacher Oesterreichs in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Gewerbesens das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen. Die gleiche Auszeichnung wurde nach einem Antrage des Stadtrates Wippel dem Obmann des Armeninstitutes Favoriten, Vorstand des Mündel- und Waisenrates des 10. Bezirkes, Ortschul- und Bezirksrate Anton Schleimer in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armen- und Waispflege, sowie seiner mannigfachen Verdienste in Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat und Bezirksrat, zuteil. Nach einem Antrage des Stadtrates Jung wurde dem Obmann des Armen-Institutes Leopoldstadt Franz Junghofer die große goldene Salvator-Medaille, nach einem Antrage des Stadtrates Brauns die Armenräten des 14. Bezirkes Adam Weinrauch, Franz Lang, Bezirksrat Johann Pascher, Bezirksrat Adolf Siegmeth und Karl Hoyer, nach einem Antrage des Stadtrates Dechant dem Armenrate des 18. Bezirkes Johann Schneider, nach einem Antrage des Stadtrates Fraß den Armenräten des 7. Bezirkes Heinrich Führer, Wilhelm Schubert, Heinrich Kolar und Karl Laufenberg, nach einem Antrage des Stadtrates Hermann den Armenräten des 9. Bezirkes <sup>Josef Wlk</sup> Johann Maukner, und Adolf Tschunko, nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hof dem Ortsschulrat des 4. Bezirkes Dr. Josef Neubauer, dem Armenrat des 4. Bezirkes Joachim Wymetal, nach einem Antrage des Stadtrates Schneider dem Ortsschulrat des 20. Bezirkes Josef Fanzner, nach einem Antrage des Stadtrates Wippel dem Armenrat des 10. Bezirkes Johann Leixner, nach einem Antrage des VB. Hof dem Armenrat des 18. Bezirkes Johann Hron, nach einem Antrage des StR. Wippel dem Obmann der 4. Sektion des Armeninstitutes Favoriten Daniel Traugott Zykeli die goldene Salvator-Medaille verliehen. Ferner wurde nach einem Antrage des VB. Hof dem städt. Bau-Inspektor Ingenieur Josef Bönisch der Titel eines städtischen Baurates verliehen, dem mit der Stellvertretung des Exekutionsamts-Direktors betrauten Direktions-Adjunkten Ferdinand Janauschek wurde der Titel „Exekutionsamts-Vizedirektor“, den Oberoffizialen Robert Stanek, Anton Deinhardt, Ludwig Rasner, Mauriz Buhl, Richard Hönisch, Theodor Lih, Ludwig Steinböck, Adolf Fraundörfer, Emanuel Teltcher, Johann Auerhahn, Karl Weber, Richard Welser, Ferdinand Ledermann und Moriz von Barth-Sabarth der Titel „Direktions-Adjunkt“ verliehen. In Anerkennung der hervorragend verdienstlichen Tätigkeit wurden dem Marktamts-Direktor Adolf Bauer und den städtischen Marktamts-Oberinspektoren Ludwig Steindl, Karl Philipp und Ignaz Wagner in die Pension einrechenbare Personalzulagen bewilligt. Die Rechnungs-Oberrevidenten der Wiener Stadtbuchhaltung Josef Petrak, Cyrill Kolros und Adolf Männhalter wurden zu Rechnungsräten extra statum ernannt. Weiters wurde nach einem Antrage des VB. Hof das Amtspauschale der Obmänner der Wiener Armeninstitute vom 1. Juli 1917 angefangen von monatlich 80 K auf monatlich 150 K erhöht. Dem städt. Kanaloberaufseher Paul Bestak sowie dem Exerziermeister 1. Klasse der städt. Feuerwehr Johann Dengler wurden Ehrengaben zuerkannt.

Christlichsozialer Parteirat. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner trat heute der engere Parteirat der Wiener christlichsozialen Partei zu einer Beratung zusammen, zu der auch Stadtrat Dr. Mataja erschienen war. In der Sitzung wurde das von Dr. Mataja namens einiger christlichsozialer Parteiorganisationen überreichte Memorandum einer eingehenden Beratung unterzogen, die vollständige Einmütigkeit ergaben. Die einhellig gefassten Beschlüsse werden dem weiteren Parteirat, der in der nächsten Woche zu einer Sitzung einberufen wird, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vizebürgermeister Josef Rain vollendet morgen sein 50. Lebensjahr. Aus diesem Anlasse wurden ihm in der gestrigen Bürgerklubsitzung von Bürgermeister Dr. Weiskirchner und vom Obmann des Bürgerklubs Oberkurator von Steiner die herzlichsten Glückwünsche des Klubs ausgesprochen.

Einjährige Lehrkurse für die der Schulpflicht erwachsene Jugend. Die Anmeldungen zur Teilnahme an den einjährigen Lehrkursen für die der Schulpflicht erwachsene Jugend finden bis einschließlich 7. September von 8 bis 12 Uhr vormittags bei den Bürgerschuldirektoren, welchen die Leitung der Kurse obliegt, statt. Aufgenommen können nur solche Schüler (Schülerinnen) werden, welche der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, das Bürgerschulentslassungszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene Vorbildung nachweisen, welche nach dem Lehrplane für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird. Die sich bei der Kursleitung meldenden Schüler (Schülerinnen) haben zur Anmeldung das Entlassungszeugnis der Bürgerschule mitzubringen, welches auch eine entsprechende Note in der französischen Sprache enthalten muß.



27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 6. September 1917. Nr. 318.

Kinderhafermehl. Ueber Auftrag der n.-ö. Statthalterei werden für das Gebiet der Stadt Wien folgende Anordnungen getroffen: Für Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahre kann im Interesse einer angemessenen Ernährung vom 17. September d.J. angefangen an Stelle des Verschleißmehles oder des Brotes Kinderhafermehl oder Weizengrieß in der Menge von vorläufig 40 dkg pro Kind und Woche bezogen werden. Welches dieser beiden Kindernahrungsmittel jeweils zur Ausgabe gelangen wird, ist von der Zuweisung an die Gemeinde Wien abhängig. Der Bezug dieses Kinderhafermehles findet nur bei der zuständigen städtischen Hafermehl-Abgabestelle statt. Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der von der Brot- und Mehlkommission hinsichtlich des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte sofort nach erfolgter Anerkennung des Anspruches anzumelden. Behufs Anerkennung des Anspruches auf den Bezug von Kinderhafermehl und Vormerkung desselben auf der Mehlbezugskarte und den Brot- und Mehlkarten hat der Haushaltungsvorstand unter Vorweisung seines zu diesem Zwecke von der Hausinhabung zur Verfügung zu stellenden polizeilichen Meldezettels und der im Zeitpunkte der Anmeldung gültigen Mehlbezugskarte sowie aller für das betreffende Kind bezogenen noch gültigen Brot- und Mehlkarten vom 10. September 1917 angefangen an einem beliebigen Wochentage bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der Amtsstunden derselben einen Altersnachweis des anspruchsberechtigten Kindes (Taufschein, Geburtsschein, Geburtsbestätigung, Impfzeugnis, Zuständigkeitdekret, Vormundschaftsdekret, u. dgl.) vorzulegen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch dessen polizeilichen Meldezettel legitimierter Vertreter unter Vorlage der Mehlbezugskarte, der Brot- und Mehlkarten und eines Altersnachweises den Anspruch geltend machen. Bei der Geltendmachung des Anspruches hat sich die Partei zu entscheiden, ob das Kinderhafermehl statt Verschleißmehl oder statt Brot bezogen werden soll. Der Bezug des Kinderhafermehles an Stelle eines Teiles des gebührenden Verschleißmehles und eines Teiles des gebührenden Brotes ist nicht statthaft. Eine nachträgliche Abänderung dieser Entscheidung ist während der ganzen Dauer des Bezugsrechtes im allgemeinen nicht zulässig, kann aber in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausnahmsweise bewilligt werden.

Eine Stelle für Brennholzversorgung in Wien. Zufolge Verfügung des Bürgermeisters wurde die Behandlung der Angelegenheiten der Beschaffung von Brennholz im Gemeindegebiete von Wien infolge starken Anwachsens dieser Agenden aus dem Geschäftsbereiche des B.W.A. Stelle 6 ausgeschieden und einer neuen Stelle zugewiesen. Die neue Stelle wurde dem B.W.A. Wien angegliedert und führt die Bezeichnung „B.W.A. Stelle 8“. Mit der Leitung dieser Stelle wurde Magistrats-Oberkommissär Dr. Otto Lorenz betraut. Das neue Amt, dessen Sitz sich im neuen Rathause befindet, hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Jugendspielplatz. Das Kriegsministerium hat dem städtischen Jugendamte 5 Baracken für Jugendspielszwecke überlassen. Eine dieser Baracken wurde auf dem städtischen Grund zwischen der Mollard- und Ufergasse einerseits, der verlängerten Gfrorner- und Eisvogelgasse andererseits aufgestellt. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Wessely die Kosten für

die Baracke, die Aufstellung und die Inneneinrichtung in der Höhe von 6370 Kronen genehmigt.

Städtische Stellwagenunternehmung. Vom 1. September 1914 bis Ende Juni 1917 wurden von der städtischen Stellwagen-Unternehmung 135.726 Verwundete, Gefangene, Pfleger, Flüchtlinge und aus dem Auslande zurückgekehrte Staatsbürger befördert. Hiezu waren 9413 Wagen notwendig.

Zum Bau der Aspernbrücke. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Schneider für die Herstellung der Eisenbetondecke der Fahrbahn, der Seitenöffnungen und der Gehweg-Eisenbetonplatten für die Aspernbrücke das Mehrerfordernis im Betrage von 82.000 K genehmigt.

Goldene Hochzeit. Am 4. September fand in der Kirche Maria Geburt die Feier der goldenen Hochzeit des Beamten der Siemens & Halske A.G. Johann Auf und seiner Frau statt. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte der Bezirksvorsteher das Ehrengeschenk der Gemeinde Wien.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 6. September.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoß, Rain.

StR. Foyer beantragt die Abteilung der Liegenschaft E.Z. 301 in Lainz, 13. Bezirk an der Jagdschloß- und Camillianergasse auf Baugrund und Straßengrund. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Knoll wird die Erwerbung von Gründen in Leopoldau im Ausmaße von 5834 Quadratmetern um 4 K 45 h per m<sup>2</sup> genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Müller wird zur Einführung des Violinunterrichtes an der Knaben-Bürgerschule 12. Bez., Neuwallgasse 26 als nicht obligaten Unterrichtsgegenstand die Zustimmung erteilt.

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird zur Vervollständigung der Schneeküberungseinrichtungen die Anschaffung einer Schneekehrmaschine um den Betrag von 47.000 K genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Hermann wird das städtische Haus 9. Bezirk Höfergasse 9 an die Allgemeine Poliklinik um 47.000 K verkauft. Der Stadtrat sprach hierbei den Wunsch aus, die Poliklinik möge im Einvernehmen mit den Mietparteien deren Ausmietung zu einem möglichst fernen Termin vornehmen.

Nach einem Antrage des StR. Wippel wird eine Grundtransaktion im 10. Bezirk Oberlaa genehmigt. Danach werden zwischen der Gemeinde Wien und dem Grundbesitzer Friedrich Förster Gründe getauscht, so daß es möglich sein wird, den schon seit längerer Zeit geplanten Kindergarten auf dem Lsaerberg zu errichten.

Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Bräunig die Widmung der Gesellschaft für wirtschaftliche Mädchenerziehung (Austria) 6 Halb-Freiplätze für Töchter von städt. Beamten und Bediensteten zu überlassen, mit Dank angenommen.



319

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Donnerstag 6. September 1917 abds. № 319.

=====

„Verdorbenes Gefrierfleisch“. Gegenüber den in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchten, daß Gefrierfleischbestände der Gemeinde Wien wegen Verderbens der Vertilgung zugeführt werden müßten, wurde auf Grund eines heute im Stadtrate vom Magistratsreferenten erslatteten Berichtes amtlich festgestellt, daß auch nicht ein Dekagramm von der Gemeinde gehörigem Gefrierfleisch, das in der letzten Zeit zur Ausgabe kommt, der Vertilgung zugeführt werden mußte. Das Fleisch wurde vielmehr nach dem übereinstimmenden Gutachten des Veterinär-Referenten der Statthalterei, von Veterinärämtern, von Veterinärorganen der Stadt Wien und dem Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Fleischhauer als vollkommen tadellos sowohl hinsichtlich der Qualität als der Konservierung bezeichnet. Es ist selbstverständlich, daß durch die Lagerung bzw. durch den bei den herrschenden Verhältnissen schwierigen Transport in Ermanglung von Spezialwagen das Fleisch an der Oberfläche teilweise beschmutzt wird, eine Erscheinung, die ja auch bei frischem Fleisch beobachtet wird. Es muß daher das Fleisch unter Umständen oberflächlich gereinigt (wageputzt) werden. Auch hinsichtlich des Zututzes in vorliegendem Falle wird amtlich festgestellt, daß auch dieser Abfall für menschliche Genutzwecke durchaus verwendbar war. Das vorliegende Gerücht stellt wieder eine der vollkommen ungerechtfertigten Beschuldigungen der Gemeindeverwaltung dar und erweist sich sohin wie alle derartigen bis jetzt aufgestellten Behauptungen hinsichtlich der Konservierung von Lebensmitteln durch die Gemeinde als vollkommen haltlos.

-----



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 7. September 1917. Nr. 320.

Verkaufsstände in der Detailmarkthalle im 6. Bezirk. In der im 6. Bezirke Damböckgasse gelegenen Detailmarkthalle sind 5 gut gelegene Verkaufsstände bzw. Zellen zu vergeben; dieselben eignen sich für den Handel mit Lebensmitteln aller Art, insbesondere aber für Fleischverkaufsstände. Bewerber wollen sich ehestens in der Marktamts-Abteilung für den 6. Bezirk (in der genannten Detailmarkthalle) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags melden.

Fettabgabe. Da die Stockungen im Bezuge der Butter aus dem Auslande noch nicht behoben sind, kann bis auf weiteres in der bisherigen Art der Verteilung der Butter und Fettstoffe eine Aenderung nicht eintreten; in den Butterabgabestellen werden daher pro Kopf und Woche 3 dkg Butter und 3 dkg Margarine, von den Konsumenten-Organisationen 3 dkg Butter und 3 dkg Speck wie in den letzten zwei Wochen abgegeben

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Dr. Haas an den Verein zur Gründung und Erhaltung eines Rekonvaleszentenheimes für arme Frauen in Unter-Ölberndorf eine außerordentliche Subvention von 6000 K bewilligt.

Silberne Hochzeit. Vor einigen Tagen feierte der Wasserleitungs-Oberaufseher am Neuen Rathause Heinrich Kolacek mit seiner Gattin Elisabeth das Fest der silbernen Hochzeit und gleichzeitig sein 35jähriges Dienstjubiläum. Seit 34 Jahren versieht der Jubilar die Aufsicht über die Wasserleitung im Neuen Rathause und erfreut sich bei seinen Vorgesetzten und Kollegen großer Beliebtheit.

Die Friedensnote des Papstes und die Stadt Wien. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat die in der Gemeinderats-Sitzung vom 31. August gehaltene Ansprache anlässlich der Friedensbotschaft des Papstes an den apostolischen Nuntions Valfrè di Bonzo gesendet, der mit folgendem Schreiben erwiderte: „Meine Reise nach Ungarn hat mich zu meinem Bedauern verhindert, sofort Euer Exzellenz meinen Dank zu sagen für die gütige Uebersendung der Ansprache Euer Exzellenz über die Friedensnote Seiner Heiligkeit und deren Aufnahme im Wiener Gemeinderat. Es ist mir ein Bedürfnis, Euer Exzellenz meine Anerkennung auszusprechen für diese edlen Worte, gesprochen aus dem Empfinden des christlichen Volkes Oesterreichs. Möge das Beispiel, das Euer Exzellenz als Oberhaupt der Haupt- und Residenzstadt geben, in deren Gemeinderat als erstem Gemeinwesen das Friedenswort des Heiligen Vaters so lebhaften Wiederhall fand, seine verdiente Würdigung finden. Ich beeile mich den Wortlaut der Ansprache Euer Exzellenz Seiner Heiligkeit zu übermitteln.“

Liedertafel. Sonntag, den 9. d.M. 5 Uhr nachmittags findet im städtischen Kasino Baumgarten 13. Bezirk Linzer Straße 297 zugunsten des Fonds zur Errichtung von Liegehallen für schwerkranke Soldaten eine Konzert-Liedertafel statt. Dirigent: Chordirektor C. Weinwurm.

Städtische Bäder. Infolge der durch Verordnung des Ministers für

Öffentliche Arbeiten verfügten Einschränkungen des Betriebes der Badeanstalten wurden vom Stadtrate bezüglich der städtischen Bäder nachstehende Besuchszeiten festgesetzt:  
Volks-(Brause-)Bäder: Donnerstag und Freitag von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, Samstag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, Sonn- und Feiertage von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Dampf- und Wannenbäder (Theresienbad im 7. Bezirk, Kaiser Franz Josef-Bad im 17. Bezirk, Dampf-, Wannen- und Brausebad 21. Bezirk Kretzgasse) Donnerstag und Freitag von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends, Samstag von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, Sonn- und Feiertage von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Die Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades wird im Sinne der Ministerial-Verordnung das letztmal Freitag, den 14. September d.J. geöffnet sein.

Die städtischen Sommer-Bäder (Strand- und Strombäder, mit Ausnahme des Strombades bei der Augartenbrücke) werden um die Mitte des Monats geschlossen werden.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche am Mittwoch nachmittags zu einer Sitzung zusammen. - Stadtrats-Sitzungen finden Donnerstag und Freitag vormittags statt. - Am Donnerstag, den 13. d.M. wird Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der üblichen feierlichen Weise die Ueberreichung von Diplomen an Armenräte sowie die Beerdigung neuernannter Bürger vornehmen.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 10. September 1917. Nr. 321.

Neuwahlen in der Wiener Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister:  
Uralte Haupthütte. Die vor einigen Tagen vollzogenen Neuwahlen hatten das nachstehende Ergebnis: Genossenschaftsvorsteher: Baumeister Carl J. Schmidt; erster Vorsteher-Stellvertreter: Ingenieur Viktor Fiala; zweiter Vorsteher-Stellvertreter: Ingenieur Carl Löschner. In die Vorstehung wurden entsendet: aus dem Stande der Baumeister: Carl Bittmann, Benno Brausewetter, Adolf Fiala, Wilhelm Freisler, Albert Glaser, Karl Haiminger, Franz Helmer, kais. Rat Franz Holik sen., Gemeinderat Edmund Melcher, Adolf Sachse, August Scheffel, Ferdinand Schindler, Friedrich Schuhmaier, Hugo Schuster, Ottokar Stern und Rudolf Thrul; aus dem Stande der Steinmetzmeister: Leopold Schäftner; aus dem Stande der Maurermeister: Thomas Mann, Georg Strohmaier, Lorenz Wetsch, Albert Woyk. Gemeinderat Edmund Melcher wird, wie bisher, die Interessen der Baumeister im Gemeinderate vertreten.

Bezirksvertretungs-Sitzungen. Die Bezirksvertretung Neubau hält Donnerstag, den 13. d.M. um 5 Uhr nachmittags, die Bezirksvertretung Währing am Freitag, den 14. d.M. um 5 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Milchversorgung. Zufolge Mitteilung des Leiters der Milchversorgungsstelle in der Sitzung vom 5. d.M. hat sich die Lage des Wiener Milchmarktes seit der letzten Sitzung vom 16. August d.J. wesentlich verschlechtert; während dem Milchmarkte nach dem Durchschnitte der Woche vom 5. bis 11. August täglich noch 314.000 Liter zur Verfügung standen, ist diese Menge in der Woche vom 26. August bis 1. September auf 293.000 Liter, das ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um über 40 % gesunken; in den ersten Tagen d. abgelaufenen Woche war ein weiteres Sinken der Anlieferung zu beobachten. Da auch für die nächste Zukunft eine Besserung nicht zu erwarten ist, wurden die notwendigen Maßnahmen besprochen, um den Kindern vom vollendeten 6. bis zum 14. Lebensjahre den täglichen Bezug einer bestimmten Milchmenge zu sichern. Allseits wurde die Notwendigkeit betont, die übrigen Verbraucher neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Milcheinkaufskarte keinen unbedingten Anspruch auf den täglichen Bezug von einem Achtelliter per Person gibt, daß sie vielmehr nur eine Legitimation zum Einkaufe jener Milchmenge bildet, die nach Befriedigung der Pflichtmenge für Kinder und Schwerkranke auf die bei der betreffenden Verschleißstelle eingetragenen Kunden verhältnismäßig entfällt und das schon nach dem derzeitigen Stand der Milchanlieferung wöchentlich auf die Person nicht mehr 7 Achtel-, sondern höchstens 5, ja auch weniger Achtelliter entfallen.



Milchversorgung in Wien. Da bei dem steten Rückgang der Milchlieferung nach Wien die Versorgung der Kinder mit Milch immer schwieriger wird, bringt die Milchversorgungsstelle zur Sicherung des Milchbedarfes der Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu den schon bestehenden amtlichen Milchausweiskarten eine neue Milchkarte zur Ausgabe. Die diesbezüglichen näheren Bestimmungen sind in einer morgen erscheinenden Magistrats - Kundmachung enthalten.

Nach diesen Bestimmungen erwirbt jeder Besitzer einer Milchkarte für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einen Anspruch auf den Bezug der darin angeführten Tagesmenge, welche für jedes Kind dieses Alters mit einem Achtel Liter festgesetzt ist, während nach den derzeitigen Bestimmungen Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre kein solches Vorzugsrecht besaßen, sondern lediglich gleich den übrigen erwachsenen Personen nur an dem Quantum partizipierten, welches nach voller Befriedigung der Pflichtkartenbesitzer für die einzelne auf der Milcheinkaufskarte angeführte Person erübrigte. Außerdem aber werden diese Kinder nach wie vor in die auf der Milcheinkaufskarte angeführte Personenzahl des Haushaltes, dem sie angehören, eingerechnet und verbleiben daher auch im Bezug der auf Grund der Milcheinkaufskarte jeweils auf sie entfallenden Milchmengen.

Die Erfassung der Kinder erfolgt, soweit sie bereits zum Besuche einer städtischen Volks- und Bürgerschule eingeschrieben sind, durch die Schulleitungen, ohne daß hierbei eine Anmeldung des Haushaltungsvorstandes notwendig wäre. Soweit dies jedoch nicht der Fall ist, also bei Kindern dieses Alters, welche eine Mittelschule oder eine andere nicht städtische Volks- oder Bürgerschule besuchen oder häuslichen Unterricht genießen, hat sich der Haushaltungsvorstand mit dem polizeilichen Meldesettel und unter Mitnahme der zum Nachweise des Alters der in Frage kommenden Kinder erforderlichen Urkunden bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu melden, und zwar die Haushaltungsvorstände mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis M am 14. September und von N bis Z am 15. September d.J. Die Meldung hat in der Zeit vom 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags zu geschehen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldesettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, die Erklärung abgeben.

Die neue Milchkarte wird den Haushaltungsvorständen anlässlich der nächsten allgemeinen Lebensmittelkartenausgabe ausgefolgt werden.

Auf die in Anstalten (Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Spitäler, usw.) verpflegten Kinder finden die Vorschriften über die Anmeldung keine Anwendung.

Im übrigen enthält die Kundmachung Bestimmungen, welche den Zweck verfolgen, die Besitzer von Milcheinkaufskarten, deren tägliche Befriedigung bei der herrschenden Milchnot in der Regel nicht möglich sein wird, der Notwendigkeit des Anstellens zu entheben. Zu diesem Zwecke haben die Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstellen zu ermitteln, welcher Teil der Milcheinkaufskartenbesitzer nach der Reihenfolge ihrer Eintragung in der betreffenden Kundenliste nach Befriedigung aller Besitzer von Pflichtkarten mit einem Achtel Liter pro Person befriedigt werden kann und das Ergebnis dieser Berechnung vor Beginn des Milchverkaufes mittels Anschlagens an der Aussenseite des Verkauflokales durch Anführung der betreffenden niedrigsten und höchsten Nummer der Kundenliste ersichtlich zu machen. Am nächsten und den folgenden Tagen ist dieser Vorgang fortzusetzen, bis sämtliche Besitzer von Milcheinkaufskarten voll befriedigt wurden, worauf wieder von vorne mit der ersten Nummer der Kundenliste zu beginnen ist.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist schon ersichtlich, daß das Anstellen vor den Milchgeschäften nach Durchführung dieser Neuregelung des Milchverkehrs zwecklos ist, worauf die Konsumenten in ihrem eigenen Interesse noch besonders aufmerksam gemacht werden.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 11. September 1917. Nr. 322.

Weiterer Parteirat. Unter dem Vorsitze des Landmarschalls Prinz Alois Liechtenstein fand gestern eine Sitzung des weiteren Parteirates der Wiener christlichsozialen Partei statt, in welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die von mehreren christlichsozialen Organisationen überreichte Denkschrift referierte und zu folgenden Anträgen kam:

1. Der nächste Parteitag der Wiener christlichsozialen Partei ist am Dreikönigstage 1918 abzuhalten.
2. Für denselben ist eine Neuregelung des Parteistatutes und eine Revision des Parteiprogrammes vorzubereiten.
3. Bis zum Parteitage werden zur Förderung des inneren Parteilebens die Vizebürgermeister und zwei aus dem weiteren Parteirate zu wählende Mitglieder in den engeren Parteirat aufgenommen.
4. Der weitere Parteirat hat alle vier Wochen, der engere alle 14 Tage eine regelmäßige Sitzung abzuhalten.
5. Aus dem engeren Parteirate werden Referenten gewählt, welche mit den Parteiorganisationen eines oder mehrerer Wiener Bezirke den Verkehr zu pflegen und regelmäßig zu berichten haben.
6. Eine Neuordnung des Parteisekretariates ist sofort in Angriff zu nehmen.

Ueber diese Anträge entspann sich eine mehrstündige Debatte, nach deren Schluß die Anträge des Berichterstatters einstimmig genehmigt wurden.

Sodann ergriff Vizebürgermeister Rain das Wort, um über die Ansprache des Bürgermeisters im Wiener Gemeinderate auf die Friedensnote Seiner Heiligkeit des Papstes und über die Antwort, welche der Apostolische Nuntius in Wien auf diese Ansprache an den Bürgermeister gerichtet hat, zu berichten. Er beantragte, daß auch der weitere Parteirat der Wiener christlichsozialen Partei die Friedensaktion des heiligen Vaters mit ehrfurchtsvollem Danke begrüßen und der Erwartung Ausdruck geben möge, daß die Worte des Papstes bei allen Katholiken lebhaften Widerhall finden und dazu beitragen mögen, einen endlichen Frieden den Völkern Europas zu geben. Dieser Antrag wurde mit lebhafter Zustimmung einstimmig angenommen.

Die Schriftsteller-Genossenschaft ersucht um Aufnahme nachstehender Zeilen:

Schriftsteller Kerschbaumer +. Sonntag, den 9. d.M. starb im Alter von 80 Jahren das Ausschußmitglied der deutschösterreichischen Schriftsteller-Genossenschaft Franz Kerschbaumer. Die Leichenfeier findet Mittwoch halb 5 Uhr nachmittags in der Einsegnungshalle des Zentralfriedhofes statt. Die Mitglieder der deutschösterreichischen Schriftsteller-Genossenschaft werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Ignatz Pauer	Hans Fuchstein
Schriftführer.	Präsident

Neuregelung der Einquartierungsvergütungen. Der Gemeinderat hat am 6. Juli den Beschluß gefaßt, an die Regierung eine Petition wegen entsprechender Aenderung des Einquartierungsgesetzes und insbesondere einer Regelung der Einquartierung im Kriege zu richten, welche die Gemeinde der schweren Lasten, welche sie nach den derzeit geltenden Bestimmungen treffen, enthebt. In der morgigen Sitzung des Gemeinderates wird nun der Entwurf der beschlossenen Petition zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Entwurfe wird ausgeführt, daß die Einquartierungsauslagen während des Krieges die Gemeinde Wien mit 20,660:000 Kronen belastet haben. Demgegenüber stehen die ärarischen Vergütungssätze in keinem Verhältnis zu den Auslagen, da das Aerar eine Entschädigung leistet, welche in manchen Fällen nur den 6., 10., ja sogar nur den 40. Teil der Gemeindeauslagen deckt. In der Petition werden zum Vergleich auch die Vergütungen im Deutschen Reiche herangezogen, welche zwar bedeutend höher sind als jene des österreichischen Aerars, aber trotzdem von vielen reichsdeutschen Städten als viel zu gering bezeichnet werden. Es werden schließlich die Anträge gestellt: 1. Die Regierung wird ersucht, im Verordnungswege die ärarischen Vergütungen für vorübergehende militärische Einquartierung auf die Dauer des Krieges mit der Rückwirkung vom Beginne des Krieges an den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend und zwar mit dem Mindestausmaße der im Deutschen Reiche für Großstädte geltenden Ansätze zu erhöhen. 2. Die Regierung wird weiters ersucht, schon dormalen eine durchgreifende insbesondere die Verschiedenheiten in den Bedürfnissen der österreichischen Gemeinden berücksichtigende Abänderung des Einquartierungsgesetzes in Angriff zu nehmen und hiebei auf die Mitwirkung maßgebender Städte und Gemeindeverwaltungen Bedacht zu nehmen.

Mit dieser Petition wird vorläufig nur eine Aufbesserung der ärarischen Vergütungen für militärische Einquartierung auf die ganze Dauer des Krieges angestrebt. Von der Stellung weiterer Anträge wegen Abänderung der für die Einquartierung im Frieden geltenden gesetzlichen Bestimmungen wurde Umgang genommen, weil der gegenwärtige Zeitpunkt codificatorischen Arbeiten auf dem Gebiete eines für Friedensverhältnisse in Betracht kommenden Gesetzes nicht günstig ist und weil aller Voraussicht nach die Regierung selbst unmittelbar nach Kriegsschluß den Entwurf eines abgeänderten Einquartierungsgesetzes zur Beratung stellen dürfte.



27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 12. September 1917. Nr. 233.

**Ernennungen.** Der Stadtrat hat ernannt: Daniel Posch zum Hauptkassen-Adjunkt, Arnold Wildmann zum Bau-Aufsichts-Revidenten, Josef Pendl zum technischen Beamten 1. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke, Johann Cmelka, Karl Proksch und Friedrich Jas zu Akzessisten des Lagerhauses, August Vökl zum Amtsdieners 1. Klasse. Den Kanzlisten 1. Klasse Rudolf Schmidt und Otto Herold wurde ausnahmsweise der Titel „Kanzlei-Offizial“ und die Bezüge der 10. Rangklasse verliehen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 12. September.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner

macht folgende Mitteilungen:

Anton Erthal hat 1000 Kronen für hilfsbedürftige Knaben der Knaben-Volksschule 8. Bezirk Piaristengasse 45 und Mittelschüler der Staats-Ober-Realschule 8. Bezirk Albertgasse 20 gewidmet.

Für das Uhrenmuseum sind neuerdings Spenden eingelaufen und zwar von einem ungenannt sein wollenden 1000 K zu dem Ankauf der Sammlung der Baronin Ebner-Eschenbach, von Max Dohnel eine moderne Globusuhr, von Frau Professor Virginie Obersteiner eine goldene alte Damen-Taschenuhr, von Architekt Heinrich Blaschke eine alte Wiener Stockuhr.

Gemeinderat Körber befragt den Bürgermeister über die Möglichkeit der Rückstellung der Volks- und Bürgerschule 2. Bezirk Schüttauplatz, welche gegenwärtig vom patriotischen Hilfsverein vom Roten Kreuz als Rekonvaleszentenheim benützt wird. Er schlägt vor, das Spital in eines der leerstehenden Gasthäuser im Franz Josefs-Land zu verlegen.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert, daß nach einer beim Militärkommando eingeholten Information derzeit keine Möglichkeit besteht, die Schule der Gemeinde Wien zurückzustellen, da ein Ersatzobjekt nicht zur Verfügung steht, die Gasthäuser im Franz Josefs-Land, welche übrigens als militärische Unterkünfte benützt werden, aus sanitären Gründen sich für Spitalzwecke nicht eignen. Sollte es möglich sein, in der nächsten Zeit eine weitere Anzahl von Schulen zu räumen, so werde vom Militärkommando die Rückstellung der Schule am Schüttauplatz in erster Linie ins Auge gefaßt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt hinzu, daß er alle möglichen Bemühungen aufgewendet habe, um möglichst viele Schulen zurückzuerhalten, er werde der Angelegenheit weiter seine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Gemeinderat Herold stellt nachfolgende Anfrage: Von dem Standpunkte ausgehend, nichts unversucht zu lassen, um die Ernährungsschwierigkeiten zu mildern, empfehle ich in der schweren Zeit von Fett- und Milchmangel die Schaffung von Ziegenfarmen, welche bereits mit großem Erfolg dieses Frühjahr in Berlin eingeführt wurden. Die Gemeinde besitzt brachliegendes geeignetes Bauland, das mit Futterpflanzen bestellt werden muß. Könnte man nicht einige für die Ziegenfarmen brauchbar machen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß die Anzahl der Ziegen von 2923 im Jahre 1910 auf 5058 im Jahre 1917 in Wien gestiegen ist. Es ist daher durch private Aktionen eine Vermehrung um nahezu das Doppelte eingetreten. Die Anregung auf Errichtung von Ziegenfarmen ist gewiß sehr beachtenswert und ich werde sie dem Magistrat

zuweisen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es jedoch dringend notwendig, daß die Futtermittelzentrale das Futter zur Verfügung zu stellen sich verpflichtet. Es ist bereits ein derartiger Futtermangel, daß Schlichtungen im großen Stile in der nächsten Zeit in Aussicht

Gemeinderat Eglauer weist in einer Interpellation auf die Anregung des Historikers Fraknoi hin, nach welcher Parlamentsmitglieder der kriegführenden Staaten eine gemeinsame Beratung darüber abzuhalten hätten, wie die vermeintlichen Gegensätze aus dem Wege zu schaffen wären. Er fragt, ob der Bürgermeister in Verfolgung seiner Dankeskundgebung an den Papst in der letzten Gemeinderats-Sitzung geneigt sei, einen möglichst einhelligen Beschluß des Wiener Gemeinderates, womit der bedeutsame Vorschlag des Bischofs Fraknoi gutgeheißen und dem österreichischen Reichsrat zur Annahme empfohlen wird, einzuholen und an das demnächst zusammentretende Abgeordnetenhaus zu leiten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Angelegenheit, welche hier Kollege Eglauer zur Diskussion des Gemeinderates stellt, ist von weittragender Bedeutung. Ich werde die Anfrage dem Stadtrate zuweisen, damit sie gut vorbereitet an den Gemeinderat zur Verhandlung gelangt.

Gemeinderat Rummelhardt fragt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, daß das Ministerium eine Verordnung herausgeben will, nach welcher die Beschäftigung als Lehrling in militärischen Werkstätten der Artillerie und der Traintruppe und deren Anstalten mit der Verwendung als Lehrling in handwerksmäßigen Gewerben gleichzustellen ist. Eine solche Verordnung würde in einer Zeit, wo die alterwürdigen Handwerke an Lehrlingsmangel leiden, eine schwere Schädigung sowohl des Handwerkerstandes als auch der Jugendlichen bedeuten. Der Bürgermeister wird ersucht, dahin zu wirken, daß die im Verordnungswege geplante ungesetzliche und ungerechtfertigte Gleichstellung der Lehrlinge in den militärischen Werkstätten mit den Lehrlingen der zivilen Werkstätten unterbleibe und daß überhaupt vordem Halten von Lehrlingen in Militär-Werkstätten abgesehen werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Mir ist von einer derartigen Absicht der Regierung vorläufig nichts bekannt. Ich werde mich sofort informieren und die Interpellation entsprechend der mir gewordenen Auskunft dann beantworten.

Gemeinderat Skaret stellt folgende Anfrage: In der Gemeinderats-Sitzung vom 4. d.M. stellte ich gelegentlich der Verhandlung über die Teuerungszulagen den Antrag, daß die Teuerungszulagen auch an die Familien der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien, soweit deren Familienerhalter zum Militär eingerückt sind, gewährt werden sollen. Da die Not unter diesen Familien der Eingerückten heute bereits eine Höhe erreicht hat, die keine Steigerung mehr verträgt und nachdem diese Familien von dem Wenigen, was sie zur Bestreitung ihres Unterhaltes beziehen, vielfach noch dem Manne ins Feld nachschicken müssen, wird gefragt: Ist mein, dem Stadtrate zugewiesener Antrag bereits einer Verhandlung und Erledigung im Stadtrate unterzogen worden? Wenn ja, welches ist das Ergebnis davon?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Antrag wurde im Stadtrate einer Verhandlung noch nicht unterzogen. Der Magistrat ist mit den Vorarbeiten beschäftigt und er wird über meinen Auftrag dieselben möglichst beschleunigen, damit im Stadt- und Gemeinderat ungesäumt darüber berichtet werden kann.

Gemeinderat Breuer stellt den Antrag: Der Magistrat sei aufzufordern, geeignete Vorschläge wegen Errichtung einer eigenen Gewerbeförderung der Stadt Wien mit aller Beschleunigung dem Gemeinderate vorzulegen. In der Begründung heißt es, daß Hilfe für den kriegsgeschädigten Gewerbe- und Handelsstand dringend nötig ist. Eine solche Hilfe sei aber nicht nur

auf dem Wege der Gesetzgebung möglich, sie müsse vor allem auf rein wirtschaftlichem Gebiete durch eine moderne, dem Zeitgeiste entsprechende praktische Gewerbeförderung geboten werden. Um jede Zersplitterung der Gelder und Arbeitskräfte zu vermeiden, müsse mit den Gewerbeförderungs-Institutionen der Regierung und des Landes Niederösterreich das Einvernehmen gepflogen, die Arbeitsgebiete genau abgesteckt und ein weiteres harmonisches Zusammenwirken sichergestellt werden. Im besonderen würden der neu zu errichtenden Gewerbeförderung der Stadt Wien folgende Arbeitsgebiete zufallen: Errichtung eigener Werkstättenhäuser für Gewerbetreibende; Errichtung eigener Maschinenhallen; zur mitweisen Abgabe von modernen Spezialmaschinen an Gewerbetreibende; Errichtung von Kleinwohnungen für Gewerbetreibende mit besonderer Berücksichtigung der Werkstättenfrage; Subventionierung der Meisterlehre; Regelung des Rohstoffbezuges; Beschaffung von Kreditmitteln; Organisation eines eigenen gewerblichen Rechtsschutzes; Errichtung eines Wiener Genossenschaftshauses; Einflußnahme auf das Submissionswesen, Lehrlingsfürsorge u. s. w.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Nach einem Antrage des VBGM. Bierhammer werden an Subventionen dem Deutschmeister-Schützenkorps für eine Schiesschule und dem Wiener Schützenverein für die R.k. Landsturmschützenschule je 1000 Kronen bewilligt.

Dem Zentralverband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs, G. b. m. H. in Wien, wird eine einmalige Subvention von 10.000 Kronen zu den Kosten der Gründung dieses Zentralverbandes gewährt.

Dem I. n. B. Saantaler Ziegen-Zuchtverein in Naaswald wird für die am 15. September 1917 stattfindende Ziegenschau ein Ehrenpreis von K 100 bewilligt.

Nach einem Antrage des VBGM. Hoss wird ein Betrag von je 3000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Werohne-Udinsk (Sibirien) und Berozowka (Transbaikal) zuerkannt.

Nach einem Antrage des VBGM. Hoss werden für Amtserfordernisse K 100.000 bewilligt.

Nach einem Antrage des VBGM. Hoss werden für Zwecke der Armenpflege K 1.011.910 an Zuschusskrediten bewilligt.

VBGM. Rain legt den Entwurf einer Petition über die Neuregelung der Einquartierungs-Vergütungen vor.

GR. Dr. Hein wünscht, dass diese Petition in Form eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates an die Regierung geleitet werde.

Der Referent betont, dass der Gemeinderat bereits am 6. Juli den Beschluss auf Absendung dieser Petition einstimmig gefasst habe und im Verfolge dieses einstimmigen Auftrages die Petition bereits an die Regierung gerichtet wurde. Er habe keine Einwendung wenn neuerlich die Einstimmigkeit des Gemeinderates in dieser Frage der Regierung zur Kenntnis gebracht werde.

Der Referentenantrag wird sodann genehmigt.

Nach einem Antrage des VBGM. Rain wird den armen Bürgern vom 1. September 1917 bis auf weiteres zu ihren Erhaltungsbeiträgen ein Kriegszuschlag von 50 % gewährt. Weiter beantragt VBGM. Rain allen Personen, welche am 1. September 1917 im Genusse eines Erhaltungsbeitrages (Pfründe) stehen, denselben um 4 Kronen monatlich zu erhöhen und Erhaltungsbeiträge von 3 auf 3 Kronen monatlich nicht mehr zu verleihen.



GR. Skaret betrachtet diese Anträge gegenüber der Erhöhung der Bürgerpfünden als eine schwere Ungerechtigkeit, da die verarmten Bürger sich in der Regel nicht in einer so ungünstigen Situation befinden, wie die Armen Wiens ohne Bürgerrecht. Wenn man 4 Millionen Kronen für Einquartierungszwecke der Offiziere und Generale habe, müsse man auch noch einige Millionen mehr für die Aermsten der Armen finden, die ihr ganzes Kapital, ihre Arbeitskraft verbraucht haben. Er stelle daher den Antrag, die Erhaltungsbeiträge für die Armen in gleicher Weise wie für die armen Bürger, durchgänglich um 50 % zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit möchte er auch auf die Insassen der sogenannten Grundspitäler oder Bezirksarmenhäuser aufmerksam machen, für welche noch die täglichen Gebühren nebst dem freien Quartier 56 Heller betragen. Er verstehe nicht, warum man nicht auch diese Leute in die Erhöhung mit einbezogen habe. Er beantrage daher, auch diese Verpflegungsgebühr ebenfalls zu erhöhen und die Magistratsabteilung XI zubeauftragen, raschestens dem Gemeinderate hierüber Vorschläge zu erstatten.

GR. Goldband begrüsst den vorliegenden Antrag und erklärt, dass die Erhaltungsbeiträge nur als Beigabe zu sonstigen kleinen Einkommen gelten können; wo wirkliche Not herrsche, da müsse eine besondere Hilfe geboten werden und solche Arme werden auch berücksichtigt. Der Redner betont, dass es notwendig gewesen wäre, vor Einbringung der Anträge eine Konferenz der Obmänner der Armeninstitute einzuberufen, damit diese nicht erst davon durch die Zeitungen unterrichtet werden müssen.

GR. Reumann erwidert auf die Aeusserung des Vorredners, dass die Erhaltungsbeiträge nur eine Beihilfe seien, dies stehe im Widerspruch mit der Praxis, weil jene Leute, welche kleine Unfallrenten oder Pensionen beziehen, zurückgewiesen werden. Er habe erst vor kurzem einen Fall erlebt, dass man einem Manne, weil er 32 Kronen Rente hatte den Erhaltungsbeitrag nicht bewilligte. Ausserdem werde es den Armen sehr erschwert, ihre Gesuche bei den Armenräten vorzubringen und er glaube auch, dass ein ganz anderes Prinzip in Bezug auf die Armenversorgung und jene Organe, die auf diesem Gebiete zu wirken haben, werde platzgreifen müssen. Er wendet sich dagegen, dass zwischen den Bürgern und den übrigen Armen ein so grosser Unterschied gemacht werde, nicht, weil man den Bürgernden 50 %igen Zuschlag nicht gönne, sondern deshalb, weil die Ansicht platzgreifen könnte, dass die Bürger nur deshalb mehr bekommen, weil sie Wähler seien.

VBGM. Rain erwidert in seinem Schlussworte, die Gleichstellung bei der Erhöhung würde etwa 6 Millionen Kronen erfordern und dafür könne eine Bedeckung gegenwärtig nicht gefunden werden. Er unterstützt den Antrag Skaret auf Ausdehnung der Erhöhung für die Insassen der Grundspitäler, bittet aber den Antrag auf Gleichstellung aller in Armenversorgung stehenden Personen abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag unverändert angenommen, der vom Referenten befürwortete Zusatzantrag des GR. Skaret wird genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

StR. Gebhart beantragt den Ankauf eines Baustellenteiles im XV. Bezirk Sorbaitgasse 3 im Ausmassé von 413 Quadratmeter um 36.500 K (angenommen)

StR. Sebastian Grünbeck beantragt den Ankauf von Liegenschaften in Dornbach im Ausmassé von 2818 Quadratmeter um 61 Kronen per Quadratmeter (angenommen)

STR. von Steiner beantragt die Systemisierung einer Beamtenstelle bei der Braunkohlenbergbauergewerkschaft Zillingsdorf (angenommen)

Nach einem Antrage des STR. Dr. Haas wird dem Verein Säuglingsschule eine Subvention von 45.000 Kronen bewilligt.

STR. Dr. Haas beantragt den Magistrat zu ermächtigen im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für Kinder an Privatparteien bis 40 Kronen, in besonders berücksichtigungswerten Fällen aber und für Säuglinge bis 60 Kronen zu bemessen.

GR. Skaret erklärt der Antrag sei gewiss zu begrüessen, er möchte aber den Stadtratreferenten aufmerksam machen, dass in einzelnen der Institute, wo heute Kostkinder der Gemeinde verpflegt werden, Zustände herrschen, die dringend eine Ueberprüfung erheischen. So sei im Sommer 1915 die Frau eines Arbeiters gestorben, die 4 Kinder zurückgelassen habe. 2 von diesen, ein Mädchen von 10 und ein anderes von 12 Jahren wurden von der Gemeinde übernommen. Der Vater war eingedrückt, aber seine Adressen waren bekannt. Zu Ostern 1917 erfuhr er, dass seine 12jährige Tochter an Bluthusten schwer erkrankt ist ohne dass er von der Erkrankung des Mädchens durch das Institut verständigt worden wäre. Am 29. Juni a. c. ist dann das Mädchen gestorben. Dadurch in Sorge gesetzt holte der Vater sein anderes Kind, das in Kritzendorf untergebracht war, während das verstorbene Mädchen in dem Kloster in der Clementinengasse untergebracht war, nach Hause. Er fand es aber voll Ungeziefer. So schaut es mit der Unterbringung der armen Kinder aus. Redner fordert strenge Kontrollen seitens der dazu beauftragten Organe.

STR. Dr. Haas erwidert in seinem Schlussworte, der Bürgermeister werde gewiss sofort Misstände wie die geschilderten, wenn sie sich ereignen, abstellen. Bezüglich der Kontrolle verweist er auf die infolge der Einrückungen stark herabgesetzten Personalstände.

Die Anträge des Referenten werden sodann angenommen.

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas wird dem Rekonvaleszentenheim für arme Frauen in Unter-Ölberndorf eine Subvention von 6000 K bewilligt.

Stadtrat Hermann beantragt, dem Wiener Gewerbegeossenschaftsverband Räume im Amtshause 9. Bezirk Währinger Straße 43 für Kanzleizwecke zu überlassen.

GR. Skaret wundert sich darüber, dass bei dem jetzigen Mangel an Lokalitäten einer Vereinigung Räume unentgeltlich überlassen werden. Er betrachtet diesen Antrag als ein Geschenk an einzelne Personen; wenn der Gemeinderat seine Würde wahren wolle, werde er diesen Antrag ablehnen.

GR. Schlechter: Der Geossenschaftsverband beruhe auf gesetzlicher Grundlage und habe auch amtliche Gutachten abzugeben. Die Räume, welche dem Verbands zugewiesen werden sollen, sollen nicht allein dessen Zwecken dienen, sondern es soll auch ein Zimmer dem Ortsschulrat des Bezirkes zugewiesen werden. Der Verband habe sich bereit erklärt, wenn die Steuerbehörde die Steuerfreiheit nicht gewähren sollte, für die betreffenden Kosten aufzukommen. Es handle sich nicht um eine einseitige Parteiorganisation, er sei selbst der erste Vizepräsident des Verbandes und in gewerblicher Beziehung gebe es überhaupt keine Parteipolitik.

VB. Rain: Es ist tief bedauerlich, dass in der heutigen Zeit, in welcher der Gewerbebestand am tiefsten gelitten hat, in welcher tausende von Existenzen zu grunde gegangen sind, hier im Gemeinderate gegen eine Gewerbeorganisation gesprochen wird, wenn die Gewerbe einen Teil ihrer Pflicht erfüllt und unentgeltlich ein Lokal sowie die Beleuchtung und Beheizung zur Verfügung stellt. Die Ueberlassung von Räumen an den Verband liege im Interesse der Allgemeinheit. Alles was die Gemeinde im Interesse des Gewerbes macht, sei fruchtbringend angelegt; die Gemeindeverwaltung sei verpflichtet, den Gewerbebestand gegenüber den Trusts und Zentralstellen zu schützen.

GR. Breuer tritt ebenfalls für den Referentenantrag ein.

GR. Skaret erklärt, die gegenwärtige Angelegenheit habe mit Gewerbefreundlichkeit nicht das Geringste zu tun, eine Vereinigung wie der Geossenschaftsverband hätte es wohl nicht nötig, von der Gemeinde unentgeltlich Räume, Beheizung und Beleuchtung sowie Instandsetzung zu verlangen. Die jugendlichen Arbeiter-Vereine sind wiederholt an die Gemeinde herangetreten, es mügen ihnen gegen Bezahlung Turnsäle zum Turnen überlassen werden, die Gemeinde Wien habe diese Ansuchen immer abschlägig beschieden.

GR. Tomola: Das ist in dieser Form nicht richtig!

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag genehmigt.

StR. Knoll beantragt den Ankauf von Liegenschaften im 21. Bezirk Leopoldau im Ausmassé von 7341 Quadratmetern um K 2.77 per Quadratmeter. (Ang)

StR. Knoll beantragt weiters den Ankauf von Gründen in Leopoldau im Ausmassé von 5632 Quadratmetern und 5834 Quadratmetern zum Freise von K 4,45 per Quadratmeter für das Gaswerk Leopoldau. (Ang)

STR. Poyer beantragt den Ankauf der Liegenschaft XIII., Mariahilferstrasse 225 um den Betrag von 50.000 Kronen.

GR. von Steiner richtet namens der Bewohner dieses Hauses an den Gemeinderat die Bitte, wolange die Demolierung nicht unbedingt notwendig ist, mit der Kündigung zuzuwarten, da es jetzt sehr schwer sei anderweitig passende Wohnungen und Geschäftslokale zu finden.

GR. Reumann stellt dasselbe Ansuchen, da die dort untergebrachten Gewerbetreibenden gerade durch den Krieg hart mitgenommen seien.

Der Referent StR. Poyer verspricht dahin zu wirken, dass nicht an eine sofortige Demolierung des Gebäudes geschritten werde. Der Antrag wird sodann angenommen.

VBGM. Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Nach einem Antrage des STR. Schneider wird für die Ausgestaltung der Zufahrtsgeleise zur Hauptwerkstätte der Strassenbahnen im XIII. Bezirke ein Betrag von 80.000 Kronen bewilligt.

Weiters beantragt STR. Schneider den Bau einer elektrischen Schlepplbahn von der Strassenbahnlinie Stammersdorf zum Gaswerke Leopoldau zur Verbesserung der Koksabfuhr mit dem Betrage von 350.000 Kronen.

GR. Schlechter betont, dass die Verhältnisse beim Koksbezuge derart schlimmer geworden sind, dass bei dieser Gelegenheit darüber gesprochen werden müsse. Wenn der angesprochene Betrag vielleicht dazu dienen soll, um die Koksabfuhr nach auswärts zu erleichtern, habe man keine Veranlassung diese Summe zu bewilligen.

Der Referent bemerkt dazu, dass die städt. Gaswerke infolge der verringerten Gaserzeugung auch weniger Koks erzeugen, wogegen die Nachfrage nach Koks immer mehr steige, da Hüttenkoks überhaupt nicht mehr abgegeben werde und viele Industrien, die bisher diesen bezogen, nunmehr Gaskoks zu erhalten trachten. Infolgedessen gehe auch von Wien kein Koks mehr nach auswärts ab.

Der Referenten-Antrag wird hierauf genehmigt.

STR. Schneider beantragt die Herstellung eines Schlepplgeleises für die Brennstoffzufuhr zur Hauptwerkstätte im XIII. Bezirk, Iheringergasse mit dem Betrage von 36.000 Kronen. (angenommen)

Nach Anträgen des Berichterstatter GR. Tomola werden folgende Subventionen bewilligt: Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ 3000. - Kronen, Arbeiterverein, Kinderfreunde für Wien und Niederösterreich 500 Kronen und Verein „Kinderhort der Stadt Littau“ 100. - Kronen.

STR. Wippel berichtet über den Grundtausche einiger Baustellen zwischen der Gemeinde Wien und Friedrich Förster, im X. Bezirk, Oberlaa - Stadt. (Ang)

Schluss der Sitzung



324

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 13. September 1917. Nr. 324.

Ueberreichung von Auszeichnungen. In der üblichen Weise überreichte heute Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Reihe von Auszeichnungen, wozu sich eingefunden hatten: die Stadt- und Gemeinderäte Breuer, Daberkow, Goldeband, Kubacek, Lux, Josef Müller, Poyer, Roth, Schelz, Schwarz, Spalowsky und von Steiner, die Bezirksvorsteher-Stellvertreter Feiler und Blach und Armeninstituts-Obmann Hörnisch, weiters Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Baudirektor Goldemund, Obermagistratsrat Dr. Winkler, die Magistratsräte Hanisch und Wimmerer und Baurat Stolz. Vorerst nahm der Bürgermeister die Beeidigung einer Reihe neuernannter Armenräte vor, worauf er das Diplom für eine mehr als zehnjährige Tätigkeit als Armenrat überreichte an die Herren Adolf Mänthalter und Adalbert Ricker (3. Bezirk), Bezirksrat Leopold Heiß (4. Bezirk), Adolf Anderle und Friedrich Wally (6. Bezirk) Georg Groh, Kajetan Hanakampf, Julius Seikora (7. Bezirk), Franz Tippmann (10. Bezirk), Anton Müller, Franz Frowin, Wilhelm Zörkler (12. Bezirk), Gemeinderat Johann Payer (13. Bezirk), Ehrensdmherr Pfarrer Ignaz Flandorfer, Norbert Hepp, Richard Kargl, Eduard Krisch, Leopold Partik, Josef Rupprecht, Josef Thums und Karl Wojtek (19. Bezirk). - Namens der Ausgezeichneten dankte Gemeinderat Payer dem Bürgermeister für die persönliche Ueberreichung der Diplome. - Weiters überreichte der Bürgermeister dem städtischen Kanal-Oberaufseher Paul Bestak die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste und eine Ehrengabe der Gemeinde von 200 Kronen. Schließlich nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner noch die Beeidigung neuernannter Bürger vor und führte in seiner Beeidigungsansprache unter anderem aus: Wir leben in einer schweren und großen Zeit, in der die Keime für Probleme der Zukunft liegen, die wir selber noch nicht in vollem Umfange erfassen können. Eines nur bin ich mir bewußt, daß es in dieser Zweimillionenstadt notwendig ist, daß alle Bürger der Stadt einen festen und ehernen Block bilden, an dem die Stürme der Zeit machtlos zerschellen. Ich bitte Sie gerade in diesen schweren Zeiten fest und treu zum Rathause zu stehen, denn die Bevölkerung blickt auf das Rathaus als ob der Bürgermeister als Wundertäter sich erweisen könnte. Ich habe aber kein „Tischlein deck dich“ und am Stefansplatz wachsen einmal keine Kartoffel und es ist ja bekannt, daß wir fast alles, was wir zum Leben brauchen beschaffen müssen. Mit welchen Schwierigkeiten da der Bürgermeister und seine Mitarbeiter kämpfen, macht man sich draußen keine Vorstellungen. Ich bitte Sie, aufklärend vor die Bevölkerung hinzutreten und zu sagen, daß Bürgermeister und Gemeinde vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht an der Arbeit sind und wenn der Erfolg ihnen nicht immer gegönnt ist, es nicht ihre Schuld, sondern die anderer Faktoren ist, die ich in ihrem Kreise nicht zu nennen brauche.

Uebernahme einer Kleinkinderbewahranstalt. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates von Steiner, die Uebernahme des Kindergartens 19. Bezirk Osterleitengasse 14 in das Eigentum der Gemeinde Wien. Die Liegenschaft, in welcher dieser Kindergarten untergebracht war, ist bewertet mit 77.000 K, ferner hat der Verein, welcher den Kindergarten bisher betreibt, ein Vermögen von rund 57.000 K. Die Uebergabe erfolgte vollkommen unentgeltlich.

Spende für gefangene Wiener. Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß beschloß der Stadtrat, den in Krasnojarsk gefangenen Wienern eine Spende von 1000 K zu gewähren.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 13. September.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoß, Rain.

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas wird die Legung eines ungefähr 200 m langen Rohrstranges in der Bestrixgasse zwischen der Reiserstraße und der Linken Bahngasse mit den Kosten von 14.000 K genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Tomola wird für die Ausgestaltung der Tageserholungsstätten im 10. Bezirk auf dem Laaerberg, 13. Bezirk auf dem Girzenberg und im 18. Bezirk auf der Kreuzwiese ein Betrag von 62.455 Kronen bewilligt.

StR. Braun beantragt die Erwerbung der Liegenschaft E.Z. 777 in Simmering im Ausmaße von 966 Quadratmetern für Friedhofszwecke um den Betrag von 20.000 Kronen. (Ang.)

StR. Poyer beantragt die Anlage eigener Gräber im Baumgartner Friedhofe. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Tomola werden Räumlichkeiten an verschiedenen Schulen zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätsvorträge dem Rektorat der Universität überlassen. Die Beheizungs- und Beleuchtungskosten werden nachgesehen.

Nach einem Antrage des StR. Dechant wird die Heusolierung der Teichschle im alten Teile des Türkenschanzparkes im 18. Bezirk mit den Kosten von 20.000 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer wird dem Magistrats-Oberkommissär von Radler aus Anlaß der Herausgabe des Buches „Die Obmannerkonferenzen“ der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Nach einem Antrage des StR. Schwer wird ein Exemplar des von der Gesellschaft vom Oesterreichischen silbernen Kreuz herausgegebenen Gedenkbuches „Unsere Stifter und Gründer“ für die Kriegssammlung der Stadtbibliothek um 300 Kronen angekauft.



Der Gemüseanbau in den Schrebergärten. Der Stadtrat hatte auch heuer für die besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten 600 Prämien im Betrage von je 10 Kronen bewilligt und zur Ueberprüfung der von den Vereinigungen zu erstattenden Vorschläge und zur Zuerkennung der Preise ein Preisgericht eingesetzt, das seine Arbeiten bereits beendet hat. Das Bild, das von der Entwicklung des Schrebergartenwesens und der Tätigkeit der einzelnen Vereine und ihrer Mitglieder aus den Berichten der Vereine und auf Grund der Besichtigung durch das Preisgericht gewonnen wurde, ist abermals ein recht erfreuliches. Die alten seit Jahren bestehenden Vereine setzen ihre erfolgreiche Tätigkeit mit rührigem Eifer fort, die jungen im Vorjahre neugebildeten Vereine wetteifern, es den älteren Vereinen gleich zu tun und es ist eine Freude zu beobachten, wie sehr es ihnen gelungen ist, brachgelegenen schlechten Boden fruchtbringend zu machen. Abermals ist eine Reihe neuer Vereine entstanden, die trotz schwerster Arbeit, die ihnen die Urbarmachung des Bodens und die sonstige Herstellung der Anlage auferlegte, ihrer Aufgabe mit sichtlichem Eifer oblagen und deren Mitglieder nun an ihrer Ernte den oft ihre Erwartungen übertreffenden Erfolg ihrer mühevollen Arbeiten ermessen können. Ältere Vereine haben die Vergrößerung ihrer Anlagen durchgeführt. Mancher Verein, der die gleiche Absicht hatte, konnte jedoch sein Ziel nicht erreichen, da es den Schrebergärtnern von Jahr zu Jahr schwerer wird, geeignete passende Grundstücke, auf denen eine gesicherte Entwicklung der Anlage gewährleistet ist, ausfindig zu machen.

Das Ergebnis der durch das Preisgericht vorgenommenen Besichtigungen war, wiewohl das Preisgericht bei der Beurteilung der einzelnen Gärten streng nach den aufgestellten Grundsätzen vorging und ausschließlich nur Nutzgärten in Betracht zog, dennoch ein sehr günstiges. Freilich musste bei der Beurteilung des Ertrages der einzelnen Gärten ein anderer Maßstab wie im Vorjahre angelegt werden, denn die Ernteergebnisse sind unter dem Einflusse der anhaltenden Trockenheit und Hitze des heurigen Sommers und durch das starke Auftreten von Ungeziefer, das oft trotz eifrigster Abwehrtätigkeit nicht vertrieben werden konnte, im heurigen Sommer weitläufig geringer als im Vorjahre. Trotz dieser sich allgemein bemerkbar machenden Erscheinung ist es gleichwohl auch in diesem Jahre einzelnen Vereinen gelungen, ganz außerordentliche Erfolge zu erreichen. Die Zahl der im die Besichtigung durch das Preisgericht einbezogenen Gärten betrug heuer 3749 während im Vorjahre 2835 Gärten besichtigt wurden. Das Preisgericht hat sich daher veranlaßt gesehen, eine Vermehrung der bewilligten 600 Prämien um 80 zu beantragen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer die Mehrkosten hierfür genehmigt.

Erhöhung der Petroleum-Zuweisung. Vom 17. September angefangen tritt eine Erhöhung in der Zuweisung der Petroleummenge ein. Es werden nachfolgende Wochenmengen ausgegeben werden: für Wohnungen 1/2 Liter, für Aftervernietungen 1/4 Liter, für Heimarbeiterwohnungen, Geschäftslokale und Waschküchen 3/4 Liter, für die Beleuchtung des Hausflurs, der Stiegen und Gänge für je eine Flamme 1/4 Liter. Diese Zuweisungsmengen haben Gültigkeit bis 27. Oktober d.J.



27. Jahrg. Wien, Samstag, 15. September 1917. Nr. 326.

Substitutionskosten für beurlaubte Lehrpersonen. Zur Beurlaubung von Lehrpersonen wurde bisher nur gegen Ersatz der gesetzlichen Substitutionskosten nicht aber auch gegen Ersatz der den Substituten zukommenden Kriegszulagen die Zustimmung erteilt. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola ausgesprochen, daß als Substitutionskosten nur die nach dem Substitutionsnormale auflaufenden Kosten, nicht aber auch die den Substituten ausgezahlten Kriegszulagen einbringlich zu machen sind.

Zur Einführung der Lustbarkeitssteuer. Der Gemeinderat hat bekanntlich in der Sitzung vom 4. d.M. die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in der Stadt Wien beschlossen. Gleichzeitig ist ein Zusatzantrag des Gemeinderates Bielohlawek angenommen worden, nach welchem die Freikarten bei allen Vorführungen mit 10 % Abgabe zu belegen sind: Ist diese Abgabe nicht zu erreichen, so müßten sie mit der gleichen Abgabe wie die anderen Karten belegt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung haben ergeben, daß die erste Eventualität des Antrages Bielohlawek abgelehnt würde. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des VB. Hoß nachstehende Fassung: Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preis zu bezahlen; doch dürfen 20 % der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden.

Die Ebner Eschenbach'sche Uhrensammlung. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Schwer, den Erwerb der von dem Erben der heimischen Dichterin Marie v. Ebner-Eschenbach der Gemeinde Wien angebotenen Uhrensammlung um den Betrag von 301.000 Kronen. Diesen Betrag haben Generalingenieur Dr. Freiherr von Skoda und Generalrat Bernhard Wetzler ( je 150.000 Kronen ) sowie ein Ungenannter ( 1000 Kronen ) gespendet. Die Hälfte des Erlöses soll nach der Bestimmung der Erblasserin zur Errichtung und Erhaltung eines Kindergartens in Zdislawitz verwendet werden, die andere Hälfte fällt dem Erben zu. Die Sammlung wird für alle Zeiten ungeteilt und unter dem Namen „Uhrensammlung der Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach“ erhalten werden und gleichzeitig mit der bereits erworbenen Uhrensammlung des Professors Kaftan in dem zu errichtenden städtischen Uhren-Museum aufgestellt werden.

Entfallender Empfang. Wegen einer wichtigen Sitzung entfällt am Montag der übliche Empfang bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Mittwoch vor- und nachmittags zu Sitzungen zusammen.

Regelung des Kohlenverbrauches. Am 14. September d.J. ist die Verordnung des k.k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 11. September betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briquets und sonstiger Brennstoffe erschienen. Die näheren Vorschriften zur Durchführung dieser Verordnung werden in der kürzesten Zeit kundgemacht und auch in den Tagesblättern verlautbart werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen zum Bezuge der Kohlenkarte oder des Bezugscheines nach den Vorschriften der noch zu erlassenden Kundmachungen zu erstatten sein werden. Alle Eingaben, die bereits jetzt in dieser Angelegenheit an das Bezirkswirtschaftsamt Wien Stelle 5 gerichtet werden, sind verfrüht.

Königin Eleonore von Bulgarien. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat namens der Stadt Wien ein Schreiben an den bulgarischen Gesandten am Wiener Hofe gerichtet, in welchem die Teilnahme der Stadt Wien anlässlich des Hinscheidens der Gemahlin des bulgarischen Königs zum Ausdruck gebracht wird.

Regelung der Kartoffelabgabe. Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt von Montag den 17. d. an wochenweise. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird für die kommende Woche mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 24 der <sup>gelben oder blauen</sup> Mehlbezugskarte. Die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabetes in folgender Ordnung abgegeben: Montag A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z; Der Samstag ist für die Abgabe an jene Haushaltungen bestimmt, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Diese Regelung ist eine vorläufige. Die Arbeiten wegen der endgiltigen Regelung des Kartoffelbezuges nach dem Muster der Mehlabgabe sind beim Amte für Volksernährung, bei der Statthalterei und beim Wiener Magistrate im Zuge. Diese Art der Abgabe, welche eine reichliche Anlieferung von Kartoffeln und das Vorhandensein größerer Reserven zur Voraussetzung hat, wird voraussichtlich in einigen Wochen in Kraft treten können.

Schließung des Strandbades Gänsehäufel. Morgen (Sonntag) 7 Uhr abends wird das Strandbad Gänsehäufel mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit und da die Wassertemperatur infolge der kühleren Nächte stark sinkt, für die heurige Saison geschlossen. - Auch das Freibad in Aspern sowie das Strandbad in Stadlau wird morgen abends gesperrt.

Fettroyonierung. Die von der Gemeinde Wien durchgeführte Butteryonierung hat den Erwartungen entsprochen und konnte bisher klaglos durchgeführt werden. Angesichts der zunehmenden Knappheit an anderen Fettstoffen sah sich der Bürgermeister veranlaßt, für Montag den Bezirkswirtschaftsrat zu einer Sitzung einzuberufen, in welcher der Magistrat bereits konkrete Vorschläge betreffend die ungesäumte Durchführung einer Regelung der Abgabe der übrigen Fettstoffe erstatten wird.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz. 327

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 17. September 1917. Nr. 327.

Neue Bürger. Der gemeinderätliche Heimats- und Bürgerrechts-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung zu Bürgern der Stadt Wien ernannt:

Landstraße: Friedrich Lanzenstorfer, Firmenchef; Ferdinand Schneck, Wagenlackierer; Anton Weinhub, Hauseigentümer; Josef Schneck, Wagenlackierer; Josef Samal, Schuhmacher (Berichterstatter GR.v.Findenigg).

Margareten: Johann Szemedza, Friseur; Karl Diemes (Dymes), Herrenkleidermacher (Berichterstatter GR. Aichhorn); Anton Ponie, Gemischtwarenverschleißer (Berichterstatter GR. Rath); Otto Kreuzer, Kohlenhändler (Berichterstatter GR. Rykl).

Mariahilf: Josef Leopold Bauer, Privatbeamter; (Berichterstatter GR. Paulitschke).

Neubau: Alois Kuta, Selcher; Franz Banner, Glaser; Leopold Beck, Zahntechniker; Johann Kristof, Spengler (Berichterstatter GR. Brenta).

Josefstadt: Franz Novotny, Kürschner; Josef Burger, Maler (Berichterstatter GR. Rotter).

Alsergrund: Ferdinand Plam, Dachdecker; Anton Fürtinger, Faßbinder; Karl Göbbel, Kaufmann (Berichterstatter GR. Roth).

Favoriten: Anton Hofer, Gemischtwarenverschleißer; Josef Köhler, Hausbesitzer; Johann Dorn, Brunnenmacher (Berichterstatter GR. Höck).

Hietzing: Jakob Lindauer, Schuhmacher (Berichterstatter GR. Roth).

Fünfhaus: Michael Salomon, Gastwirt (Berichterstatter GR. Wimberger).

Ottakring: Anton Schmid, Zuckerwarenfabrikant (Berichterstatter GR. Hötzel).

Währing: Eduard Ferschl, Hausbesitzer; Franz Wehrl, Gemischtwarenverschleißer (Berichterstatter GR. Brenta).

Döbling: Johann Schwind, Schuhmacher (Berichterstatter GR. Roth).

In der Sitzung wurde auch einer Reihe von Personen die Zuständigkeit bzw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatsverband verliehen.

Der Stenographie-Unterricht in den einjährigen Lehrkursen. In den einjährigen Lehrkursen (4. Bürgerschulklasse) ist der Stenographie-Unterricht ein verbindlicher Gegenstand. Bei der Aufnahme wird jedoch die Kenntnis der Stenographie nicht verlangt. Die Unterrichtserfolge sind deshalb in Frage gestellt, weil ein Teil der Schüler und Schülerinnen bereits ziemliche Fertigkeit besitzt, während die übrigen gar keine Kenntnisse aufweisen. Der Stadtrat hat deshalb nach einem Antrage des StR. Tomola beschlossen, eine Teilung des Stenographie-Unterrichtes in den einjährigen Kursen in zwei Gruppen vorzunehmen, unter der Voraussetzung, daß die Zahl der Teilnehmer in jeder Gruppe zwanzig übersteigt. Damit wird ein wesentlicher Fortschritt für den Unterricht in der Stenographie erzielt werden.

Höchstpreise für ausländische Butter Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden geändert und die Detailpreise stellen sich ab 1. d. M. auf K 14,09 für ausgeschnittene Ware und K 14,29 für pakettierte Ware per Kilogramm; es dürfen demnach für 12 dkg nicht mehr als K 1,77 für ausgeschnittene Ware und K 1,79 für pakettierte Ware berechnet werden.

Obmännerkonferenz. Unter dem Vorsitze des Bürgermeister Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain fand heute vormittags eine Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt, in welcher laufende Approvisionierungsangelegenheiten behandelt wurden.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 18. September 1917. Nr. 32E.

Regelung des Fettbezuges für Mindestbemittelte. Die Gemeindeverwaltung ist hinsichtlich der Versorgung mit Fettstoffen zum überwiegenden Teile auf die Zuweisungen des Ernährungsamtes angewiesen. Nachdem nun in letzterer Zeit diese Bezüge auf ein im Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer geringfügiges Quantum herabgesunken sind und auch eine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse vorläufig nicht besteht, sah sich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, den Fettbezug (mit Ausnahme von Butter) für die Mindestbemittelten zu regeln, um das Anstellen zu beseitigen. Die neue Einrichtung schließt sich im Wesentlichen an die für die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch geschaffene Institution an. Wer bisher Wohlfahrtsfleisch bezogen hat, ist einer bestimmten Verkaufsstelle der Ersten Wiener Großschlächterei A.G. zugewiesen. Bei derselben Stelle wird er in Zukunft auch die auf ihn entfallende Fettquote beziehen können. Insgesamt kommen für diese Versorgung rund 770.000 Personen in Betracht. Die Mitglieder des Lebensmittelverbandes werden über Wunsch der Leitung nach wie vor ihre Fettquote zur Gänze bei der bisherigen Abgabestelle beziehen, so daß hiedurch eine wesentliche Entlastung der Verkaufsstände der Großschlächterei eintritt. Vorläufig ist in Aussicht genommen, die Abgabe sowohl hinsichtlich der Kopfquote wie auch hinsichtlich der Art der Fettstoffe in Zeiträumen von je 14 Tagen zu bestimmen, da sich sowohl Kopfquote wie Fettart nach dem Stande der Vorräte richten. Als Verkaufstage werden wie bisher der Dienstag und Freitag jeder Woche beibehalten.

Die Abgabe der Fettstoffe erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung eines jeweils in den Tagesblättern verlautbarten Ziffern-Abschnittes. Die Zuweisung zu den einzelnen Ständen erfolgt nach einer Unterteilung des Alphabetes für 14 Tage, so daß bei einem Verkaufstande bis zu 350 Parteien für 1 Verkaufstag zugewiesen sind, welche leicht in einem Zeitraum von 3 Stunden abgefertigt werden können. Es ist daher jedes Anstellen überflüssig.

Der Verkauf erfolgt an den genannten Tagen in der Zeit von halb 7 Uhr früh bis halb 12 Uhrmittags und zwar für die Periode vom 23. September bis 6. Oktober für die Besitzer amtlicher Einkaufscheine für Mindestbemittelte mit den Buchstaben A bis F am 25. September, G bis J am 28. September, K bis R am 2. Oktober, S bis Z am 5. Oktober. Nach diesem Verteilungsschlüssel wird auch in den folgenden Perioden von je 14 Tagen der Verkauf fortgesetzt werden, so daß z.B. Parteien mit den Buchstaben A bis F am 9. Oktober, G bis J am 12. Oktober, K bis R am 16. Oktober und S bis Z am 19. Oktober u.s.w. zur Abfertigung kommen.

Die Regelung der Abgabe von Butter wird hiedurch nicht berührt.

+ + +

Kundmachung liegt bei.

Die Bezirksvertretung Innere Stadt hält morgen (Mittwoch) um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Pferdelizitation. Laut Mitteilung des Inspizierenden der Pferdeergänzung in Prag finden in nachbenannten stabilen Pferdespitälern Pferdelizitationen statt: in Prag-Panenska am 25. September, 9., 23. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 18. Dezember; in Motol: am 19. September, 3. und 17. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember; in Staab: 18. September, 2. und 16. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 18. Dezember; in Pisek: 23. September, 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 23. Dezember. Bewerber haben sich mit einer von der politischen Behörde 1. Instanz bestätigten Kauflegitimation, welche für alle Kronländer Geltung hat, auszuweisen; Pferdehändler und Zwischenhändler sind ausgeschlossen; die Käufer eines bei diesen Lizitationen erstandenen Pferdes übernehmen bei sonstiger Conventionalstrafe die Verpflichtung, das erstandene Pferd vor Ablauf von 12 Monaten weder zu veräußern noch zu verschenken.

Butterpreise. Wir werden um Richtigstellung der gestern uns unrichtig angegebenen Höchstpreise für ausländische Butter ersucht. Der Preis stellt sich in Wirklichkeit für 12 dkg ausgeschnittene Ware auf K 1,69, für 12 dkg pakettierte Ware auf K 1,71.

Städtischer Wohnungsnachweis. Die Abnahme der leerstehenden Wohnungen hat auch im Berichtsmonate angehalten und sich sowohl im Gesamtdurchschnitt als auch bei den Kleinwohnungen noch weiter verschärft. An der Abnahme, welche rund 15 ½ % des Bestandes zu Beginn des Monats umfaßt, sind alle Wohnungsgattungen beteiligt; die Kleinwohnungen mit 496 Wohnungen oder 16 % des Anfangsbestandes. Dieser auch über den Kündigungstermin anhaltende Rückgang beantwortet die im letzten Monatsberichte aufgeworfene Frage, ob es sich um eine, mit den Kündigungskwartalen zusammenhängende zeitliche Bewegung oder um eine dauernde Verringerung des Vorrates an leeren Wohnungen handelt. Zum ersten Male seit Bestand des Nachweises hat auch die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume, allerdings nur ganz unbedeutend, abgenommen. Die Zahl der Wohnungsuchenden hat weiter zugenommen und betrug 1951 gegen 1295 im Juli. - Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes:

Der seit Mai anhaltende und in den letzten Monaten stark verschärfte Rückgang an leerstehenden Wohnungen aller Gattungen gibt der Gesamtlage Ausdruck. Immerhin ist auch im Berichtmonate der Wohnungsbedarf ohne erhebliche Schwierigkeiten befriedigt worden, weil der Anfangsbestand an Kleinwohnungen verhältnismäßig noch günstig war. An großen Wohnungen ist der Vorrat überhaupt auf ein Mindestmaß zurückgegangen. In allen Gattungen zeigt sich eine lebhaftere Nachfrage nach Wohnungen mit Gaseinleitung, welche aber nur zum geringsten Teile befriedigt werden kann.

Bezirkswirtschaftsrat. Unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hoß fand gestern eine Sitzung des Bezirkswirtschaftsrates Wien statt, in der Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf einen eingehenden Bericht über die Frage der Fettrationierung für die Mindestbemittelten erstattete. Im Sinne seiner Ausführungen verlautbaren wir oben die Regelung des Fettbezuges. - Der Bezirkswirtschaftsrat sprach sich ferner nach einem Referate des Magistratsrates Dr. Wanschura für die generelle Regelung des Verkehrs mit Lebensmittelsurrogaten im Verordnungswege aus und regte auch die Ausdehnung der geplanten Regelung auf Ersatzmittel für andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände an.



329

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 18. September 1917. - Abendausgabe. NO. 329

-----  
Ein Anlehen der Stadt Wien. Das Konsortium der Wiener Banken hat heute abends dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Anbot wegen Uebernahme eines innerhalb 15 Jahren rückzahlbaren Anlehens von achtzig Millionene Kronen überreicht, welches in der morgigen Stadtratssitzung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen wird.  
-----



27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 19. September 1917. Nr. 330.

Fachkurs für Jugendfürsorge.

Im Vorjahre wurde vom städtischen Jugendamt gemeinsam mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten ein Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen veranstaltet, zu dem etwa 80 Teilnehmerinnen sich gemeldet hatten. Die Erfolge dieses ersten Kurses, der mit einer Prüfung abgeschlossen wurde, veranlaßten die Gemeindeverwaltung, die Wiederholung des Kurses in erweiterter Form in Aussicht zu nehmen. Im Deutschen Reiche ist in nahezu 30 Akademien ein Lehrgang von 3 bis 6 Semestern zur Ausbildung von Frauen in der sozialen Arbeit vorgesehen. In dem Kurs von zweijähriger Dauer, den die Gemeinde Wien veranstaltet, sollen Gesundheitslehre, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Aufbau der öffentlichen und freiwilligen Fürsorge, Hauswirtschaftskunde und eine Reihe von technischen Fächern vorgetragen werden und dieser Kurs soll das grundlegende Wissen für die Familienfürsorge erwerben helfen, während der zweite Jahrgang die Ausbildung in verschiedenen speziellen Gebieten der Jugendfürsorge bezweckt und namentlich Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in Fürsorgestellen und Musteranstalten bieten soll.

Der Kurs ist ordentlichen und außerordentlichen Teilnehmern zugänglich und zwar sowohl Personen, welche die Ausbildung für die berufsmäßige Arbeit anstreben, als auch solchen, welche in der freiwilligen Fürsorge tätig sind oder tätig werden wollen. Für den ersten Jahrgang haben sich über 140 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet, in überwiegender Anzahl Frauen und Mädchen. Die Vorträge finden in der Universitäts-Kinderklinik statt und zum ersten Vortrag, der Montag gehalten wurde, hatten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Stadtratsreferent Landesschulinspektor Hofrat Dr. Rieger, Stadtrat Tomola, Universitätsprofessor Freiherr von Pirquet, die Magistratssekretäre Gold (Leiter des städt. Jugendamtes) und Dr. Hornek (Leiter des städt. Wohlfahrtsamtes) sowie der städtische Kindergarteninspektor Siebert eingefunden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hornek hielt eine kurze Ansprache, in welcher er insbesondere darauf hinwies, daß viele Frauen während des Krieges in Berufe hineingedrängt wurden, an die sie früher nicht dachten. Der Beruf als Fürsorgerin sei jedoch der Frau nie strittig gemacht worden, im Gegenteil, es wurde ihre besondere Fähigkeit gerade zu diesem Beruf stets anerkannt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete an die Versammelten folgende Worte: Zum zweitenmale habe ich die freudige Genugtuung, den von der Gemeinde Wien veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge zu eröffnen. Im Wiener Gemeinderate wurde nach einem Berichte des Stadtrates Tomola ein gemeindliches Programm für Jugendfürsorge in großzügiger und weit-ausgreifender Weise beschlossen. Sie, meine Damen und Herren, sind gewillt, durch Teilnahme an dem Kurs sich in die Reihe jener zu stellen, welche geeignet sein werden, sich dem Dienste unserer uns so teuren Jugend zu widmen. Ich begrüße Sie am Beginne des zweiten Kurses und erwarte, daß Sie mit vollem Ernste und Eifer an die Erfüllung der Aufgaben schreiten, die Ihrer harren. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, dem Professor Freiherr von Pirquet den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen, daß er auch heuer wieder seine Klinik uns zur Verfügung gestellt hat. Ich danke den Lehrkräften und

spreche die sichere Erwartung aus, daß die Absichten der Gemeinde voll und ganz in Erfüllung gehen werden. Kann man sich etwas Schöneres, Idealeres denken, als beruflich mitzuwirken an der Fürsorge für die heranwachsende Jugend. Es ist die heilige Pflicht der Gemeinde und der Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, die großen Lücken, welche der Krieg in die Reihen des deutschen Volkes gerissen hat, durch eine kräftige und gesunde Jugend zu ersetzen. So wie wir Ältere gezwungen sein werden, länger im Dienste auszuhalten, so müssen wir auch trachten, die Jugend früher zu den großen Aufgaben des Lebens heranzuziehen. Ich wünsche dem Kurse den besten Erfolg und ich wünsche Ihnen, daß Sie berufen sein mögen, mitzuwirken an einem großen Werke der Menschheit, der Heranbildung einer tüchtigen Jugend.

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Rieger dankte dem Bürgermeister und der Wiener Gemeindevertretung für ihre außerordentlichen Bemühungen im Interesse der Jugendfürsorge und behandelte in längerer Rede die Aufgaben, welche der zu veranstaltende Fachkurs zu erfüllen haben wird.

Prof. Freiherr von Pirquet begrüßte das Zusammenarbeiten der Stadt Wien, des Landesschulrates und der Universität und betonte insbesondere die Wichtigkeit der praktischen Fächer, welche in den Kursen gelehrt werden sollen. Er wies schließlich darauf hin, daß infolge der stetigen Abnahme der Geburten das Kind auch in national-ökonomischer Erziehung viel höher gewertet werden müsse als in vergangenen Zeiten.

Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die nächste Hauslistenabgabe findet am Samstag, den 22. September statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Samstag, den 29. September die Brot- und Mehlkarten für die 130. bis 137. Woche, die Fett- und Butterkarten für die 55. bis 62. Woche, die Zuckerkarten für die Monate Oktober und November, die Kaffeekarten, die Milchkarten für die 33. bis 40. Woche, die Mehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 130. bis 145. Woche ausgegeben werden. Da die ordnungsmäßige Kartenausgabe von der rechtzeitigen Uebersreichung der Hauslisten abhängt, ist der hierfür angesetzte Termin genau einzuhalten und wird es sich empfehlen, daß die Leser dieser Mitteilung die Hausverwaltungen hierauf aufmerksam machen.

Wutkrankheit. An dem Hunde eines im 5. Bezirke wohnhaften Hundebesitzers wurde am 13. September d.J. die Wutkrankheit festgestellt. Der Hund ist den Erhebungen zufolge seinem Herrn am 9. September d.J. auf der Mariahilfer Straße entlaufen und erst des Nachts in seinen Aufenthaltsort zurückgekehrt. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß dieser damals schon kranke Hund während seines Umherirrens mit anderen Hunden in Berührung gekommen ist, werden die Hundebesitzer besonders des 5. und 6. Bezirkes aufmerksam gemacht, dem Gesundheitszustande ihrer Hunde eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und bei Auftreten wutverdächtiger Erscheinungen unverzüglich bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte oder bei der nächstgelegenen Sicherheitswachstube die Anzeige zu erstatten.

Das Anlehen der Stadt Wien. In der heutigen Stadtrats-Sitzung berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über das von dem Konsortium der Wiener Banken unter der Führung der Länderbank und der Bodenkreditanstalt gemachte Anlehensanbot. Das Konsortium würde die Obligationen dieser Anleihe im Nennwerte von 80 Millionen Kronen zum Kurse von 94.5 gegen eine 4 1/2 %ige Verzinsung und 15 jährige Tilgung übernehmen. Letztere würde derart erfolgen, daß in den ersten 14 Jahren am Ende eines jeden Jahres je 5 Millionen Kronen und am Ende des 15. Jahres 10 Millionen Kronen durch Auslosung zur Rückzahlung gelangen. Doch ist der Gemeinde eine verstärkte Tilgung oder frühere Rückzahlung des gesamten Anlehens vorbehalten. Die auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1914 ausgegebenen Obligationen genießen die Mündelsicherheit.

Nach dem Berichte des Bürgermeisters soll der Erlös des Anlehens zur vorschuweisen Bestreitung der außerordentlichen Kriegsauslagen der Gemeinde Wien in den nächsten 2 Jahren verwendet werden. Damit würden diese Auslagen, die unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen eine kaum zu verantwortende Belastung der Bevölkerung bedeuten würden, auf 15 Jahre verteilt, in denen voraussichtlich der in absehbarer Zeit nach dem Kriege zu erwartende Aufschwung von Handel und Gewerbe sich bereits geltend machen werde. Die Verzinsung und Tilgung werde durch die zu schaffenden Mehreinnahmen gedeckt werden können. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse und im Vergleiche zur staatlichen Kriegsanleihe müsse sowohl der Begebungskurs als auch die Verzinsung als für die Gemeinde Wien günstig bezeichnet werden.

Zu dem Berichte sprachen Vizebürgermeister Rein und die Stadträte Dr. Hein, Spalowsky, von Steiner, Angermayer, Knoll und Dr. Haas. Von allen Rednern wurden die Berechtigung und die Notwendigkeit der Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Kriegserfordernisse anerkannt und schließlich wurde der Antrag des Bürgermeisters auf Annahme des Anlehensanbotes einstimmig angenommen.

Der Beratung waren Obermagistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Held und der Direktor der Stadtbuchhaltung Hillinger zugezogen.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michien,  
Wien, I., Neues Rathaus.

20. Jahrg. Wien, Donnerstag, 20. September 1917. Nr. 331.

W I E N E R S T A D T R A T.

Sitzung vom 19. September.

Vorsitz: Bgm. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoß und Rain.

StR. Dechant beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Franz-Josefsbahnstraße im 9. Bezirk. (Ang.)

Nach einem Antrage des Stadtrates Grünbeck werden zum Zwecke der Abhaltung eines Fachkurses zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen dem städtischen Wohlfahrtsamte Lehrräume im Gebäude der Mädchen Volksschule 17. Bezirk Jörgerstraße 38 unentgeltlich überlassen und auch die Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten gewährt.

Nach einem Antrage des StR. Dechant werden dem Vereine zur Förderung des Schulwesens im 18. Bezirk für das von ihm erhaltene Privat-Realgymnasium außer den bisher von dieser Anstalt benützten Räumen auch noch zwei weitere Klassenzimmer des Knabenvolksschulgebäudes 18. Bezirk Alseggerstraße 45 unentgeltlich überlassen.

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird für die Vergrößerung des Jubiläumsstrandbades der Straßenbahner Wiens ein neuerlicher Kredit von 23.500 K bewilligt.

StR. Dr. Haas beantragt die Erneuerung von 20 Wandbildern in den beiden Seitenschiffen und der beiden Zwickelfelder der Orgelbühne in der städtischen Patronatspfarre St. Othmar unter den Weißgärbern im 3. Bezirk mit den Kosten von 6300 Kronen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Körber wird für die Durchführung der dringend notwendigen noch bei Benützung des günstigen Wasserstandes vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten im städtischen Strandbade Gänsehüfel ein Betrag von 15.000 K bewilligt.

StR. Zatzka beantragt für die Herstellung einer Rangiergleis-Anlage für Zwecke des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirk 32.000 Kronen zu bewilligen.

Nach einem Antrage des StR. Knoll werden Grundflächen der E.Z. 36, 37 Hirschstetten nächst der Stadler Straße im Ausmaße von 3135 Quadratmeter um den Pauschalbetrag von 40.000 Kronen zu Arrondierungs-zwecken verkauft.

StR. Müller beantragt den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 222, 223 und 460 in Hetzendorf zwischen Südbahn, Helm- und Stachegasse im Ausmaße von 4841 Quadratmeter um den Pauschalpreis von 50.000 Kronen. (Ang.)

StR. Poyer beantragt die Abteilung der Liegenschaften E.Z. 376 und 771 im 13. Bezirk nächst der Breitenseerstraße auf 11 Baustellen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas wird die eheste Wiedereröffnung des Betriebes des 5. städtischen Waisenhauses in Klosterneuburg, das seit Kriegsbeginn mit Pflöglingen des städtischen Versorgungsheimes belegt war, vorerst mit zweiklassigem Volksschulunterrichte und teilweiser Besetzung des Waisenhauses mit Kindern im vor-schulpflichtigen Alter genehmigt.

Verkauf von polnischen Gänsen. Die Gemeinde Wien hat so wie im Vorjahre auch heuer eine größere Partie von Gänsen im Königreiche Polen sichergestellt. Mit dem Verkaufe wird am Samstag, den 22. d. M. begonnen. Der Preis beträgt 8 K 50 h per Kilogramm. Die Gänse werden an dem genannten Tage in den folgenden Verkaufsplätzen abgegeben: Heinrich Peßl, 1. Bezirk Hoher Markt; Anton Dechant, 3. Bezirk Großmarkthalle; Karl Eigner, 4. Bezirk Naschmarkt; Heinrich Schweifer, 6. Bezirk Markthalle Damböckgasse; Magdalena Kreitenitsch, 7. Bezirk Markthalle Burggasse; Ludwig Haas, 8. Bezirk Markthalle Stadiongasse; Josefina Gehring, 9. Bezirk Markthalle Nußdorfer Straße; Katharina Holzinger, 10. Bezirk Markt Eugenplatz; Max Maxa, 12. Bezirk Markt Meidling; Antonia Stritzl, 15. Bezirk Markt Reithoferplatz; Friedrich Barilitsch, 16. Bezirk Markt Nepomuk Vogelplatz; Johann Frotzler, 17. Bezirk Hernalser Hauptstraße 20; Katharina Schmalzbauer, 18. Bezirk Gentsgasse 33; Maria Basteiner, 20. Bezirk Markt Hannoverplatz; Andreas Grimm, 21. Bezirk Markt am Spitz.

Vom Währinger Ortsfriedhof. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Dechant den grundsätzlichen Vorschlag über die Umgestaltung des Währinger Ortsfriedhofes an der Währinger Straße Ecke Karl Beckgasse im 18. Bezirk in eine Gartenanlage genehmigt. Der im Jahre 1796 angelegte Friedhof besitzt einen außerordentlich historischen Wert als ursprüngliche Begräbnisstätte großer Männer. Es wurden dort beerdigt: Beethoven, Schubert, Grillparzer, Nestroy, Dummreicher, der Musiker Sußmayer, Burgschauspieler Häusteuer, der Erbauer des alten Trattner Hofes Moreau, der Direktor der Akademie Johann Martin Fischer u. v. a. für die Geschichte Alt-Wiens interessante Persönlichkeiten. Der Friedhof hat aber auch einen großen kunstgeschichtlichen Wert durch die ganze Form der Anlage und durch die zahlreichen Grabmäler der klassizistischen und Biedermeier-Zeit und bietet durch die alten von Schlinggewächsen und Büschen umwucherten altersgrauen Grabmäler inmitten hochragender alter Bäume ein ganz einzigartiges stimmungsvolles Bild. Zwischen der Gemeinde Wien und dem Staatsdenkmalamte fanden zahlreiche Verhandlungen statt, um den ortsgeschichtlich wertvollen Charakter des Friedhofes zu erhalten. Es sollen Veränderungen nur insoweit Platz greifen, als durch die Anlage eines Verkehrsweges diese notwendig werden. Der Magistrat wurde beauftragt, an die Ausarbeitung der Ausführungsentwürfe zu schreiten und sie dem Gemeinderate zur Beschlusfassung vorzulegen.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am 25. September halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.



27. Jahrg. Wien, Freitag, 21. September 1917. Nr. 332.

Kartoffelabgabe an Mindestbemittelte. Laut Kundmachung der Fürsorge-Zentrale vom 20. September werden über Auftrag des Amtes für Volks-ernährung vorläufig in der mit 24. d.M. beginnenden Woche an die Mindestbemittelten auf Grund ihrer grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine anstatt des Wohlfahrtsfleisches Kartoffeln und zwar ein Kilogramm per Kopf zum ermäßigten Preise von 10 Hellern in jenen Ständen der Großschlächtereien, welche bisher das Wohlfahrtsfleisch verkauften, abgegeben werden. Dieser Begünstigung werden nicht nur Familien, sondern auch die Einzelpersonen teilhaftig werden. Den Mindestbemittelten bleibt aber auch das Bezugsrecht auf die allgemein festgesetzte Kartoffelmenge gewahrt. Die Einschaltung solcher fleischloser Wochen wurde schon im April dieses Jahres gleich zu Beginn der Wohlfahrtsaktion vorgesehen und damals vom Ministerpräsidenten Graf Clam ein allmählicher Abbau und die Einstellung der Fleischabgabe für jene Zeit in Aussicht genommen, in der das Ergebnis der neuen Ernte greifbar würde. Die Verhältnisse auf dem Vieh- und Fleischmarkte gestatten derzeit die Abgabe des Wohlfahrtsfleisches nicht, es werden alle Vorkehrungen getroffen, um damit sofort wieder einzusetzen, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben und es wird vorgesorgt werden, den Mindestbemittelten den Fleischbezug insbesondere für die Wintermonate zu sichern.

Meldung leerstehender Wohnungen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauseigentümer oder deren Vertreter nach der Kundmachung des Wiener Magistrates vom April d.J. verpflichtet sind, leerstehende Wohnungen oder Geschäftslokale jeweilig binnen drei Tagen vom Beginn der Leerstehung beim städtischen Wohnungsnachweise anzumelden, binnen 24 Stunden nach erfolgter Vermietung abzumelden. Dadurch, daß diese Meldung in sehr vielen Fällen unterbleibt, werden nicht nur die wohnungsuchenden Parteien empfindlich geschädigt, sondern auch der Gemeinde erhebliche Kosten für die Nachkontrolle verursacht. Die Meldung kann bei der allen Hausinhabungen seinerzeit mitgeteilten zuständigen Stelle des Wohnungsnachweises unmittelbar oder aber auch bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission erfolgen. Die Meldung ist durch die letztere Möglichkeit so sehr erleichtert, daß künftighin ihre Unterlassung nicht mehr nachgesehen werden könnte, sondern mit der in der Kundmachung vorgesehenen Strafe belegt werden müßte.

Neuer Markt. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Wippel, den Platz an der Einmündung der Quellenstraße in die Triester Straße im 10. Bezirk für Marktzwecke zu widmen. Der Magistrat wird beauftragt, über die marktmäßige Ausgestaltung dieses Platzes dem Stadtrate zu berichten.

Armenratswahl. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Müller die Wahl des Josef Kölblinger zum Armenrat des 12. Bezirkes bestätigt.

Die Gebarung mit den städtischen Armenlernmitteln. Der Stadtrat hat den von Stadtrat Tomola vorgelegten Bericht der städtischen Armenlernmittelverwaltung über die Gebarung im Schuljahre 1915/16 zur Kenntnis genommen. Im Berichtjahre wurden an Büchern, Atlanten und Handkarten 207.825 Stück im Werte von 154.729 Kronen angekauft. An Schreib- und Zeichenrequisiten wurden 3,722.400 Stück im Werte von 147.000 Kronen angeschafft. Mit Hinzurechnung der vom Schulbücherverlag und von Privatverlegern unentgeltlich der Gemeinde überlassenen Exemplare und mit den bereits vorhandenen Lernmitteln standen zur Deckung des Bedarfes für Armenkinderzwecke 4,788.094 Stück im Gesamtwerte von 471.422 Kronen zur Verfügung. Von der Gesamtschülerzahl der Volks- und Bürgerschulen per 240.014 gegenüber 240.607 im Vorjahre wurden 127.287 gegenüber 125.222 im Vorjahre mit Armenlernmitteln beteiligt. In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der Beteiligten in der Bürgerschule 66.7 % und in der Volksschule ohne die 1. und 2. Klassen, in welchen keine regelmäßige Beteiligung stattfindet, 72.7 %. Die höchsten Prozentsätze der Beteiligung weisen der 10., 20., 17. und 11. Bezirk auf, die niedrigsten Prozentsätze der 4. und 1. Bezirk. Die Gesamtzahl der von der Lernmittelverwaltung abgegebenen und zugestellten Armenlernmittel erreichte eine Höhe von 3,844.308 Stück, die Gesamtzahl der ausgefolgten Schuldrucksorten 2,498.758 Stück.

Kohlenabgabe. In der Zeit vom 23. September bis 3. November d.J. wird wie in der abgelaufenen Periode Kohle an private Haushaltungen in folgenden Mengen abgegeben werden: vom 23. bis 29. September 38 kg Steinkohle, Koks oder Briketts oder 50 kg Braunkohle, abzutrennender Abschnitt des amtlichen Einkaufsscheines Ziffer 23, vom 30. September bis 6. Oktober 28 bzw. 35 Kilogramm (Ziffer 31), vom 7. bis 13. Oktober 38 bzw. 50 kg (Ziffer 39), vom 14. bis 20. Oktober 28 bzw. 35 kg (Ziffer 6), vom 21. bis 27. Oktober 38 bzw. 50 kg (Ziffer 14), vom 28. Oktober bis 3. November 28 bzw. 35 kg (Ziffer 22). Die Kleinkohlenhändler sind verpflichtet, diese Mengen an private Haushaltungen abzugeben. Weiters sind die Kleinkohlenhändler verpflichtet, Kleingewerbetreibenden die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendigen Brennstoffmengen im Höchstausmaße von 150 kg für eine Woche abzugeben.



Einschränkung des Gasverbrauches.

Durch die Verordnung des Statthalters vom 11. September, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen, erfährt die bisher im Wien unbeschränkt zulässige Gasverwendung eine Einschränkung. Nach den Bestimmungen dieser Verordnung darf jeder Gasabnehmer höchstens nur jene Gasmenge verbrauchen, die dem nach der Kopfzahl bemessenen Höchstverbrauch für Koch-, Bügel und Badezwecke und dem Verbrauch für die zur Benützung freigegebenen Gasheizöfen entspricht. Die Verwendung von Gas zu gewerblichen Zwecken darf die im Vorjahre für die gleichen Zwecke verwendete Gasmenge nicht übersteigen.

Die Durchführung dieser Verordnung erfordert sehr umfangreiche Vorarbeiten, vor allem ist von jedem Gasabnehmer, auch von öffentlichen Anstalten und Aemtern, ein amtlich aufgelegter, bei der für den Verbrauchsort zuständigen Brot- und Mehlkommission zu behebender Fragebogen wahrheitsgetreu zu beantworten und an die gleiche Stelle bis spätestens 1. Oktober d. J. zurückzustellen. Bezieht ein Gasverbraucher für zwei oder mehrere von einander unabhängige Verbrauchstellen Gas, so ist für jede dieser Verbrauchstellen ein Fragebogen auszufüllen; werden dagegen in einer und derselben Verbrauchstelle zwei oder mehrere Gasmesser verwendet, so ist für diese Verbrauchstelle nur ein Fragebogen auszufertigen.

Nach Überprüfung der Fragebogen erhält der Benützer von Gasheiz- oder Badöfen vom Gaswerke einen Benützungsschein, auf dem die Anzahl der zur Benützung freigegebenen und der unter Benützungsverbot stehenden Gasheizöfen, sowie der zulässige gesamte Tageshöchstverbrauch in den kommenden Wintermonaten vorgezeichnet sein wird. Alle übrigen Gasabnehmer müssen sich den zulässigen Tageshöchstverbrauch selbst ermitteln. Dies ist, wie folgendes Beispiel zeigt, auf einfache Art möglich. Nach der Verordnung ist zum Kochen und Bügeln ein Tagesverbrauch von 500 l Gas für jeden im Haushalte Verköstigten gestattet; in jedem Wohnraume und der Küche ist die Benützung einer Gasflamme von 125 l stündlichem Verbrauch oder einer elektrischen Flamme, zusammen jedoch 4 u. zw. in den Monaten

- Oktober und März durch je 4 Stunden,
- November und Februar durch je 5 Stunden,
- Dezember und Jänner durch je 6 Stunden,
- April..... durch je 3 Stunden täglich, zulässig.

Für eine Wohnung, die beispielsweise aus zwei Wohnräumen und einer Küche besteht und mit Gas beleuchtet wird und der für 4 Personen gekocht wird, berechnet sich der zulässige Tageshöchstverbrauch wie folgt:

zum Kochen und Bügeln.	4 x 500 l	=	2000 l	=	2 m <sup>3</sup>
zum Beleuchten (zulässige Flammenzahl 3):					
im Oktober und März	4 x 4 x 125	=	1500 l	=	1,5 m <sup>3</sup>
November und Feber	5 x 5 x 125	=	1875 l	=	1,875 m <sup>3</sup>
Dezember und Jänner	3 x 6 x 125	=	2250 l	=	2,250 m <sup>3</sup>
April.....	3 x 3 x 125	=	1125 l	=	1,125 m <sup>3</sup>

Der durchschnittliche tägliche Gesamtverbrauch ist daher in den Monaten

Oktober und März	2 + 1,5	=	3,5 m <sup>3</sup>
November und Feber	2 + 1,875	=	3,875 m <sup>3</sup>
Dezember und Jänner	2 + 2,25	=	4,25 m <sup>3</sup>
April.....	2 + 1,125	=	3,125 m <sup>3</sup>

Stellungnahme des Verbandes der freiheitlich bürgerlichen Gemeinderäte gegen die „Burgfriedenswahlen“. Gestern fand eine Sitzung des Verbandes der freiheitlich bürgerlichen Gemeinderäte statt, an welcher die Mitglieder des deutschfreiheitlichen Verbandes der Wiener Reichsratsabgeordneten teilnahmen. Der Vorsitzende Stadtrat Dr. Hein berichtete, daß in der letzten Sitzung des gemeinderätlichen Wahlreformausschusses seitens der christlichsozialen Partei neuerlich der Vorschlag gemacht wurde, sogenannte „Burgfriedenswahlen“ für den Landtag und Gemeinderat vorzunehmen. Die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder haben diesem Vorschlage zugestimmt. Der Verband der freiheitlichen Gemeinderäte, welcher bereits seinerzeit gegen die sogenannten „Burgfriedenswahlen“ Stellung genommen habe, habe wohl in einer vor mehreren Tagen stattgefundenen Sitzung sich mit Überwiegender Mehrheit für das Festhalten an diesem ablehnenden Standpunkte ausgesprochen, wolle jedoch vor Fassung eines endgiltigen Beschlusses in dieser wichtigen Frage die Meinung der freiheitlichen Wiener Reichsratsabgeordneten kennen lernen. In der Debatte sprachen sich die Abgeordneten Ganser, Baron Hock, Hofrat Kuranda, Dr. Neumann und Dr. Ofner übereinstimmend gegen die Durchführung von „Burgfriedenswahlen“ aus. Seitens der am Erscheinen verhinderten Abgeordneten Friedmann und Zenker lagen Erklärungen im gleichen Sinne vor. Der Verband beschloß hierauf einstimmig, seine Delegierten im Wahlreformausschuß zu beauftragen, gegen die von christlichsozialer Seite in Vorschlag gebrachten sogenannten „Burgfriedenswahlen“ Stellung zu nehmen, zumal durch die Vornahme dieser Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte die im Felde befindlichen Wähler via fakti ihres aktiven und passiven Wahlrechtes verlustig werden würden.

Stadtrat Poyer. In der nächsten Woche wird Stadtrat kaiserlicher Rat Franz Poyer seinen 70. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlasse hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der letzten Stadtrats-Sitzung im eigenen Namen und im Namen des Stadtrates die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Poyer gehört seit dem Jahre 1900 dem Gemeinderate an, in welchem er den 13. Bezirk, 2. Wahlkörper vertritt und wurde im Jahre 1913 in den Stadtrat gewählt.

Kartoffelabgabe. Morgen Sonntag werden auf den Märkten keine Kartoffel abgegeben. Die Abgabe für die kommende Woche erfolgt wie bisher und wird die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 25 der gelben oder blauen Mehlbezugskarte u. zw. nach folgender Ordnung: Montag: Buchstaben A bis G, Dienstag: H bis K, Mittwoch: L bis P, Donnerstag: Q, R, Sch, St, Freitag: S bis Z, Samstag: Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Dienstag, den 25. d. M. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht der Bericht betreffend die Aufnahme einer Kriegaanleihe sowie eine Reihe laufender Geschäftsstücke. - Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

würde jedoch beispielsweise die Wohnung aus vier oder mehr Wohnräumen und einer Küche bestehen und nur mit Gas beleuchtet werden, so dürften 4 Gasflammen benützt werden; würde dagegen in einzelnen Räumen elektrische Beleuchtung verwendet werden, so würde sich die Anzahl der zulässigen Gasflammen um die Anzahl der verwendeten elektrischen Flammen vermindern. Im allgemeinen bildet die regelmäßige monatliche Aufnahme der Gasmesserstände die Grundlage für die behördliche Überprüfung des Gasverbrauches; die Behörde kann den Gasverbrauch aber auch in kürzeren Zeitabschnitten überprüfen.

Um jedem Gasabnehmer die Möglichkeit zu bieten, sich durch fortlaufende eigene Prüfung seines Gasverbrauches vor einer Überschreitung des zulässigen Höchstverbrauches und damit vor empfindlichen Strafen oder der gänzlichen Einstellung der Gaslieferung zu bewahren, wird die Direktion der städt. Gaswerke ab 9. Oktober d. J. vorläufig jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 3, 4 und 5 Uhr nachmittags im Vortragssaale der städtischen Gaswerke freizugängliche Anschauungsvorträge veranstalten, in denen gezeigt werden wird, wie durch eine zweckentsprechende Benützung der Gasverbrauchsgeräte Gas gespart werden und wie der Gasverbrauch von jedem Gasverbraucher täglich selbst überprüft werden kann.

Schriftlich einlangende Anfragen über die Einschränkung der Gasverwendung können von den städt. Gaswerken wegen des Personalmangels nicht beantwortet werden. Zur Erteilung mündlicher Auskünfte werden in der Auskunft- und Anmeldestelle der Direktion der städtischen Gaswerke, VII. Josefstädterstr. 10 und in der Geschäftsstelle Meidling, XII. Meidlinger Hauptstrasse 2/4 an Werktagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags stets sachkundige Beamte den Gasabnehmern zur Verfügung stehen.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Periode vom 23. September bis 6. Oktober d. J. werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grobschlächtereien gegen Abtrennung des Abschnittes 5 des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinspeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Die Halbjahreskarten Juli - Jänner der städtischen Strassenbahnen.

Die Netzkarten der städtischen Strassenbahnen für das Halbjahr vom 2. Juli 1917 bis 1. Jänner 1918 verlieren infolge Kündigung mit dem Betriebschluss am 1. Oktober ihre Giltigkeit. Sie werden bis einschließlich 16. Oktober bei der Kartenkasse der Strassenbahnen VI. Rablgasse 3 um die Hälfte ihres Preises rückgelöst. Sie können aber auch für die Zeit vom 2. Oktober 1917 bis 1. Jänner 1918 und zwar im neuen Geltungsgebiete der Strassenbahnnetz-karten gültig gemacht werden, wenn man sie vom 26. September an bei der genannten Kasse oder bei einer anderen Zeitkartenverschleißstelle mit einer Zusatzwertmarke versehen läßt. Hierbei hat der Besitzer einer Halbjahreskarte zu 160 K den Betrag von 15 K aufzuzahlen, während der einer Halbjahreskarte zu 200 K den Betrag von 5 K zurückerhält. Das neue Geltungsgebiet der Netzkarten umfaßt das Tarifgebiet I ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, ferner die Strecken Hermesstrasse - Haltestelle Rosenhügel, Haltestelle Aspern bis Haltestelle Flugplatz und Zentralfriedhof III. Tor - Haltestelle Donauuferbahn. Am Sonntag, den 30. September vormittags sind auch jene Zeitkartenverschleißstellen, die sonst an Sonn- und Feiertagen geschlossen sind, offen.

Das Heizverbot und die Kinobesitzer. Bürgermeister Dr. Weiskirchner empfing gestern die Vertreter des neu gegründeten Landesverbandes Wien-Niederösterreich der Kinobesitzer unter der Führung des Kinobesitzers Herzog. Der Bürgermeister ließ sich in einstündiger Audienz über die gegenwärtigen Verhältnisse der Kinobesitzer berichten und nahm die Mittsilungen über die Schädigungen, die den Kinobesitzern durch das drohende Kohlenverbot erwachsen, entgegen. Die Mitglieder der Abordnung verwiesen auf die Ungerechtigkeit, daß den Theatern die Möglichkeit zum Heizen gegeben sei, während die Kinos, die einzigen Vergnügungsorte des Mittelstandes und der arbeitenden Bevölkerung, ihre Lokale im Winter nicht temperieren sollen, und ihre Unternehmungen den Bars und Nachlokale gleichgestellt werden. Die Deputation bat den Bürgermeister bei der Regierung vorstellig zu werden, daß die Kinos als Stätten der Bildung die Möglichkeit zu heizen erhalten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beabsichtigt über Bitten der Abordnung zum Minister für öffentliche Arbeiten Sektionschef Homann und erhielt die Versicherung, daß die Wünsche der Kinobesitzer weitestgehende Berücksichtigung finden werden.



WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Samstag 22. September 1917 abends. Nr. 334

---

Obstbezug von den Bahnhöfen. Einer an den Wiener Magistrat gerichteten Mitteilung der Staatsbahndirektion Wien zufolge geht die Obstabfuhr besonders der Stückgutsendungen vom Franz Josefs- und Westbahnhofe nur sehr langsam von statten. Die Sendungen werden längere Zeit nicht bezogen und verursachen Güterstauungen. Abgesehen davon, daß die Obstsendungen infolge des Herumstehens am Bahnhof verderben, wäre die Eisenbahnverwaltung bei Fortdauer der jetzigen Zustände aus bahntechnischen Gründen gezwungen, den Verkehr der Stückgutsendungen nach diesen Bahnhöfen einzustellen, da die Güterstauung den Verkehr stört, was für die Obstversorgung Wiens von recht unangenehmer Rückwirkung wäre. Es ergeht deshalb an alle Obsthändler und an alle Personen, welche Obst mittelst Bahn beziehen, die dringende Aufforderung, alle an sie einlangenden Obstsendungen schleunigst zu beziehen.

---



335

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 24. September 1917. Nr. 335.

Die Wohnungsverhältnisse Wiens. Die letzten Berichte des Wohnungsamtes der Stadt Wien zeigen eine so beträchtliche Abnahme der leerstehenden Wohnungen, daß bei Fortdauer dieser Entwicklung noch während des Krieges mit einem empfindlichen Wohnungsmangel gerechnet werden müßte. Wenn auch die Verhältnisse in Wien auf dem Gebiete des Wohnungswesens günstiger sind als etwa in Budapest oder in vielen anderen Städten, so ist es doch notwendig, sich eingehend mit dieser Frage schon jetzt zu befassen, umso mehr, als die Mittel der Vorbeugung wenig zahlreich sind. Die Schaffung neuer Wohnungen ist augenblicklich fast völlig ausgeschlossen, jedenfalls in jenem großen Umfange, wie dies zur wirksamen Abhilfe nötig wäre. Es kann sich daher, wie man auch in Budapest erkannt hat, nur um zwei Wege handeln, die noch offen stehen, das ist Verringerung der Zahl der Mieter oder Heranziehung schon bestehender, bisher noch nicht als Wohnung verwendeter Objekte. Die erstgenannte, in Budapest bereits zum Teile eingeleitete Maßregel begegnet sicher großen Bedenken. Doch ist nicht zu verkennen, daß gewiß auch in Wien Elemente genug vorhanden sind, die, um mit dem ungarischen Ministerpräsidenten zu sprechen, „bloß behufs Wohllebens - man kann sagen behufs Genußlebens - hierher gekommen sind oder die allerlei geschäftliche Umtriebe versuchen“. Es wäre wohl keine zu große Härte, wenn solche Personen genötigt werden eine Stadt zu verlassen, welche Gefahr läuft, aus Mangel an Wohnungen ihren angesessenen und zuständigen Söhnen, welche etwa vom Felde heimkehren, die Aufnahme versagen zu müssen. Die zweite Maßregel ist die Heranziehung bisher als Wohnung nicht verwendeter geeigneter Objekte. Auch diese Maßregel ist nur mit gewisser Vorsicht anzuwenden. Da der Wohnungsüberschuß in Wien niemals groß war, ist wahrscheinlich die Zahl der zu Wohnzwecken geeigneten, aber heute nicht dem Wohnungsmarkte offenstehenden Objekte weit geringer, als jener, welche wiewohl zu Wohnungen eigentlich nicht geeignet, leider noch immer Wohnzwecken dienen. Eher wäre von der sehr großen Zahl der leerstehenden Geschäftsalokalitäten - es stehen deren jetzt über 6000 leer - vielleicht ein Teil zu Wohnzwecken geeignet. Das Wohnungsamt und das Stadtbauamt befassen sich mit dieser Frage, ebenso mit der Feststellung, aller nicht in die Kategorie von Geschäftsalokalitäten gehörenden, aber sonst freistehenden und für Wohnzwecke geeigneten Objekte.

Augenblicklich ist - dies sei nochmals betont - die Sachlage noch befriedigend und es konnte bisher dem dringenden Bedarfe genügt werden. Wenn aber der in den letzten Monaten beobachtete Rückgang ( zuletzt 16 % des Bestandes ) anhalten würde, wäre in 6 Monaten der Vorrat an leeren Wohnungen ganz aufgezehrt.

Unter solchen Umständen erscheint es eine Pflicht der Verwaltung, ohne jede Schönfärberei auf den Ernst der Sachlage hinzuweisen und die Öffentlichkeit umso mehr von dem was etwa zu gewärtigen ist, zu unterrichten, als nur durch ein allseitiges Zusammenwirken die erforderlichen Maßregeln rechtzeitig erkannt und auch mit Erfolg durchgeführt werden können.

Für die Zeit nach dem Kriege sind dem Wohnungsamte vielfach gut durchdachte Anregungen ( so von der Zentralstelle für Wohnungsreform, der Mieterschaft, dem Baugewerbe, der Hausbesitzerschaft, der Kriegs-

organisation für Konsumenten-Interessen u.a.) zugekommen, welche bei den in Vorbereitung befindlichen Maßregeln wertvolle Grundlagen bieten. In gleicher Weise wird auch für den Fall einer Wohnungskaappheit während des Krieges das Wohnungsamt in steter Fühlung mit der Öffentlichkeit bleiben und, wie es selbst fortlaufend über die weitere Entwicklung berichten wird, in jeder ihm zukommenden Anregung oder sachlichen Kritik eine dankenswerte Mitarbeit erblicken. Zum Schlusse muß aber schon jetzt mit aller Energie betont werden, daß für jene Elemente, welche Budapest, nach Zeitungsnachrichten zu schließen, teils freiwillig, teils gezwungen zu verlassen beginnen, auch Wien, soweit es nicht ihre Heimatsstadt sein sollte, kein geeigneter neuer Aufenthaltsort sein wird.

Verstädtlichung des Kindergartens Breitensees. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Poyer, den vom Verein der Kinderfreunde im 13. Bezirk erhaltenen Kindergarten einschließlich der Arbeitsschule Elisabethinum samt den dem Verein gehörigen Liegenschaften in der Högelingasse 11 und Kendlorstraße 13 ohne Entgelt zu übernehmen und auf Kosten der Gemeinde weiter zu führen.

Konvikt für bulgarische Studenten. Mitte Juni wurde ein vorbereitendes Komitee mit der Aufgabe eingesetzt, der bulgarischen Jugend durch Errichtung eines Konviktes in Wien den Besuch der österreichischen Unterrichtsanstalten zu erleichtern. Das Komitee hat bereits einen Betrag von fast 1/2 Million Kronen aufgebracht und das Konvikt soll bereits im Jahre 1918 zur Eröffnung gelangen. Die Gemeinde Wien ist nach einem vom Stadtrate auf Grund eines Antrages des StR. Tomola gefaßten Beschlusses dem Vereine als Mitglied beigetreten und wird durch mindestens 5 Jahre hindurch einen Jahresbeitrag von 20.000 K leisten.

Obmännerkonferenz. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister fand heute die 82. Konferenz der Obmänner der im Wiener Gemeinderate vertretenen Parteien statt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete über den bereits bekannten Stadtrats-Beschluß vom 19. September, betreffend die Aufnahme eines Krieganlehens von 80 Millionen Kronen. Die Obmännerkonferenz nahm nach einer eingehenden Debatte, an der sich die Gemeinderäte Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller und v. Steiner beteiligten, den obigen Stadtratsbeschlusse zur Kenntnis und stimmte den Vorschlägen des Magistratsreferenten Magistratsrat, Dr. Held einmütig zu, welche Gemeindegzuschläge zur Grund-, Renten-, Erwerbsteuer 2. und 1. Klasse und zur Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen vorsehen, aus deren Ertragnis die Jahres-Annuitäten des Anlehens Deckung finden sollen. - Ein Bericht des Magistrats-Oberkommissärs Dr. Lorenz über die von der Gemeinde unternommenen Schritte und Maßnahmen zur Sicherung des Brennholzbedarfes für den kommenden Winter wurde zur Kenntnis genommen und einmütig beschlossen, an die Regierung das dringende Ersuchen zu richten, Höchstpreise für Holz ab Produktionsort ehestens festzusetzen.

NB. Der Bericht des Bürgermeisters über die Aufnahme des neuen Anlehens liegt bei.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 25. September 1917. Nr. 336.

**Ueberlassung der Wasserwiese für Schrebergärten.** Das Obersthofmeisteramt des Kaisers hat an den Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, nach welcher über Allerhöchsten Befehl die noch unbebaute Fläche der sogenannten „Wasserwiese“ und die „Stöckelbinwiese“ im Prater der Gemeinde Wien zur Errichtung von Schrebergärten überlassen wurde. Bei einer Besprechung über diese Angelegenheit, welcher Obersthofmeister Prinz Hohenlohe, Sektionschef v. Keller vom Obersthofmeisteramt, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor v. Landwehr, Oberstleutnant Zieridt und Oberintendant Klepp vom Kriegsministerium, Oberst von Trautweiller vom Militärkommando und ein Vertreter der Gemeinde Wien anwohnten, wurde festgesetzt, daß das Aersr gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Zahlung eines Anerkennungsziues von 10 Kronen jährlich die genannten Gründe im Ausmaße von 80.000 Quadratmeter zur Errichtung von Schrebergärten überläßt. Diese werden von der Gemeinde Wien gegen mäßigen Pachtzins an die bedürftige Bevölkerung des 2. und 3. Bezirkes zur Bebauung überlassen. Das Pachtzinsergebnis wird von der Gemeinde nach Abzug der Selbstkosten Kriegsfürsorgezwecken gewidmet. Die Ueberlassung der beiden Wiesen ist für die Zeit des Krieges und nach Friedensschluß noch auf die Zeit in Aussicht genommen, in welcher der Fortbestand der Schrebergärten sich als unumgänglich notwendig darstellt.

**Straßenbenennungen.** Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Schmid die in Verlängerung der bestehenden Paniglasse laufende Verkehrsader zwischen der Wiedner Hauptstraße und der Mühlgasse mit „Rienölgasse“ nach dem langjährigen verdienstvollen Vorsteher des Bezirkes Wieden benannt. - Nach einem Antrage des Stadtrates Heindl wurde die neue Verbindungsstraße zwischen der Herrngasse und Wallnerstraße mit „Fahngasse“ bezeichnet. Der Name erinnert an die patriotische Kundgebung der Wiener Bevölkerung im Jahre 1798 aus Anlaß der provozierenden Hissung der Fahne der französischen Republik am Balkon des Hauses des französischen Botschafters Bernadotte in der Wallnerstraße.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 25. September.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner

macht Mitteilung, von der Ueberlassung der Wasserwiese und spricht namens des Gemeinderates dem Kaiser den ehrfurchtsvollsten Dank für diese im Interesseder Approvisionierung gelegene Widmung aus. (Lebhafter Beifall.)

Das Kriegsministerium richtet folgende Zuschrift an den Bürgermeister: In der Allgemeinen Automobilzeitung vom 29. Juli d.J. ist ein Artikel „Wiener Autotaxi und Wiener Feuerwehr“ erschienen, der den Abdruck einer Rede des Herrn Gemeinderates Ludwig Lohner enthält. Die in dieser Rede gemachten Angaben des Gemeinderates Lohner über die Versorgung der Budapester Autotaxi mit Pneumatik von der Heeresverwaltung entsprechen durchaus nicht den Tatsachen und sieht sich das Kriegsministerium daher bemüht, ausdrücklich festzustellen, daß die Heeresverwaltung niemals der Budapester Stadtverwaltung Gummibereifung für Autotaxi zur Verfügung gestellt hat. Soweit der Kriegsministerum bekannt ist, laufen die Budapester Autotaxi schon seit Langem fast ausschließlich mit Ersatzbereifung. Nicht das Budapest, sondern das Wiener Lohnfuhrwerk wurde durch Zuwei-

sung von Gummibereifung von der Heeresverwaltung weitgehendst unterstützt. Nach der Beschlagnahme im Herbst 1915 wurden vom November 1915 bis Februar 1916 an Wiener Autotaximeter zirka 1000 Mäntel und 500 Schlüuche abgegeben. Weiters wurde im März 1916 an verfügbarer Gummibereifung und zwar 556 Mäntel und 361 Schlüuche der Einapänner und Fiakergenossenschaft Wien zur Verfügung gestellt. Das Kriegsministerium beehrt sich an Euer Exzellenz das Ersuchen zu stellen, den Herrn Gemeinderat Lohner in diesem Sinne gefälligst orientieren zu wollen.

Der Schauspieler Heinrich de Carro spendet eine Anzahl von Urkunden und Dokumenten, welche auf den einstigen Wiener Stadtrat Dr. Johann Ritter de Carro Bezug haben für das Archiv der Stadt Wien.

Ferner haben gespendet:

Dr. Jakob Blach und Frau 20.000 Kronen als Kriegshilfsfonds für würdige, insbesondere durch den gegenwärtigen Krieg in Not geratene Arme des 19. Bezirkes;

Karl Alexander Redlich 400 K, Frau Thekla Goldschmidt 200 K für die Armen;

Stephie Schober (Luzern) 240 K für das zu erbauende Kinderspital; Handelskammerrat Wegel-Leckel 200 K für die Armen des 6. Bezirkes. Der v. S. Lafessausschuß spendete für die Sammlungen ein dreibändiges Manuskript Wenzel Messenhausers betitelt „Grundzüge einer allgemeinen Geschichte der Menschheit bis zum Jahre 1840“.

Hofrat d.R. Effenberger spendet eine von ihm verfaßte Chronik der Marktgemeinde Spitz a. Donau und zwei Werke über die österreichische Post.

Schriftführer GR. Leitner verliest den Einlauf

GR. Rummelhardt stellt folgende Anfrage:

Am vorigen Sonntag haben sich auf den Bahnhöfen an den Wiener Lokalstrecken ausserordentlich peinliche Szenen abgespielt. Wiener Ausflügler wurden von dazu kommandierten Landsturmlenten, welche zum Teile der deutschen Sprache nicht mächtig waren, mit gefälltem Bajonette unter Führung von Unteroffizieren angehalten, ihre Rucksäcke und sonstiges Reisegepäck wurden untersucht und Milch, Kartoffeln, sowie andere Lebensmittel, die vielfach von Verwandten auf dem Lande den Betreffenden überlassen worden sind, rücksichtslos weggenommen. In einigen Bahnstationen wurden zu diesem Geschäft sogar russische Gefangene verwendet.

Der diensthabende Gendarmeriewachtmeister notierte die Namen der betroffenen Reisenden und stellte ihnen Strafe in Aussicht. Es ist gewiss nichts dagegen einzuwenden, wenn die Behörden Vorsorge treffen, dass die von ihnen erlassenen Verordnungen eingehalten werden und wenn die Herkunft der von den Reisenden mitgeführten Lebensmitteln festgestellt wird, um etwaige Kludiebstähle u.dgl. zu ahnden; in Fällen aber, wo der erlaubte Bezug dieser Lebensmittel nachweisbar ist, sollte denn doch insbesondere bei Lebensmitteln, die infolge der Konfiskation ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr zugeführt werden können, wie dies bei der Milch der Fall ist, anders und zwar humaner vorgegangen werden; namentlich in einer Zeit, wo z.B. Milch auf dem Lande leicht abgegeben werden kann, während in Wien nicht einmal Kinder und Kranke mit der notwendigsten Milch versorgt werden können. Diese ausserordentlich strenge Handhabung der diesbezüglichen Verordnung ruft mit Recht gerade in den Kreisen der Mindestbemittelten, die durch Verwandte auf dem Lande in ihrer jetzt sehr erschwerten Lebensführung unterstützt werden können, Erbitterung hervor; umso mehr als es sich in allen Fällen nur um ganz geringe Mengen dieser Lebensmittel handelte. Während in gewissen Wiener Kaffeehäusern von eingewanderten Galizianern und anderen nicht legitimen Zwischenhändlern noch immer ungescheut und ungestört der frivolleste Lebensmittelwucher betrieben wird, geht man der Frau aus dem Volke, die in einem Rucksack ein paar Kartoffel für ihre hungernden Kinder nach Wien bringen will, hart zu Leibe.

Der Bürgermeister wird gefragt, ob er geneigt ist, bei den kompetenten Stellen dahin wirken zu wollen, daß Nahrungsmittel vom Lande in gewissen zu begrenzenden Mengen als Reisegepäck anstandslos nach Wien gebracht werden dürfen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Es ist mir natürlich nicht bekannt, wie die Verhältnisse sich auf dem Lande abspielen; ich kann Ihnen nur mitteilen, dass auch der Herr Statthalter solche Konfiszierungsabsichten für Wien hatte, ich habe es aber entschieden abgelehnt, dass sich Marktamtorgane zu derart ungesetzlichen Handlungen hergeben. (Lebhafter Beifall). Wir leben gewiss in einer schweren Zeit, aber es ist nicht notwendig, solche Eingriffe in das Privatrecht des Einzelnen zu machen. Wie stellen sich die kompetenten Faktoren eine solche Revision auf den Bahnhöfen vor? Mit den Zügen kommen jedesmal 6 bis 800 Personen, jeder hat einen Rucksack und da stelle man sich nun vor, dass kommissionell jeder Rucksack untersucht werden soll und wenn jemand einen Stritzel Butter oder 3 Eier hat, diese Sachen weggenommen werden sollen. Ich glaube, dass ich den ganzen Gemeinderat hinter mir habe, wenn ich gegen ein solches Ansinnen der Staatsgewalt eine durchaus ablehnende Haltung einnehme. (Lebhafter Beifall).

GR. Philp stellt folgende Anfrage:

Zu den vielen beklagenswerten Folgeerscheinungen des Krieges gehören auch die, daß Angehörige von Eingerückten, aber auch andere durch den Krieg in Not geratene Personen außerstande sind, den Mietzins für ihre Wohnung, ihr Geschäftslokal, bzw. Werkstätte oder Magazin zu entrichten und hiedurch Gefahr laufen, delogiert zu werden; soweit sich derartige Parteien an das wirtschaftliche Hilfsbüro der Gemeinde Wien wenden, wird von diesem nach vorausgegangener Verhandlung mit der Hausinhabung aus Mitteln der Gemeinde Wien unter der Bedingung eine Geldaushilfe gewährt, daß der Hauseigentümer während einer mehr oder minder langen Spanne Zeit auf das Kündigungsrecht verzichtet und zugleich auch einen Teil des Mietzinses nachläßt. Diese Aushilfen sind in den einzelnen Fällen von geringer Höhe und erreichen bei Monatswohnungen den Betrag bis zu 40 K, bei Quartalswohnungen bis zu 80 K und bei Geschäftslokalen bis zu 100 K. Die k.k. Steueradministrationen gehen nun so vor, daß sie nur rücksichtlich jenes Restes an Zins eine Abschreibung der Hauszinssteuer vornehmen, auf welchen der Hauseigentümer verzichtet hat, so daß der durch das wirtschaftliche Hilfsbüro gewährte Betrag als der Hauszinssteuer unterliegend behandelt wird. Ohne allen Zweifel handelt es sich für den Mieter bei den aus öffentlichen Mitteln verabfolgten Beträgen mit Rücksicht auf den mit der Gewährung verbundenen Zweck um eine Notstandsaktion; für den Hauseigentümer aber stellt sich diese im Verhältnis zur Höhe des nachgelassenen Betrages in der Regel geringfügige Summe wohl nur als eine kleine Vergütung dafür dar, daß er auf den Mietzins verzichtet und dadurch im Interesse der Allgemeinheit ein nicht unbedeutendes Opfer bringt. Es ist daher nur billig, daß den Hauseigentümern für dieses dem allgemeinen Wohle dienende Verhalten dadurch entgegengekommen wird, daß der aus öffentlichen Mitteln fließende und dem allgemeinen Wohle gewidmete Betrag nicht als ein hauszinspflichtiger Ertrag des Hauses behandelt und der Besteuerung unterzogen wird. Es wäre gewiß nicht zu verwundern, wenn bei Beibehaltung der obangeführten Praxis der k.k. Steueradministrationen die Hauseigentümer alle möglichen Mittel in Anwendung bringen, solcher Mieter loszuwerden und lieber auf den vom wirtschaftlichen Hilfsbüro angewiesenen Unterstützungsbetrag verzichten, bevor sie von dem Betrage nahezu die Hälfte an Hauszinssteuer entrichten. Das Verlangen nach Freilassung solcher Geldaushilfen von der Hauszinssteuerbemessung muß daher als ein begründetes angesehen werden, weil es wohl allen Grundsätzen der Billigkeit widersprechen würde, daß der Staat sich an solchen Unterstützungen, welche die Gemeinde anlässlich des durch den Krieg verursachten Notstandes aus Mitteln der Steuerträger gewährt, bereichert, zumal der Verzicht auf das Kündigungsrecht bei der leichten Vermietbarkeit des Zinsobjektes und der Geringfügigkeit der Geldaushilfen auch für den Hauseigentümer ein im Interesse des Staates selbst gebrachtes Opfer bedeutet und andererseits angesichts der großen Kriegsausgaben der hiebei für den Staat sich ergebende Ausfall kaum in die Wagschale fallen kann.



2  
Ich stelle daher die Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde Wien durch das wirtschaftliche Hilfsbüro zur Sicherung von Wohnungen und Betriebsstätten gewährten Geldaushilfen bei Bemessung der Hauszinssteuer als nicht hauszinssteuerpflichtiger Ertrag des Hauses behandelt werden.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Es ist zweifellos sehr möglich, daß Wohlkühnheitsakte besteuert werden. Das wirtschaftliche Hilfsbüro gibt sich alle Mühe, mit den Hausherrn einen Vergleich zu schließen und es werden doch aus öffentlichen Geldern Beträge gezahlt, wie in erster Linie den Zweck haben, der Partei das Obdach zu erhalten. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen geben keine Handhabe die Steueradministration an ihrem Vorgehen zu hindern. Es ist das ein ganz außerordentlicher nicht vorgesehener Fall, aber die Gemeinde Wien wird die Sache verfolgen und wir werden an die Regierung um Steuerfreiheit dieser Unterstützungen im Interesse der Allgemeinheit herantreten.

GR. Herold interpelliert über die Preistreiberei bei den österreichischen Weinen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich weiß nicht ob ich in der Lage bin, durch meinen Einfluß die Steigerung der Weinpreise zu verhüten. Ich bezweifle das sogar, weil nach mir gewordenen Mitteilungen der Wein am Stocke schon längst verkauft wurde. Ich halte es jedoch für eine Pflicht der Gemeindeverwaltung im Sinne der gegebenen Anregungen die erforderlichen Schritte einzuleiten.

GR. Ignaz Fischer stellt folgende Anfrage:

Das k.u.k. Kriegsministerium hat im 2. Bezirke die Hotels „National“, „du Nord“, „Kronprinz“, „Athene“ auf eine Reihe von Jahren zu Kanzleizwecken gemietet. Die Sperrung der 4 Hotels mit 1400 Zimmern, die durchschnittlich von 1000 Personen besetzt waren, bedeutet eine empfindliche Schädigung der Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und der Geschäfte des 2. Bezirkes. Insbesondere sind jene Geschäftsleute geschädigt, die auf die Fremdenkundschaft eingerichtet sind.

Ist dem Bürgermeister die bereits in Durchführung begriffene Massnahme bekannt und ist derselbe bereit, bei dem k.u.k. Kriegsministerium unter Hinweis auf die Schädigung des 2. Bezirkes Vorstellungen zu erheben und zu erwirken, dass von der Sperrung der vier Hotels abgesehen wird?

BGM. Dr. Weiskirchner: Dem Wohnungsamte ist der in der Interpellation geschilderte Vorgang bisher amtlich nicht zugekommen. Die im heurigen Jahre vorgenommene Wohnungszählung, deren Bearbeitung dieser Tage abgeschlossen wurde, und deren Ergebnis demnächst veröffentlicht werden wird, zeigt aber, dass durch ähnliche Vorgänge ein erheblicher Teil von Wohnungen dem Wohnungsmarkte entzogen worden ist. Ich will bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass viele Wohnungen für Büros der Zentralstellen in Verwendung stehen. Nach den monatlichen Berichten des Wohnungsnachweises nimmt der Vorrat an leerstehenden Wohnungen ständig ab und ist auf ein sehr geringes Mass zurückgegangen. Dass durch derartige Ausmietungen auch die Geschäftswelt erheblich geschädigt wird, ist selbstverständlich. Aus den Veröffentlichungen des Wohnungsamtes sind die Herren in Kenntnis, dass bereits Symptome einer Wohnungsnot wahrnehmbar sind, die mit gewöhnlichen Mitteln nicht zu bekämpfen ist. Ich werde daher nicht nur den in der Interpellation besprochenen besonderen Fall zum Gegenstande eines Einschreitens beim k.u.k. Kriegsministerium machen, sondern auch auf die schwerwiegenden Folgen hinweisen, welche sich aus in so grossem Umfange durchgeführten Ausmietungen für die wirtschaftliche Lage ergeben.

GR. Schlechter interpelliert über die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Brennmaterial im kommenden Winter.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Durchführungsverordnung des Magistrates über die Regelung des Verbrauches der Kohle wird im Laufe der nächsten Woche erscheinen. Ich bin fest überzeugt, dass die definitive Regelung eine befriedigende sein wird.

GR. Skaret stellt folgende Anfrage: Wie von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, sollen am 18. d.M. ungefähr 50 Gärtner mit ihrem Gemüse auf dem Rudolfsheimer Markte erschienen sein. Demgegenüber waren im ganzen nur 7 Käufer mit Erlaubnisscheinen, die zum Gemüsesinkauf berechtigten, anwesend, sodaß die Gärtner mit dem größten Teil ihrer leicht verderblichen Ware den Markt wieder verlassen mußten. Die Folge davon war, daß wie schon oft, der Rudolfsheimer Markt ohne Gemüse stand. Immer vorausgesetzt, daß diese Mitteilungen auch nur zum Teile richtig sind, so ergibt sich daraus, daß aus der Handhabung solcher vielfach ganz unsinniger Vorschriften eine Lebensmittelknappheit auf den Wiener Märkten geradezu auch noch künstlich herbeigeführt wird. Entweder es fehlt an Gemüse, oder was hier der Fall zu sein scheint, an den mit Erlaubnisscheinen versehenen Käufern. Auf alle Fälle aber muß die arme Bevölkerung des Rudolfsheimer Bezirkes und seiner Umgebung die Folgen solcher oft verrückter Verordnungen tragen. Es wird gefragt: 1. Ist der Herr Bürgermeister bereit zu untersuchen, ob sich die Verkaufsbedingungen wegen Gemüse am genannten Tage auf dem Rudolfsheimer Markte wie geschildert zugetragen haben? 2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, in Einkunft dafür zu sorgen, daß das von den Gärtnern auf die Märkte gebrachte Gemüse auch auf den Märkten bleibt und zum Verkaufe an die Bevölkerung gebracht werde?

BGM. Dr. Weiskirchner: Der der Interpellation zugrunde liegende Vorgang hat sich an dem genannten Tage auf dem Rudolfsheimer Markte nicht zugetragen; er könnte sich dort auch überhaupt nicht zugetragen haben, weil auf diesem Markte der Einkauf vom Gemüse ohne Erlaubnisschein Jedermann freisteht.

Zum Einkauf von Gemüse sind Erlaubnisscheine nur auf den drei Sammelplätzen XI., Münnichplatz, XII., Hetzendorferstrasse und XXI., St. Wendelinplatz erforderlich.

Auf diesen Sammelplätzen erscheinen so zahlreiche legitimierte Käufer, dass das Angebot an Ware bisher in den meisten Fällen der Nachfrage nicht entsprochen und sie nur ausnahmsweise gedeckt hat.

Aber auch wenn das Angebot die Nachfrage übersteigen sollte, ist Sorge dafür getragen, dass die Gärtner ihre sämtlichen Waren absetzen können; der aufsichtsführende Marktamtsbeamte ist nämlich angewiesen, in diesen Fälle den Ueberschuss für die Gemeinde Wien anzukaufen und dessen Verkauf auf dem nächstgelegenen Markte zu veranlassen.

Weitere Massnahmen in dieser Beziehung sind daher entbehrlich.

Die Gemeinderäte Skaret, Emmerling und Genossen stellen folgende Anfrage: Seit Mitte Juli d.J. hat die Ruhr in Wien eine so beängstigende Ausbreitung erlangt, daß zu befürchten ist, sie werde noch weitere größere Opfer fordern, als bisher. In der Woche vom 9. bis 15. September sind nach dem Ausweis der statistischen Abteilung des Magistrates in Wien 263 Zivilpersonen an Ruhr erkrankt und 65 gestorben. Das ist um 72 Erkrankungen mehr als eine Woche früher. Von Woche zu Woche mehren sich die Erkrankungen an dieser Seuche, die anscheinend noch immer nicht ihren Höhepunkt erreicht. Bisher sind seit ihrem epidemischen Auftreten in Wien 1340 Personen aus der Zivilbevölkerung erkrankt und 463 gestorben, davon allein 140 in den Versorgungsanstalten. Selbst zur Zeit einer Choleraepidemie könnte diese hohe Sterblichkeit heute nicht viel übertroffen werden. Obwohl die Zahl der Erkrankungen unter den Militärpersonen in Wien annähernd auf dem gleichen Stand blieb, gelang es bisher nicht auch die Erkrankungen in der Zivilbevölkerung zu vermindern. Man spricht davon öffentlich so wenig als möglich und klärt die Bevölkerung nicht so auf, wie es nötig wäre. Auch in mancher deutschen Städten hat sich die Ruhr sehr ausgebreitet, aber nicht in dem Maße, wie in Wien und sie fordert dort auch nicht verhältnismässig so viele Todesopfer als hier. Wir verlangen, daß die Leitung des Stadtphysikates mit größerer Energie an die Bekämpfung dieser Seuche gehe, daß die Bevölkerung ausreichend und immer wieder auf die Gefahr der Seuche aufmerksam gemacht, daß auf den Märkten die Abfälle so durch Desinfektions-

mittel unbrauchbar gemacht werden, daß sie nicht wieder von Hungerigen zum Genuß verwendet werden können. Es wird gefragt: Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um diese Forderungen durchzuführen und die Bekämpfung der Ruhr mit allen Mitteln energisch anzupacken, statt über die Gefahr dieser Seuche mit Stillschweigen hinwegzugehen? Will der Herr Bürgermeister veranlassen, daß die Pflanzlinge in den Versorgungsanstalten, die durch unzureichende Ernährung weniger widerstandsfähig sind als so viele andere, in denen bisher 140 Leute an Ruhr starben, besser beaufsichtigt werden, damit die Seuche dort eingedämmt und ihre Opfer vermindert werden?

BGM. Dr. Weiskirchner: Nach einem Berichte des Oberstadtphysikus kann ich konstatieren, dass die Krankheit bereits im Abflauen begriffen ist. Das stärkere Auftreten der Ruhr im heurigen Jahre hängt mit der ausserordentlichen Hitze sowie mit der Art der Ernährung zusammen, da Melonen, Kürbisse und Gurken eine zeitlang ein hauptsächliches Nahrungsmittel bildeten. Bezüglich des Versorgungsheimes kann ich nur konstatieren, dass die Ernährung dort eine ausreichende ist. Der grösste Teil der jetzt Neuaufgenommenen kommt aber so erschöpft und unterernährt hinein, dass die Leute nicht die nötige Widerstandskraft haben. Ich habe für diese Leute eine reichliche Ernährung angeordnet, ihnen auch Reis zur Verfügung gestellt. Unser ausgezeichnetes Stadtphysikat hat alles aufgeboten, um der Ausbreitung der Ruhr entgegen zu treten.

GR. Philp fragt den Bürgermeister, ob er geneigt sei, bei dem k.k. Landesverteidigungsministerium vorstellig zu werden, diejenigen Wiener Lehrpersonen des Landsturmdienstes, welche nur zu militärischen Hilfsdienst geeignet sind - d.h. die B- und C-Befund besitzen - vom Landsturmdienste zu entheben, da dieselben ohnedies zumeist in Kanzleien Verwendung finden, damit wenigstens einigermaßen dem großen Lehrermangel an den Knaben-, Volks- und Bürgerschulen abgeholfen wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die gegebene Anregung ist gewiß sehr beachtenswert und im Interesse eines geregelten Betriebes unserer Schulen sehr wichtig. Ich werde diese Interpellation dem Bezirksschulrath mit dem Ersuchen übergeben, diese Angelegenheit mit allem Nachdrucke zu verfolgen und werde auch persönlich beim Landesverteidigungsminister vorsprechen und ihn auf die Verhältnisse aufmerksam machen. Hoffentlich bekommen wir eine günstige Erledigung.

GR. Spalowsky stellt folgende Anfrage: Das Herannahen der kalten Jahreszeit lässt es dringend geboten erscheinen, wegen Beschaffung von Kleidern und Schuhen für die Wiener Bevölkerung unverzüglich Massnahmen zu ergreifen.

Insbesondere jene Bevölkerungskreise, welche nur jene Kleidungsstücke kaufen können, die sie unmittelbar benötigen, daher keinerlei Vorräte besitzen, gehen der Gefahr entgegen, im kommenden Winter die notwendigsten Kälteschutzmittel entbehren zu müssen.

Betrachtet man die hohen Preise, welche für Kleider und Schuhe gegenwärtig verlangt werden, und die geringen Mengen brauchbarer Ware, welche selbst zu diesen ausserordentlich hohen Preisen erhältlich sind, so kann man ermessen, in welcher trauriger Lage ein grosser Teil der Bevölkerung sich während des nächsten Winters befinden wird.

Es ist aber zu befürchten, dass bei dem Mangel an Ware die bereits ausserordentlich hohen Preise noch weiter steigen, sodass schon wegen der unerschwinglich hohen Kosten grossen Schichten der Bevölkerung die Versorgung mit Kleidung nicht möglich sein wird.

Die Bekleidung ist aber ein ebenso notwendiges Erfordernis, wie Nahrungsmittel. Während nun für die Beschaffung von Lebensmitteln weitgehende Massnahmen getroffen wurden, scheint man auf die Sicherstellung der notwendigen Bekleidung und Beschuhung vergessen zu haben, es wäre denn, dass die in jüngster Zeit hier und da auf-



3  
tauchenden Zeitungsnachrichten, denen zufolge die Regierung wieder eine Zentrale für die Bewirtschaftung dieser Artikel zu errichten und eine Verordnung zur Regelung der Bekleidung zu erlassen gedenkt, einen realen Hintergrund haben.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

„Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, ob, bzw. welche Massnahmen für die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit den notwendigsten Bekleidungsgegenständen im Zuge sind und ist der Herr Bürgermeister bereit, bei der Regierung Schritte zu unternehmen, dass die hierfür notwendigen Verfügungen sofort getroffen werden?“

Dabei wäre es wünschenswert, dahin zu wirken, dass mit Rücksicht auf die ungünstigen Ergebnisse der bisrigen Tätigkeit der Kriegszentralen, welche wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterung war, die Versorgung der Bevölkerung in anderer Weise als im Wege einer zentrale Bewirtschaftung erfolge.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Gemeindeverwaltung hat schon vor längerer Zeit die Regierung auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht. Waggonwaagen sind Stoffe von Oesterreich nach Ungarn gegangen und der Wiener Markt ist nahezu ausgeschöpft. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als aus Ungarn Stoffe zu teureren Preisen anzukaufen. Wieder zeigen sich die verhängnisvollen Wirkungen des „zu spät“. Ich werde der Aktion im Interesse der Minderbemittelten mein vollstes Augenmerk zuwenden.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VBGM. Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

BGM. Dr. Weiskirchner erstattet als erster Referent den Bericht über die Aufnahme des 80 Millionen Kronen Anlehens und führt aus: Wer meinen Bericht über das vorliegende Referat liest, wird es begreiflich finden, wenn ich in diesem Augenblicke an Worte meines Vorgängers in den 70iger Jahren Dr. Kajetan Felder erinnere. In seinem Vorworte zum Verwaltungsbericht der Gemeinde aus diesen Jahren heisst es: „Möge die Regierung der Einsicht die Wege ebnen, dass die Gemeinde, wenn sie der öffentlichen Wohlfahrt wegen Anstalten errichtet, nicht ihren Privat Zwecken, sondern staatlichen Zwecken dienen und dass die Gemeinde bei Opfern, welche sie im allgemeinen Interesse bringt, zu unterstützen keineswegs aber in fiskalischer Beziehung Erwerbsgesellschaften gleichzuhalten ist, denn an dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinde ist sicherlich der Staat selbst, der nächstbeteiligte Leidtragende. Dies gilt in erhöhtem Masse bei der Reichshaupt- und Residenzstadt.“ Ich empfinde ein Gefühl der Trauer, dass ich nach 34 Jahren gezwungen bin, diese Worte meines Vorgängers neuerlich an die Adresse der Regierung zu richten. Wer bedenkt, was das freischaffende Wiener Bürgertum, was die Gemeinde in diesen Jahren geleistet hat, wird mit Recht betonen müssen, dass die Regierung alle Ursache hätte der Finanzwirtschaft der autonomen Körperschaften und Gemeinden volle Rücksicht angedeihen zu lassen. Wenn die Regierung die Städte nicht förmlich unterbindet sie sich ja selbst wichtiger Ertragsquellen. Wir haben vor kurzer Zeit eine Reihe von Bedeckungsvorschlägen erörtert und dieses ödöse Geschäft auf uns genommen, um die Ordnung im Stadthaushalt aufrecht zu erhalten. Was zeigt sich aber in der Antwort der Regierung auf unsere Bedeckungsvorschläge? Der Staat nimmt die letzten Einnahmequellen, die noch möglich sind für sich in Anspruch und verweist uns auf veratorische Einnahmen, die

nichts tragen. Der Finanzminister gewährt uns keine Zuschläge und keine Ueberweisungen und sagt, dass die Kriegssteuern zur Deckung der Kriegsauslagen des Staates dienen, als ob die Gemeinden keine Kriegsauslagen zu tragen hätten. Hätte der Gemeinderat unter Bürgermeister Dr. Lueger nicht die grossen Industrieunternehmungen geschaffen, wären wir schon längst in einer Zuschlagswirtschaft, die von Jahr zu Jahr steigen würde. Da frage ich die Regierung, wie sie sich das Leben in der Gemeinde vorstellt. Ich sehe ja ein, dass der Finanzminister in den Milliarden Kriegsschulden untersinkt, aber vergisst die Regierung, dass die Gemeinden der Unterbau des ganzen staatlichen Lebens sind?

Vielleicht könnte man glauben, dass in diesem Vorgehen der Gemeinde ein gewisses System liegt. Ich will es nicht annehmen, aber wenn man so die Zeitungen und die Literatur verfolgt, und liest wie die Staatsrechtslehrer

(GR. Bielohlawek: der vorständflutliche Brockhausen) ... alles aufbieten, die Autonomie zu begraben, rache ich darauf, dass der Gemeinderat in voller Sinnmütigkeit sich in der Frage der Autonomie befindet. Eine Autonomie im Sinne dieser Staatsrechtslehrer kenne ich nicht. Glauben Sie unter einem Regierungskommissär hätte die Stadt je einen solchen Aufschwung genommen? (lebhaft Zustimmung) Ich möchte den gewissen Kreisen zurufen: untergraben Sie nie die Autonomie, denn es wird sonst ein neues Geschlecht auferstehen, das die Autonomie sich wieder erkämpfen wird. (lebhaft Bravo-Rufe)

Aus diesen Gründen bleibt der Gemeinde Wien kein anderer Weg als auf Grund der bestehenden landesgesetzlichen Ermächtigung ein Anlehen aufzunehmen, um daraus vorschussweise die Kriegsauslagen zu bestreiten und dieses zeitliche Anlehen seinerzeit durch ein fungiertes Anlehen zu ersetzen. Der Bürgermeister erörtert sodann des näheren die bekannten Bedingungen des Anlehens und schliesst: Der Schritt, den wir jetzt unternehmen, ist geeigneter Stadthaushalt in Ordnung zu halten. Es ist gewiss ein ausserordentlicher Schritt und Sie wissen, wie lange ich dabei gezögert habe, aber ich tue es nun mit dem Bewusstsein, dass alles von uns selber aufgebracht werden muss. Wir haben unsere Pflicht getan gegenüber unseren Angestellten und der Bevölkerung und hoffe, dass auch dieses Anlehen zum Segen der Stadt gereichen wird. (lebhafter Beifall)

GR. Stein erklärt, es sei nur konsequent, wenn er für die Emission der vom Bürgermeister beantragten Anleihe stimme. Wir haben alles Interesse daran, sagt Redner, dass der Haushalt der Gemeinde Wien für die noch zu erwartende Kriegszeit in Ordnung gehalten wird. Es muss aber dem entgegengetreten werden, als ob die Banken mit dem Kurse von 94.5 % uns ein Präsent machen würden. Die Laufzeit ist eine viel kürzere als bei der Kriegsanleihe bedeutet die durchschnittliche Verzinsung fast 8 %. Es ist tief bedauerlich, dass diese Anleihe nicht zur öffentlichen Subskription aufgelegt werden kann, sodass gerade das Anleihe suchende Publikum ausgeschlossen sein wird und die Banken den ganzen Millionen betrenden Gewinn in ihre Taschen fliesen lassen werden. Der Redner gibt zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck, dass die Sparkassen der Gemeinde Wien als Emissionsinstitut ausgeschaltet werden, damit die Stadt Wien nach und nach von den eisernen Klammern der heute-Finanz und der gewinnstüchtigen Banken befreit werden können.

GR. Kunschak: Wenn ich in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass von Seite der Regierung keine Unterstützung, sondern nur Behinderung zu erwarten sei, so hat das rasch eine Bestätigung durch die Haltung der Regierung bei dieser Anleihe gefunden. Es zeigt sich, dass in den Kreisen unserer Regierung eine ebenso unbegreifliche, wie unverzeihliche Geringschätzung gegenüber den Verpflichtungen und den grossen sozialen Einrichtungen besteht. Es zeigt sich dabei aber auch ein grosser Mangel an politischem Verständnis, und dem Befähigungsnachweis wirklich regieren zu können, hat die Regierung nicht erbracht. Leider hat alles, was wir aufgeboten haben, um auf die Regierung erzieherisch einzuwirken, fehl geschlagen und auch der praktische Anschauungsunterricht, den jedes Kind auf der Strasse dem Sehenden bietet, der die Verhältnisse unserer ganzen öffentlichen Angestellten bietet, ist ergebnislos geblieben.

Ich will noch auf den einen Umstand verweisen, es scheint, dass diese Geringschätzung der Bedürfnisse der Gemeinde seitens der Regierung darauf zurückzuführen ist, dass es der Gemeinde Wien an jener Stelle, an der mit der Regierung ein ~~zuerst~~ nachhaltendes und ernstes Wort gesprochen werden kann, an einer entsprechenden Vertretung fehlt und was ich als Anklage gegen die Regierung vorbringe, das ist auch zum grossen Teil eine Anklage gegen die Vertretung der Stadt Wien im Abgeordnetenhaus. Die parteipolitischen Erwägungen sind es, welche die Stadt Wien des notwendigen Rückhaltes und der energischen Vertretung im Parlamente beraubten und es möglich machten, dass die ~~Verwaltung~~ <sup>Regierung</sup> ebenso gedankenlos als rücksichtslos sich über die Interessen der Stadt Wien hinwegzusetzen vermag. Wir können nichts anderes dagegen tun, als nachdrücklichst Verwahrungen dagegen einzulegen, im übrigen müssen wir uns aber bemühen, den Haushalt der Gemeinde so zu gestalten, wie es der engbegrenzte Rahmen unserer Einnahmequellen ermöglicht. Dieser Rahmen ist nun zu eng geworden und es muss das, was fehlt, durch eine Anleihe gedeckt werden. Die Anleihe kann keinem von uns Freude machen. Wenn wir in früheren Zeiten Anleihen aufgenommen haben, so waren es Investitionsanleihen, die bestimmt waren, das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt Wien zu heben, die Anleihe, die wir aber heute aufbringen müssen, ist vollständig unproduktiv. In der Hand der Angestellten bedeutet die Teuerungszulage nicht ein Emporhaben auf eine höhere soziale Stufe, sondern befähigt sie nur, die schwersten Leiden und Schäden des Krieges, die er ihrem Haushalt zugefügt hat, zu verkleistern. Die Ausgaben, die wir jetzt machen müssen, ergeben sich aber auch aus den Verhältnissen, die die Staatsverwaltung hätte ändern können. Sie selbst ist schuldig geworden und lässt die anderen mitschuldig werden. Der Weg, den der Staat genommen hat, führt zu dem unglücklichsten Ausmass von Schulden, in der Form von Kriegsanleihen einerseits und Schulden bei der österreichisch-ungarischen Bank andererseits, die wohl die gefährlichsten sind, weil sie jedweder Bedeckung entbehren und andererseits den geringen Barmitteln, über welche der Staat noch verfügt, jeden realen Wert nehmen, das Geld im Auslande diskreditiert und ihm die Kaufkraft im Inlande rauben. Die Gemeinde muss diesem Wege folgen und bald werden auch die Landesverwaltungen das gleiche tun müssen. Wie dieses Uebermass von Anforderungen an den Geldmarkt wird bestritten werden können, ist mir heute unergründlich und ich freue mich darüber, dass es der Gemeinde Wien, beziehungsweise den Verhandlungen des Herrn Bürgermeisters und des Stadtratskomites gelungen ist, die Anleihe unter so günstigen Umständen zu begeben. Wenn ich das mit Freude und mit Dankbarkeit konstatiere, so kann ich doch nicht umhin, in einer gewissen Beziehung meine betrübte Ausdruck zu geben. Wir haben vor Kurzem beschlossen, dass die Gemeinde von den Banken unabhängig werden soll und nach so kurzer Zeit haben wir uns doch wieder in die Knechtschaft dieser Banken begeben müssen.



4  
Wenn ich diese Tatsache bedauere, so muss ich doch wieder auf die Regierung verweisen und gegen sie die Anklage erheben. Durch die Erklärung des Finanzministers, dass diese Anleihe nicht öffentlich aufgelegt werden darf, ist es dem Verhandlungskomitee unmöglich gemacht worden, einen anderen Weg zu suchen, der sich durch Heranziehung unserer städtischen Sparkassen geboten hätte, die zweifellos diese Anleihe unter Dach und Fach gebracht hätten und wohl noch zu wesentlich günstigeren Bedingungen. Wenn ich meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringe, so gilt der Dank nur gegenüber jenen Männern, welche die Verhandlungen geführt haben, den Banken gegenüber kann ich mich nicht einmal zu einem Wort der Anerkennung aufschwingen. Sie haben sich dieses Geschäft durch eine Massnahme sichergestellt, die so recht die Gesinnung zeigt, die in den Kreisen der Bankgewaltigen herrscht und sie haben einfach diese Anleihe als ihr internes Geschäft betrachtet, an dem niemand anderer teilhaben darf. Einem Manne, der sich an eine Bank gewendet hat, ob ihm nicht ein geringer Teil dieser Anleihe überlassen werden könnte,

wurde mitgeteilt, dass die Bank nicht gesonnen sei, die Anleihe auf den Markt zu bringen. Die Sprache allein ist schon bezeichnend. Nicht gesonnen! darin drückt sich der ganze Uebermut der Banken aus, denn in Wirklichkeit heisst das: sie sind nicht gesonnen, den Profit, den sie aus dieser Anleihe herausholen, mit Jemandem zu teilen, auch nicht mit jener Klientel, die wohl in den nächsten Wochen schon von ihnen mit Einladungen zur Zeichnung von Kriegsanleihe überschüttet werden wird. In diesem Lichte erscheint die Handlungsweise der Banken als eine ausgesprochen von gewinnsüchtigem Geiste geleitete, die jedweden Patriotismus vermissen lässt. Ich habe den lebhaften Wunsch, dass die Anleihe, die wir heute abschliessen, die letzte sein möge, die wir mit Hilfe der Banken machen und dass uns vielleicht doch, wenn auch schwer, gelingen möge, schon in der Kriegszeit die Vorbereitungen zu treffen, damit wir nach dem Kriege unter Inanspruchnahme der Finanzkraft unserer öffentlichen Sparkassen in die Lage kommen, den Banken das Geschäft zu kündigen. ( Lebhafter Beifall ).

GR. Angermayer betont ebenfalls, dass durch die Weigerung der Regierung, die Anleihe zur öffentlichen Zeichnung auflegen zu lassen, die verhältnismässig günstigen Bedingungen abgeschwächt worden sind. Aus der Anleihe selbst ersehen wir, sagt Redner, dass die Gemeinde Wien im Bezug auf ihre Leistungen während des Krieges weiter gegangen ist, als sie eigentlich imstande war. Die Gemeinde hat derartige Kriegsauslagen auf ihre Schultern genommen, dass sie damit wohl den Beweis eines wirklich sozialen Empfindens durch die Tat gebracht hat. Gerade das Gegenteil macht der Staat. Es war ein kurzsichtiger Standpunkt, die Kriegsgewinnsteuer lediglich für die Bedürfnisse des Staates verwenden zu lassen und wir werden uns merken müssen, dass die Regierung erklärt hat, dass eine Mehrbelastung der Kriegsgewinner nicht zulässig sei. Wir müssen uns das merken, für den Tag, wenn der Staat mit neuen Steuern kommen sollte und wir werden dann sehen, ob er das gleiche Zartgefühl für die grossen Massen des Volkes zeigen wird, wie gegenüber demjenigen, die bis zum heutigen Tage die Lasten des Krieges in keiner Weise getragen haben, sondern Reichtümer aus dem Volke ansammeln, das draussen das Leben und die Gesundheit in die Sahnen schlagen muss. Der Redner erklärt, für die Anleihe zu stimmen, weil sie eigentlich Wohlfahrtszwecken diene, denn alle Zwecke, die damit erfüllt werden sollten, seien im weiteren Sinne nichts anderes als Hilfsmittel, die dem bedrängten Volke in den verschiedensten Ständen das Durchhalten erleichtern sollen.

GR. Dr. Hein verweist auf seinen Standpunkt, dass bei Kriegsauslagen die Bedeckung im Wege von Anleihen berechtigt sei und dass zu ihrer Tilgung auch kommende Geschlechter herangezogen werden können, weil es sich im Kriege um die Existenz des Staates und damit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien handle. Auch ziehe er eine Anleihe der tropfenweise Verabreichung des bitteren Trankes der Kriegsauslagen vor. Ich muss bedauern, sagt Redner, dass die Vorlage, wenn auch der Kurs der Anleihe an sich nicht ungünstig zu sein scheint, in ihrer Ausführung nicht so ausgefallen ist, wie ich es mir eigentlich vorgestellt hätte.

Ich hätte bei dem Kriegsanleihen ein langfristiges Anleihen für berechtigt gehalten, schon deshalb, weil ja auch die künftigen Generationen zur Rückzahlung herangezogen werden sollen. Eine nur 15 Jahre laufende Anleihe bedeutet eigentlich nur eine Verteilung der einmaligen Kriegsauslagen. Trotz dieser Bedenken aber will ich für diese Anleihe stimmen und ich teile das allgemeine Bedauern darüber, dass der Finanzminister nicht bewogen werden konnte, diese Anleihe zur öffentlichen Subskription zuzulassen. Diese 80 Millionen hätten wahrlich das Ergebnis der Kriegsanleihe nicht tangiert. Die Bedingung des Finanzministers zeigt in der Tat, dass man der Gemeinde Wien von Seiten des Staates mit Uebelwollen begegnet und was an uns liegt, um mit Ihnen gemeinsam gegen eine schlechte Behandlung der Stadt Wien seitens des Staates zu protestieren, wird gewiss jederzeit geschehen. Wir nehmen überhaupt in der Bedeckungsfrage jenen Standpunkt ein, der den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht und auch dem Burgfrieden, den wir hochhalten, weil alle Parteien zusammenwirken müssen, im Interesse der Stadt Wien und zum Wohle der Bevölkerung.

GR. Bielohlawek: Die Wechselrede hat bisher die erfreuliche Erscheinung gezeigt, dass nur Pro-Redner das Wort ergriffen haben, dennoch muss ich aber einiges zu den Ausführungen meiner Vorredner hinzufügen. Ich erblicke in der konsequent abweisenden Haltung der Regierung, die Tatsache dass da ganz andere Gründe vorhanden sein müssen, als einfach 80 Millionen Kronen nicht zur Zeichnung auflegen zu lassen.

Bei dem Milliardengeschäft, das die Regierung macht, kommen doch 80 Millionen gar nicht in Betracht. Es müssen also auch andere Gründe vorhanden sein. Einer davon ist die Feindseligkeit gegen die autonome Verwaltung. ( Rufe : So ist es ) Mit Entsetzen sieht man, in welcher erfolgreicher Weise das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien arbeiten. Alle Freiheitlichen haben im Jahre 1848 gekämpft, um die Selbstverwaltung und das Parlament zu erringen und jetzt sehen wir, wie deren Jünger und vielleicht auch Legionäre des Jahres 1848 Artikel gegen die Autonomie schreiben. Ein ganzes Rudel von Professoren hat sich zusammen getan, um gegen die Autonomie zu hetzen. Jeder versteht ja sein Fach ausgezeichnet und bei aller Verehrung vor den Professoren und der Wissenschaft muss ich sagen, dass jetzt plötzlich die universelle Wissenschaft in die Köpfe dieser Herren hineingefahren ist und sie über den Wert oder Unwert der Autonomie schreiben. Es wäre höchste Zeit, dass die Regierung darauf dringt, dass in den Schulen etwas mehr über das Verfassungsleben gelehrt wird. Staat, Land und Gemeinde sind ja immer dieselben Personen. Wie hätte der Staat während des Krieges ohne Länder und Gemeinden arbeiten können? Ich greife nur den einen Fall heraus. In einer Anstalt mussten 350 Irrsinnige evakuiert werden. Er ersucht das Land Niederösterreich sie aufzunehmen und in der kürzesten Zeit sind alle 350 Kranke in der Heilanstalt Steinhof untergebracht. Die Autonomie geht manchen Leuten gegen den Strich, insbesondere die Banken bemerken mit Entsetzen, dass die Autonomie sich Dinge bemächtigt, welche bisher Privilegien des Grosskapitals waren. Ich erwähne blos die Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich, durch welche den Kleingewerbetreibenden Kredite zu 3 % gegeben wurden, während sie bei den Banken 5 - 7 % und mit den verschiedenen Spesen vielleicht 15 bis 20 % hätten zahlen müssen. Als die autonomen Behörden sich der Gewerbeförderung bemächtigten, haben die Herren nicht geahnt, dass die Länder und Gemeinden in grosszügiger Weise die Agenden erledigen werden. Jetzt sehen die Exporteure, wie gearbeitet wird und nunmehr nehmen sie gegen die Autonomie Stellung. Im Auftrage des Grosskapitals sollte die Autonomie zerstört werden, nicht weil sie nicht gut ist, sondern weil sie sich glänzend bewährt hat.

Auch die Banken sehen mit Entsetzen, wie die autonomen Körper schafften sich in die Höhe schwingen und wir hätten die Kreditgeschäfte selbst besorgt, wenn wir schon eine Stadtbank hätten. Und dies muss jetzt geschehen, wenn wir unsere Pflicht erfüllen wollen. ( Lebhafter Beifall ) Ich erinnere an den Gründer der Postsparkasse Coch. Der Mann hat versucht eine Staatsbank aus der Postsparkasse zu machen. Noch nie wurde ein so hoher Staatsbeamter wie Coch mit Schimpf und Schande weggejagt, weil er im Interesse der Regierung und der Bevölkerung eine Staatsbank gründen wollte. ( Lebhafter Beifall ) Der ganze Staat ist in den Händen der Banken. Während des Krieges sind dem Staate die Hände gebunden. Wenn die Grossbanken und das wucherische ausbeuterische Grosskapital glauben, dass die Demokratie bei ihnen vorübergehen werde, da täuscht sie sich. Es genügt nicht eine Republik auszurufen, weil es dadurch den Menschen noch nicht besser geht; auf eine solche Demokratie wird verzichtet. Auch die Vertreter der Sozialdemokratie haben gefunden, dass die Länder als Zwischenglied zwischen Staat und Bevölkerung überflüssig sind, sie wollen Kreisverbände mit ernannten Kreishauptmännern an der Spitze. Eine Partei, die die höchste Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat, hetzt ebenfalls gegen die Autonomie. Unter den Genossen in Italien, Frankreich und England befinden sich die grössten Kriegshetzler und Kerenski lässt mehr Männer mehr nieder.

schliessen als Ivan der Schreckliche. Den Kampf gegen die Autonomie werden wir uns gefallen lassen müssen. Wenn aber der ernannte Kreishauptmann kommt, dann müssen - Sie wissen ich war nie radikal - die Fetzen davon fliegen, denn wir werden uns unsere Freiheit nicht nehmen lassen. ( Lebhafter Beifall und Heilrufe )

Man will aber gleichzeitig mit der Autonomie auch die verhasste christlich soziale Partei <sup>heffen</sup> Ich kann Ihnen nur raten, nehmen Sie die Artikel gegen die Autonomie nicht so ruhig hin. Eine Partei wie die Sozialdemokraten, ist nicht zu unterschätzen und es bedarf des Widerstandes jedes Einzelnen. Wir werden dafür sorgen, dass in den kommenden Versammlungen eine Aufklärung über den Wert der Autonomie erfolgt und die weitesten Kreise davon Kenntnis erhalten.

In der Landesverwaltung geht es nicht mehr so zu wie vor Jahrzehnten, da der Landesausschuss sich das Gehalt in die Wohnung bringen liess und die Haupt <sup>beche</sup> war, die Beamtengehälter auszubehalten und Steuern einzunehmen. Als unsere Partei in den Landtag einzog, hatte das Land eine einzige Anstalt in der Lazarettgasse. Heute habe ich allein 39 Anstalten. <sup>Wir haben</sup> heute Ausgaben von 30 Millionen jährlich im Interesse der Humanität und der Sanität. Dabei hat das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien keine Schulden und wenn man zum Finanzminister kommt, sagt er, das Land Niederösterreich sei das reichste Land, weil es die niedrigsten Umlagen von allen Kronländern habe. Das ist zwar auch nicht richtig weil wir ein anderes System von Umlagen haben. Aber die Stadt Wien und das Land Niederösterreich haben so gewirtschaftet, dass sie nicht passiv geworden sind. Nach Galizien werden Millionen geschickt, ebenso nach Krain. Die Kanalisierung der Stadt Prag kostete 16 Millionen Kronen, welche genehmigt wurden, nicht um die Stadt zu sanieren, sondern um ein paar unruhige Köpfe zu beruhigen. Niederösterreich und Wien haben produktive Werte geschaffen und während Milliarden für andere passive Kronländer, die schlecht gewirtschaftet haben, gegeben werden, erklärte Finanzminister gegenüber der Gemeinde Wien, dass 80 Millionen Kronen nicht ausgelegt werden können. Man will eben nichts anderes, als die Autonomie in Schulden stürzen um dann sagen zu können, sie ist unfähig zur Verwaltung, jetzt muss der Stadt eintreten.



5  
 gebe mir und Ihnen allen zu jenem Zeitpunkte noch die volle Gesundheit denn dann wird ein Kampf bis aufs Messer beginnen. Die Selbstverwaltung des Volkes ist das Heiligste, was wir besitzen und wir geben sie nicht in die Hände verschimmelter Bürokraten. Ich kann Sie daher nur bitten, die Anträge des Bürgermeisters einstimmig anzunehmen und der Regierung bekanntzugeben, dass wir uns diese brutalen Abweisungen nie und nimmer gefallen lassen. ( Stürmischer Beifall )

Nach einem kurzen Schlussworte des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner werden die Anträge einstimmig und unter lebhaftem Beifalle angenommen.

Nach einem Referate des Stadtrates Herzmann wird der Verkauf des städtischen Hauses IX. Höfergasse 9 an die Poliklinik genehmigt.

Nach einem Antrage des Vizebürgermeister Hoss widmet die Gemeinde Wien den im Gefangenenlager in Krasnojarsk ( Sibirien, ) befindlichen nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 1000 Kronen.

Stadtrat Grünbeck beantragt die Nacheicht der Beleuchtungs- und Bekleidungskosten anlässlich Ueberlassung eines Lokales der Mädchenvolksschule XVII. Jörgerstrasse 38, für den Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

Stadtrat Heinrich Schmid berichtet über den Antrag auf Widmung einer Million Kronen zur Unterstützung von in Not geratenen Gewerbetreibenden, welcher Betrag nach den Vorschlägen der Bezirksvorsteher durch den Stadtrat zu verteilen ist.

Gr. Dr. von Dorn stimmt dem Antrage vollständig zu und beantragt nur, dass die Verteilung der Beträge ein eigener Ausschuss aus den Gemeinderäten aller Parteien vornehmen soll.

GR. Schlechter : dankt dem Referenten für die warmen Worte, welche er für den notleidenden Gewerbestand gefunden und beantragt, dass die Wiener Gewerbegeossenschaft bezüglich jener Unterstützungsanträge, die einer Genossenschaft angehören, ein Gutachten abzugeben habe.

GR. Breuer tritt ebenfalls in warmen Worten für den Referentenantrag ein.

GR. Melcher unterstützt die Anträge Dr. von Dorn und Schlechter.

GR. Bretschneider erklärt für den Antrag des Referenten zu stimmen, weil es erklärlich sei, dass auch die Gewerbetreibenden unter dem Kriege furchtbar gelitten haben. Der Redner tritt ebenfalls für den Antrag des GR. Dr. von Dorn ein.

Der Referent spricht sich in seinen Schlussworte gegen die Bildung eines eigenen Ausschusses aus, weil diese eine Verzögerung bedeute, schliesst sich jedoch dem Gr. Schlechter bezüglich des Gutachtens der Genossenschaften an, worauf bei der Abstimmung die Anträge des Referenten und der Zusatzantrag des GR. Schlechter angenommen, der Antrag Dorn abgelehnt wird.

GR. von Steiner berichtet über die Uebernahme der Kleinkinderbewahranstalt XIX. Osterleitengasse 14 durch die Gemeinde Wien und werden seine Anträge angenommen.

Gemäss einem Antrage des GR. Tomola wird für die an den akademischen Senat der Universität Wien behufs Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse unentgeltlich überlassenen Räume und städtischen Schulhäuser die Entschädigung für Beheizung und Beleuchtung nachgesehen.

GR. Tomola beantragt den Beitritt der Gemeinde Wien zum „Oesterreichischen Verein zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien“ als subventionierendes Mitglied mit einem durch 5 Jahre zu leistenden Jahresbeitrag von 20.000 Kronen. ( Angenommen ).

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.



27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 26. September 1917. Nr. 337.

Vertrauliche Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung nach einem Antrage des StR. Wessely dem Gemeinderat kais. Rat Franz Laubek die doppelt große goldene Salvator-Medaille, nach einem Antrage des StR. Brauneiß dem Bezirksrat des 14. Bezirkes Johann Dallinger, nach einem Antrage des StR. Fraß dem Gemeinderat Alois Vökl, nach einem Antrage des StR. Schneider dem Gemeinderat Franz Sadilek, nach einem Antrage des StR.v. Steiner dem Hauptmann der freiw. Feuerwehr Grinzing Karl Rauscher die große goldene Salvator-Medaille, nach einem Antrage des StR. Fraß den Armenräten des 7. Bezirkes Josef Frank, Johann Peitler, Anton Kirchmayer und Ferdinand Snaßel, nach einem Antrage des StR. Dr. Haas dem Armenrat des 3. Bezirkes Hans Marhold, nach einem Antrage des StR. Hermann den Armenräten des 9. Bezirkes Julius Artner und Ignaz Jaburek, nach einem Antrage des StR. Zatzka dem Bezirksrat des 13. Bezirkes Franz Eichberger, dem Armenrat des 13. Bezirkes Karl Schleicher, nach einem Antrage des VB. Rain dem Armenrat des 4. Bezirkes Johann Karasek, nach einem Antrage des StR. Schwer dem Bezirksrat des 8. Bezirkes Josef Koch die goldene Salvator-Medaille, ferner nach einem Antrage des StR. Tomola dem Direktoren Josef Flaß und Hans Fraungruber das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Nachmusterungen. Am 27. September, 4., 11. 18. und 25. Oktober, 3., 8., 16., 22. und 29. November und am 6., 13., 20. und 27. Dezember d.J. finden in Wien 3. Bezirk Landstraßer Hauptstraße 97 (Drehers Bierhalle) Nachmusterungen statt. Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1899, welche bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgendeiner Ursache bisher vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht unverzüglich zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sich diese Landsturmpflichtigen im Konskriptionsamt des Wiener Magistrates 1. Bezirk Friedrich Schmidplatz 1 Abteilung für Stellungsangelegenheiten, umgehend anzumelden, woselbst ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.

Der 90. Geburtstag Baumeisters. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat nachstehendes Schreiben an Hofburgschauspieler Bernhard Baumeister gerichtet:

„Wenn Sie, verehrter Meister, morgen Ihr 90. Lebensjahr vollenden, so sind im Geiste um Sie versammelt Ihre vielen Bewunderer, in deren Herzen Ihre Kunst unvergänglich fortlebt; und dieser Kreis der Verehrer findet seine Grenzen nicht vor einer Schichte oder Klasse der Bevölkerung, er umfaßt sie alle, deren Brust empfänglich ist für den Hauch höchsten Menschentums, den uns die Kunst vermittelt. Darum steht heute ganz Wien vor Ihnen mit seinen Wünschen für Ihren neuen Lebensabschnitt und voll dankbarer Hochschätzung und nie welkender Verehrung. Wir wurden uns in den Stürmen unserer Zeit dessen so recht bewußt und was wir früher nur geahnt haben, es ist uns jetzt zur Wirklichkeit geworden: niemals hätten wir dies alles ertragen, was uns zu tragen nun bestimmt ist, wenn wir in uns nicht das Walten jener erhabenen Kraft fühlten, die uns aus dem Schatze göttlicher Vollkommenheit für unser Erdenleben mitgegeben wurde. Unsere deutsche Kunst schöpft aus diesem Quell und Sie, verehrter Meister, waren uns Mittler zu ihm. Sie werden fühlen, daß die Wünsche, die dieser Erkenntnis entspringen, aufrichtig sind; möge der Allmächtige Sie uns noch recht lange erhalten und Ihnen Frische und Gesundheit schenken bis an die äußersten Grenzen menschlichen Lebens!“

Strassenbenennung. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Schmid, die Hechtengasse im 4. Bezirk nach dem langjährigen verdienstvollen Vorsteher des Bezirkes Wieden mit „Rienößlgasse“ zu benennen. Dieser Antrag wurde auf Grund eines Vorschlages der Bezirksvertretung Wieden gefaßt, während ein gegenteiliger Antrag auf Benennung der verlängerten Paniglgasse mit Rienößlgasse im Stadtrate in der Minderheit blieb.

Vorträge über Kinderernährung. Dozent Dr. Schick hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, an der Kinderklinik 9. Bezirk Lazarethgasse 14 am 1. und 4. Oktober von halb 7 bis 8 Uhr abends folgende Vorträge zu halten:

1. System der Ernährung nach Professor Dr. Pirquet mit Demonstrationen.
2. Verdauungsstörungen und deren Behandlung im Säuglingsalter (eventuell noch Besichtigung der Tuberkulosestation und Erläuterung der daselbst üblichen Behandlung.) Das Ernährungssystem Pirquets wird an der Klinik und anderen Anstalten, auch privat durchgeführt und hat sich durch seine Einfachheit in der Anwendung bestens bewährt. Die Kenntnis desselben ist daher von besonderer Wichtigkeit für die Aerzteschaft, speziell für die, welche sich mit sozialer Fürsorge zu befassen haben. Die Aerzte werden zur Teilnahme hiemit höflichst eingeladen.

Gewinnung von Herbstfutter. Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses hat an die Gemeinde Wien nachstehende Mitteilung gerichtet:

Der trockene Sommer und die geringe Aussicht auf eine gute Grummeternte werden den Landwirt zu Maßnahmen veranlassen und zwingen, um der Jahreszeit entsprechend noch wo es angeht Winterfutter zu fechsen, damit er seine Viehbestände durchwintern kann. Allgemein bekannt ist der Anbau von Futterpflanzen mit kurzer Vegetationsdauer, welche im Spätherbste geerntet, entweder zu Heu aufgearbeitet oder grün verfüttert werden. Hierzu gehört der Anbau von Futtermais, des Mohars, der Hirse, eventuell des Buchweizens. Allerdings wird unter den gegebenen Verhältnissen die Beschaffung der erforderlichen Samenmengen auf Schwierigkeiten stoßen. Dort, wo solche vorhanden sind, sollte es nicht verabsäumt werden, diesem Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Quelle für ein spätes Herbstfutter, die wohl selten oder gar nicht beachtet wird, bilden die jungen Pflanzen, welche aus dem unvermeidlichen Getreideausschlag bei der Ernte sich ergeben und gegenwärtig meist verloren gehen. Wird jedoch durch einen rechtzeitigen sehr seichten Stoppelsturz oder, wo dies nicht möglich ist, durch ein scharfes Abeggen der eben abgeernteten Flächen und nachfolgendem Anwalzen des ausgefallenen Fruchtkornes zum Auflaufen gebracht, so entwickelt sich bei günstigem Herbstwetter bis zum Spätherbste eine üppige Vegetation dieser Fruchtgattung, welche entweder abgeweidet oder abgemäht, geeignet erscheint, den Futterausfall zum Teile zu ersetzen. Eine der wichtigsten Maßregeln muß es sein, zeitig im Frühjahr ein ausgiebiges Grünfutter zur Hand zu haben, um bis zur Verwendungsmöglichkeit des Rotkleees oder der Luzerne über diese Zeit hinwegzukommen. Der Inkernatklée, im Sommer (August, Anfang September) angebaut, gibt sehr zeitig im Frühjahr und zwar je nach Lage und Bodenverhältnissen Mitte bis Ende April einen außerordentlich ergiebigen Grünfutterschnitt und räumt das Feld, so zeitig, daß danach noch der Anbau von Körnermais eventuell eines zweiten Futters wie Wickhafer etc. möglich ist.

~~was uns zu tragen nun bestimmt ist, wenn wir in uns nicht das Walten jener erhabenen Kraft fühlten, die uns aus dem Schatze göttlicher Vollkommenheit für unser Erdenleben mitgegeben wurde. Unsere deutsche Kunst schöpft aus diesem Quelle und Sie verehrter Meister waren uns Mittler zu ihm.~~



27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 27. September 1917. Nr. 338.

Zur Erhöhung der Kopfquote von Brot und Mehl. Der Leiter des Amtes für Volksernährung Minister Höfer hat an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt, daß dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Zuweisung möglichst reichlicher Mengen von Mehl und Mahlprodukten durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August d.J. wenigstens zum Teile bereits Rechnung getragen wurde. Der Minister fügt hinzu: „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, beifügen zu können, dass die in dieser Verordnung vorgesehenen Nahrungsmittelzubussen zu den zulässigen Verbrauchsmengen aller Voraussicht nach im Herbst zur Verteilung gelangen können. Ich glaube nicht erst versichern zu müssen, mit welcher lebhafter Genugtuung ich zu einer Erhöhung der dermaligen Verbrauchsmengen von Brot und Mehl schreiten würde. Auch bitte ich Euer Exzellenz überzeugt zu sein, dass ich in dem Augenblicke, in dem die Versorgungslage eine solche Massnahme möglich erscheinen liesse, sie völlig spontan treffen würde. Andererseits muss selbstverständlich die Prüfung der Frage, ob und in welchem Zeitpunkte die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verbrauchsmenge gegeben sind, dem Amte für Volksernährung vorbehalten bleiben, da naturgemäss nur dieses über den zur Entscheidung dieser Frage nötigen Ueberblick über die Gesamtlage verfügt. Diese Voraussetzungen sind im gegenwärtigen Zeitpunkte, da ein vollständig sicherer Ueberblick weder über das Ergebniss der neuen Ernte noch auch über die verschiedenen Bedarfsansprüche, insbesondere jener der Heeresverwaltung, noch nicht gewonnen werden kann, noch nicht gegeben. Ich weiss mich überdies der Zustimmung Euer Exzellenz sicher, wenn ich der Anschauung Ausdruck gebe, dass eine solche Massnahme nicht speziell für einen grösseren oder kleineren Kreis von Konsumenten, sondern nur für die Bevölkerung im Ganzen getroffen werden könnte und dass es weder rationell noch im Sinne der mir obliegenden Verantwortung gelegen wäre, zu Beginn des neuen Erntejahres in der Zeit der vermehrten Anlieferung sofort zu einer Erhöhung der Verbrauchsquoten zu schreiten, bevor die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit den geltenden Quoten, welche insbesondere auch von dem Ergebnisse der mit Ungarn zu pflegenden Verhandlungen und den uns demgemäss aus Ungarn zur Verfügung zu stellenden Getreide- und Mehlmengen abhängt, als völlig gesichert gelten kann.“

Zum Tode der Königin von Bulgarien. Der bulgarische Gesandte hat an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm über Auftrag des bulgarischen Königs den besten Dank für die Teilnahme der Stadt Wien anlässlich des Ablebens der Königin von Bulgarien zum Ausdruck bringt.

Knochenverwertung. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. von Steiner über das Ergebniss der von der Gemeinde Wien im August d.J. eingeleiteten Knochensammlung und über das Uebereinkommen wegen Zuweisung von Fett an die Stadt Wien. Der Berichterstatter stellte folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien legt grundsätzlich darauf Wert, im Austauschwege gegen das aus Haushaltungsknochen gewonnene Knochenfett Speisefett zugewiesen zu erhalten. Lediglich in Würdigung der von der <sup>Öst.-ö. Fett</sup> Zentrale geltend gemachten augenblicklichen Schwierigkeiten und nur auf die Dauer ihres nachweisbaren Bestandes erklärt sich die Gemeinde vorläufig mit der Zuweisung von Kriegsmargarine einverstanden. Der Stadtrat verlangt, dass dem Magistrate der Stadt Wien die Einsicht in die Gebarung der Oel- und Fettzentrale gewährt werde.

Der Magistrat wird beauftragt, über die gemachten Wahrnehmungen an den Stadtrat ehestens Bericht zu erstatten. — Nach einer Wechselrede, an der sich die Stadträte Knoll, Wippel, Dr. Hein, Dechant, Angermayer, Spalowsky und Memetz beteiligten, wurde der Antrag des Berichterstatters zum Beschlusse erhoben.

Lebensmittelkartenausgabe. Am Samstag den 29. September gelangen die Brot- und Mehlkarten für die 130. bis 137. Woche, die Fett- und Butterkarten für die 55. bis 62. Woche, die Zuckerkarten für die Monate Oktober und November, die Kaffeearten, die Milchkarten für die 33. bis 40. Woche, die Mehlbezugskarten und Brotbezugskarten für die 130. bis 145. Woche zur Ausgabe.

W I E N E R S T A D T R A T.

Sitzung vom 27. September.

Vorsitz: Bgm. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer und Hoß.

Nach einem Antrage des StR. Heindl werden für verschiedene Herstellungsarbeiten im alten Rathause 4767 Kr. bewilligt.

Nach einem Antrage des StR. Dechant wird die Errichtung von eigenen Gräbern im Gersthofer Friedhofe genehmigt.

StR. Dr. Haas beantragt für Adaptierungsarbeiten und zum Ankauf verschiedener Einrichtungsgegenstände für die städt. Kinderpflegestalt 5. Bezirk Siebenbrunnengasse 45. 179 K zu bewilligen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Knoll wird für die Errichtung eines Zubaus zum Totengräberhaus am Gross-Jedlersdorfer Friedhof im 21. Bezirk ein Betrag von 1600 K bewilligt.

StR. Müller beantragt die Abteilung der zwischen der Stachegasse und Altmannsdorfer Anger gelegenen Liegenschaften E. 2. 346 in Altmannsdorf im 12. Bezirk auf sechs Baustellen. (Ang.)

StR. von Steiner beantragt den Ankauf von Parzellen E. 2. 495 in Unter Sievering nächst dem Friedhofe im Ausmasse von 1430 Quadratmetern zum Preise von 8 K per Quadratmeter (Ang.)

Nach einem Antrage des VB. Hoss wird die Reparatur und Unterpuchung einer Lokomotive des Lagerhauses der Stadt Wien mit den Kosten 9632 K genehmigt.



338  
338

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

Wien, 27. September 1917. Abends.

## Eine Rede des Bürgermeisters.

Unter dem Vorsitze des VB. Rain fand heute eine glänzend besuchte Versammlung des Deutschen Bezirkswahlvereines Josefstadt im Saale des Deutschen Schulvereines statt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte als Redner aus: Nach der unvermeidlichen Sommerpause soll wieder das Versammlungsleben der Partei in den Vordergrund der Erscheinungen treten. Vor allem danke ich dem Vizebürgermeister und den Mandataren der Partei für ihre aufrichtige Freundschaft und treue unentwegte Mitarbeit. Ich danke den Frauen, welche mit Aufopferung der Kriegsfürsorge obliegen und muster-giltige Einrichtungen geschaffen haben. Ich gedenke der pflichttreuen städtischen Beamtenschaft und der bewährten Lehrer, deren Pflichtenkreis im Sturme des Weltkrieges sich erweitert und deren Treue und Hingebung an die Interessen der Allgemeinheit sich glänzend erwiesen haben. Ich gedenke aber auch der gesamten städtischen Arbeiterschaft, ob sie nun im Verkehrs- oder Beleuchtungswesen oder in anderen Betrieben ihre Tüchtigkeit und Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben.

Das Parlament ist eröffnet und eine neue Regierung hat sich den Völkern Oesterreichs vorgestellt. Die Rede des Ministerpräsidenten ist wie eine kombinierte Rundfahrt durch alle Ressorts der österreichischen Staatsverwaltung. In der schlichten einfachen Art des Dr. v. Seidler wirkt die Rede als aufrichtiges Programm zu einer großzügigen weitausschauenden Wirtschaftspolitik und mit Dank begrüße ich, daß auch viele Forderungen unserer Partei, die wir seit Jahren erheben, in dieser Rede registriert erscheinen. Unwillkürlich drängt sich aber die Frage auf, warum die Erledigung solcher hochwichtiger wirtschaftlicher Forderungen seit Jahren ausständig ist. Hat es nicht auch vor dem Kabinett Seidler österreichische Regierung gegeben, welche sich zu einem solchen Wirtschaftsprogramm bekannt und warum ist es diesen nicht gelungen, ihr Programm zu erfüllen? Wer auf 20 Jahre politisches Leben zurückblickt muß die Schuld an den Verhältnissen unserem Parlament zuschreiben; was nützt ein noch so glänzendes und noch so umfassendes wirtschaftliches Programm, wenn es nicht gelingt, die Vertreter der Völker Oesterreichs auf einer Plattform zur gemeinsamen Arbeit zu scharen.

Es ist nicht zu leugnen, daß gerade bezüglich dieser Möglichkeit Angaben in der Rede des Ministerpräsidenten fehlen. Wie denkt Herr Dr. von Seidler über die künftige Stellung der Deutschen in Oesterreich, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß im österreichischen Parlament von tschechischer Souveränität gesprochen werden konnte. Sollen an Stelle der autonomen Landtage wirklich Kreisregierungen mit ernannten Kreishauptleuten treten? Wie denkt Herr Dr. v. Seidler über die von den Sozialdemokraten angestrebte Wahlreform in den Gemeinden? Diese und andere für uns Deutsche hochwichtige Fragen wurden nicht berührt, aber gerade über diese wollen wir Bescheid wissen. Immer wieder tauchen die Gerüchte über die Beschränkung der Autonomie auf. Gelehrte Männer von unseren Hochschulen schreiben über die Nachteile und Schäden unserer autonomen Verwaltung. Grau ist alle Theorie - wie steht es da in der Wirklichkeit? Haben nicht die Landtage unserer deutschen Kronländer, haben nicht Wien und die anderen deutschen Gemeinden ihre Pflicht erfüllt? Haben nicht diese Verwaltungen weit über ihren gesetzlichen Wirkungskreis hinaus vorbildliche Einrichtungen getroffen, welche der Allgemeinheit dienen? Meine Ueberzeugung ist, daß nur in Freiheit deutsches Bürgertum und deutsche Arbeit blühen können. Was nützt das Schlagwort von der Demokratisierung und wem dient es, wenn die

Autonomie eingeschränkt wird. Groß sind die Entbehrungen, die wir alle tragen. Wir sind aber noch nicht geistig so unterernährt, daß wir nicht dem Kampf um die Freiheit unserer Verwaltung bis zum Äußersten führen werden. Mit banger Sorge blicken wir daher aus einer schweren Gegenwart, in eine unsichere Zukunft.

Mehr als 3 entbehrungsreiche Kriegsjahre haben wir durchgehalten. Eine Fülle von Verordnungen haben die wechselnden Regierungen über uns geschüttet. Die Verantwortung für den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde ist kaum zu tragen. Die Gesetze und Verordnungen belasten die Gemeinden mit ihrer schwierigen Durchführung und in den Augen der Bevölkerung ist vielfach derjenige schuldig, welcher durchführt, nicht derjenige, welcher anordnet.

Der Bürgermeister besprach sodann ausführlich die Approvisionierungsmaßnahmen der Gemeinde, die unglückliche Höchstpreispolitik der Regierung und wendete sich dann der Frage zu; Was ist es mit dem Abbau der Preise? Was nützen alle Kriegszulagen, welche Staat, Land und Gemeinde ihren Angestellten gewähren, wenn die Preise der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel zu schwindelhafter Höhe treiben. Die Regierung Stürgkh hatte doch alle Machtmittel eines absoluten Diktators und auch die jetzige Regierung hat eine weitgehende parlamentarische Ermächtigung zu Maßnahmen, welche eine Verbilligung der Preise zum Inhalte hätten. Die Preise zu Beginn des 4. Kriegsjahres zeigen aber, daß die Regierung von ihrer fast unbegrenzten Machtbefugnis nicht den richtigen Gebrauch gemacht hat. Wenn die Preise haben die äußerste Grenze der Kaufkraft der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung überschritten. Vom Juli 1914 bis zu unseren Tagen ist Weismehl um 140 %, Milch um 100 %, Butter um 260 %, Rindfleisch um 360 %, Schweinefleisch um 400 % und Schweineschmalz um 700 % gestiegen. Von anderen Bedarfsartikeln will ich nur die Auslagen für einen Herrenanzug anführen, der um 400 % und für ein Paar Schuhe, die um 360 % gestiegen sind; dabei lege ich aber meiner Berechnung nur legitime Preise zugrunde und nicht die im illegitimen Handel noch höheren Preise. Gewiß hatte die Regierung Clam-Martinitz den besten Willen und die beste Absicht, als sie die Aktion für die Minderbemittelten einleitete, aber bald gezwungen war, diese soziale Maßnahme auf die Mindestbemittelten zu beschränken. Reichen aber heute die Minderbemittelten nicht bis in die sozial und in früherer Zeit auch wirtschaftlich höher stehenden Kreise, und liegt nicht in dieser Aktion eigentlich das beschämende Geständnis der Regierung, daß sie in ihrer Preispolitik gegen Produzenten und Händler machtlos ist und die Verbilligung einer Ware nur dadurch erreichen kann, daß sie die Differenz zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis aus öffentlichen Mitteln daraufzahlt?

Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die Frage der Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern, insbesondere schließlich auch noch einer Vermögensabgabe. Milliarden rauschen uns aus dem staatlichen Budget entgegen, leider aber nicht auf der Aktiv- sondern auf der Passivseite. Und es wird der größten Opfer der Bevölkerung bedürfen, um den Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Gewiß muß diese Ordnung hergestellt werden, aber ich erhebe meine warnende Stimme, daß nicht fast ausschließlich der Mittelstand diese Kosten zu tragen hat.

Der Redner besprach sodann die Verhältnisse der staatlichen Finanzpolitik zur Gemeinde Wien sowie zu jedem einzelnen Bürger und schloß mit folgenden Worten: Aus schwerer Zeit blicken wir in eine schwere Zukunft. Die Blüte unserer Jugend liegt auf unermeßlichen Schlachtfeldern in kühle Erde gebettet. Sie wird die Morgenröte einer besseren Zeit nicht mehr schauen. Für uns Ältere erwächst daher das Gebet der Pflicht weiter zu dienen und zu arbeiten, um unseren Enkeln die Gewähr zu bieten, daß sie als freie Männer auf freier Schelle für den Ruhm und die Ehre unseres deutschen Volkes leben können. Wir danken dem heiligen Vater für seine erhabenen Bemühungen um den Frieden. Wir danken unserem geliebten Kaiser für seine von tiefer Friedenssehnsucht zeugende Antwort an den Papst. Wölle Gott der Herr uns baldigen Frieden geben!



339

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, I., Neugebäudehaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 28. September 1917. - Nr. 339.

## DIE KOHLENVERSORGUNG.

Heute werden die Durchführungsverordnungen des Magistrates zu den Verordnungen des Ministeriums und der Statthalterei über die Regelung des Kohlenverbrauches verlautbart.

Es handelt sich um 4 Verordnungen. Bei dem Umfange des Gegenstandes erschien eine Trennung der Durchführungskundmachung am zweckmässigsten; die einzelnen Kundmachungen stehen aber untereinander im innigen Zusammenhang.

Entsprechend der in der Ministerialverordnung vorgesehenen Teilung der Kohlenausweise in Kohlenkarten und Kohlenbezugsscheine wird eine der Kundmachungen die Kohlenkarte, eine andere die Kohlenbezugsscheine behandeln. Eine Kundmachung befasst sich mit der Abgabe der Kohle ( Abgabestellen ), die letzte mit der Regelung des Verkaufes auf den Verkaufsplätzen der Gemeinde Wien, des k.k. Montanverkaufsamt und der k.k. priv. österr. Länderbank.

Die Kohlenkarte ist für Wohnungen bestimmt. Es ist hiebei gleichgültig, ob die Wohnung zur Führung eines Haushaltes oder zur Ausübung eines Berufes dient. Es werden daher neben den Haushaltungsvorständen auch solche Personen Kohlenkarten beziehen, die zur Ausübung ihres Berufes Wohnungen gemietet haben, wie Anwälte, Notare, Ärzte, Inhaber von kleinen privaten Unterrichtsanstalten, Agenten und dgl. Hieher gehören auch Vereinskassieren, Kanzleien von Genossenschaften, Krankenkassen u. s. w.

Erst wenn Räume zu beheizen sind, die über den Umfang einer Wohnung hinausgehen wie bei grösseren Privatschulen, Büros von Unternehmungen, oder bei Bahnen, Versicherungsanstalten etc. tritt an Stelle der Kohlenkarte der Kohlenbezugsschein.

Die gleichzeitige Verwendung von Kohlenkarten und Kohlenbezugsscheinen zur Beschaffung des Heizmaterials wäre ein Doppelbezug und ist daher verboten.

Der Kohlenbezugsschein ist ausser den angeführten Fällen hauptsächlich für Gewerbe, Industrien und Anstalten ( private Kranken- und Fürsorgeanstalten, Klöster u. s. w. ) ferner für Zentralheizungen bestimmt.

Zur Erlangung einer Kohlenkarte hat sich der Bewerber bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission einzufinden und dort eine Erklärung über die nähere Beschaffenheit der Wohnung ( Küche, Zahl der Zimmer, Heizvorrichtungen, Zahl der Bewohner etc. ) abzugeben. Mit dieser Erhebung ist auch eine Vorratsaufnahme verbunden, weshalb die bei der Brot- und Mehlkommission erscheinende Person über die Art und Höhe der vorhandenen Vorräte genau informiert sein muss. Auf unwahre Angaben und die Verschweigung von Vorräten sind heftige Strafen gesetzt ( bis zu 20.000. -- Kronen Geldstrafe, 6 Monate Arrest und auch Verfall der Vorräte ). Auf Grund der bei der Brot- und Mehlkommission abgegebenen Erklärung wird die Kohlenkarte sofort ausgegeben.

Anders ist der Vorgang zur Beschaffung des Bezugsscheines. Die Partei hat an einem bestimmten Tage beim magistratischen Bezirksamte, den k.k. Bezirkspolizeikommissariaten oder Sicherheitwachstuben einen Fragebogen und den Bezugsschein zu beheben. Es gibt 2 Arten von Fragebogen, einen für Gewerbe, Betriebe und Anstalten und einen für Zentralheizungen. Bei Zentralheizungen für Wohnhäuser ist nur der Fragebogen für Zentralheizungen auszufüllen; wo aber Betriebe ( Anstalten ) über Zentralheizungen verfügen, sind beide Fragebogen zu verwenden.

In jenen Fällen, wo neben Kohle auch Koks als Brennstoff verwendet wird,

ist der Bezugsschein zweifach auszufüllen. Alle Bezugsberechtigten, die Kohle ( Koks ) zu Betriebs- oder Heizzwecken verwenden, sind verpflichtet den Fragebogen auszufüllen und abzugeben, ohne Rücksicht darauf ob sie Vorräte haben oder nicht. Denn auch mit dieser Erhebung ist gleichzeitig eine Vorratsaufnahme verbunden.

Die Fragebogen ( samt Bezugsschein ) sind nach Beantwortung der gestellten Fragen binnen 3 Tagen den magistratischen Bezirksämtern, den Bezirkspolizeikommissariaten oder Sicherheitwachstuben zur Bemessung des zulässigen Brennstoffverbrauches abzugeben. Es wird der zulässige Verbrauch von Kohle ( Koks ) zu Betriebszwecken und für Heizzwecke behördlich bestimmt.

Auch in der Bemessung des zulässigen Brennstoffverbrauches unterscheiden sich Kohlenkarte und Bezugsschein.

Bei der Kohlenkarte gibt es nur 2 Einheiten, nämlich Küchenbrand und Zimmerbrand, die ganz oder zur Hälfte zugewiesen werden, in gewissen Fällen als Vielfaches.

Mit dieser einfachen Zuweisungsart konnte bei Gewerben und Betrieben und Anstalten nicht das Auslangen gefunden werden.

Es gibt Gewerbe, die keine Minderung ihres Brennstoffverbrauches verlangen, weil sie zur Deckung der Lebensbedürfnisse unbedingt notwendig sind und denen auch beim grössten Notstande noch Kohle im vollen Umfange des Bedarfes zugewiesen werden muss. ( z. B. Bäckereien ).

Bei anderen Gewerben kann eine Verminderung des für den Betrieb erforderlichen Brennstoffes eintreten, jedoch ist der Umfang dieser Minderung bei den einzelnen Gewerben wesentlich verschieden.

Die Betriebsräume mancher Gewerbe benötigen Kohle zur Heizung dringender als andere, während bei manchen Gewerben Betriebs- oder Verkaufsräume stets unbeheizt sind.

Auf diese Verschiedenheit der Verhältnisse, sowie auf den Umfang der einzelnen Betriebe muß bei der Bemessung des zulässigen Brennstoffverbrauches möglichst Rücksicht genommen werden.

Die ausserordentlich grosse Zahl der Gewerbe ( vom Kleingewerbe bis zur Großindustrie ) schloß eine fallweise Festsetzung des zulässigen Brennstoffbedarfes auf kurze Termine aus. Es werden daher gewisse Verbrauchsmengen angenommen, deren Aufwendung bei günstigem Stande der Kohlenversorgung zugelassen werden kann. Diese Mengen werden im Bezugsschein unter dem Buchstaben A eingetragen.

Je ungünstiger die Brennstoffversorgung sich gestaltet, desto stärker ist auch die Beschränkung in der Zuteilung der Kohle.

Während aber bei der Kohlenkarte die Beschränkung ungeachtet der sich ergebenden Härten für alle eine gleichmässige sein kann, ist dies bei den Gewerben, Betrieben und Anstalten, wie schon oben bemerkt nicht der Fall. Es muss daher bei diesen das Maß der Kürzung des Brennstoffverbrauches ein verschiedenes sein.

Zu diesem Zwecke wurden Gewerbe und Industrie seitens der Behörden unter Zuziehung von Vertretern des Gewerbestandes und der Industrien nach ihrer Bedeutung für das allgemeine wirtschaftliche Leben eingeteilt.

Ebenso wurde bezüglich der Zuteilungsmengen für die Betriebskohle das Einvernehmen mit den Gewerbevertretern gepflogen.

Die verschiedenen Stadien der Einschränkung im Kohlen- ( Koks ) Verbrauch sind im Bezugsschein unter den Buchstaben B, C und D ersichtlich gemacht. Im äussersten Falle einer Kohlennot könnte auch auf Bruchteile dieser Zuweisung herabgegangen werden.

Die Angaben der Parteien über den Brennstoffbedarf werden einer Kontrolle unterzogen, einerseits durch die Angaben der Genossenschaften, andererseits durch die Angaben des Kohlenhandels über den bisherigen Bezug von

Brennstoffen, durch die einzelnen Betriebe in den Jahren 1914-1917.

Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise jede unwahre Angabe über notwendige Verbrauchsmengen sofort wahrgenommen und einer Schädigung der Gesamtheit durch den Egoismus des Einzelnen tunlichst vorgebeugt werden kann.

Die Wahl der Bezugsquelle von Brennstoff ist im großen und ganzen dem Einzelnen freigegeben. Es wird jedermann empfohlen, sich an den bisherigen Lieferanten zu wenden, sei dieser nun Groß- oder Kleinhändler. ( Freie Rayonierung ).

Auch der bisher übliche Kohlenbezug in Säcken ( Sackgeschäft ) kann beibehalten werden. Ebenso ist der Bezug von Kohle durch die Konsumentenorganisationen, ja sogar die Abgabe von Kohle durch die Fabriksleitungen an die Arbeiter möglich.

Voraussetzung ist nur, daß die Kohlenbezugsvorschriften genau eingehalten werden und die behördliche Bewilligung zur Kohlenabgabe seitens der Konsumentenorganisationen etc. erwirkt wird, um eine Kontrolle sicherzustellen.

Die behördlich bewilligten Abgabestellen sind als „Städtische Abgabestellen“ bezeichnet.

Die Bezugsberechtigten haben sich mit ihren Kohlenkarten beziehungsweise ihren Bezugsscheinen bei den gewählten Abgabestellen einzufinden und in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Der Kohlenhändler, der sich zur Lieferung bereit erklärt hat, merkt auf der Kohlenkarte die Aufnahme in die Kundenliste an und trennt den Bestell- und Kontrollabschnitt von der Karte ab. Beim Bezugsschein merkt er die Übernahme der Lieferung auf dem Zuweisungsschein ( Blatt I des Bezugsscheines ) an, übernimmt den Prüf- und Lieferschein ( Blatt II und III des Bezugsscheines ) und folgt dem Zuweisungsschein der Partei wieder aus.

Sollte eine Partei keinen Kohlenhändler finden, der sich zur Brennstofflieferung bereit erklärt, so hat sie sich an ihr zuständiges magistratisches Bezirksamt ( Kohlenkommissär ) zu wenden, der die Zuweisung an eine Abgabestelle verfügt.

Die Behörde behält sich übrigens eine Aenderung der Rayonierung vor, falls zum Beispiel die Zahl der von einzelnen Abgabestellen übernommenen Kunden eine Störung in der glatten Abwicklung des Geschäftes erwarten läßt. ( Zwangsrayonierung ). Eine Aenderung der Bezugsquelle kann auch später in gewissen Fällen ( zum Beispiel Wohnungswechsel ) erfolgen.

Die zulässige Verbrauchsmenge wird von der Behörde jeweils verlautbart und zwar bezüglich der Kohlenkarte durch Angabe der auf die einzelne Woche entfallenden Mengen für Küchen- und Zimmerbrand, bezüglich des Bezugsscheines durch die Angabe, ob die Belieferung nach den Buchstaben A oder einem anderen Buchstaben ( B, C, D oder Bruchteilen davon ) vorzunehmen ist, wobei zwischen der Belieferung für Betriebszwecke oder für Beheizung unterschieden wird.

Auf Grund der Kohlenkarte darf in der Regel nur die auf die betreffende Woche entfallende Kohlenmenge geliefert werden. Eine Ausnahme ist nur in wenigen Fällen wie beim Sackgeschäft auf Grund besonderer behördl. Bewilligung zulässig. Aber auch in diesen Fällen darf der Brennstoff nur für jene Zeit abgegeben werden, für welche die Wochenmenge bereits behördl. verlautbart ist.

Beim Kleinhandel ist eine Vorbelieferung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Ursache der verschiedenen Behandlung liegt darin, daß der Kleinhandel fast ausnahmslos keine Vorräte anlegen kann und daher eine ungleichmässige Inanspruchnahme, die bei Vorbelieferungen nicht verhindert werden könnte, vermieden werden muß. Die Zustellung der Kohle an die Parteien ist dem Kleinhandel gestattet.

Auf Grund des Bezugsscheines darf höchstens die Monatsmenge auf einmal abgegeben werden. Ihre Teilung in mehrere Lieferungen ist zulässig, bei



Bezug vom Kleinkohlenhändler in vielen Fällen notwendig.

Um vor allem die Deckung des Hausbrandes zu sichern, wird die Einrichtung getroffen, daß der Kleinkohlenhandel in den ersten 4 Wochentagen die Besitzer von Kohlenkarten und erst an den 2 letzten Wochentagen die Besitzer von Bezugsscheinen zu beliefern hat.

Einer besonderen Regelung wird die Kohlenabgabe auf den Verkaufsplätzen der Gemeinde Wien, des k.k. Montanverkaufsamtes oder der k.k. priv. österr. Länderbank unterzogen. Sie sind in erster Linie für Mindestbemittelte (selbst abholen) bestimmt. Ihre Zahl wurde vermehrt, so daß im Ganzen 18 Abgabestellen (davon 15 städt. Kohlenverkaufsplätze) vorhanden sind. Den einzelnen Plätzen sind gewisse Bezirke oder Bezirksteile zugewiesen, so daß eine Auswahl des Platzes nicht möglich ist. Die Zuweisung erfolgt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Plätze, so daß ein Anstellender Kunden vollständig unnötig sein wird.

Bei der Beurteilung dieser von der Behörde getroffenen Maßregeln möge sich die Bevölkerung vor Augen halten, daß es sich in erster Linie darum handelt an Brennstoffen zu sparen und jede überflüssige Verwendung derselben möglichst zu verhindern. Das hierzu gebrauchte System der Kohlenausweise muß im Einzelfalle vielfach Härten mit sich bringen, denn die Möglichkeit der Individualisierung ist bei der Zuweisung von Verbrauchsmengen mittels Bezugskarten sehr beschränkt. Bei der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der örtlichen Verhältnisse von rund 550.000 Haushaltungen, von etwa 125.000 Gewerben und der großen Zahl von Betrieben und Anstalten ist ein genaues Eingehen auf Einzelbedürfnisse von vornherein ausgeschlossen.

Im Großen und ganzen ist aber zu hoffen, daß die erfolgte Regelung des Kohlenbezuges imstande sein wird, den unbedingt notwendigen Bedarf an Brennstoffen zu sichern und einen besseren Zustand herbeizuführen, als bei der ungehemmten brutalen Jagd nach Kohle.

-----  
Städtische Stellwagenunternehmung. Bis Ende August 1917 wurden von der städtischen Stellwagenunternehmung 136.975 Personen und zwar Verwundete, Gefangene, Pfleger, etc. für Rechnung der Heeresverwaltung befördert. Hiezu waren 9499 Wagen mit 15.728 Fahrten notwendig.

-----  
Grundankauf. Die Gemeinde Wien hat nach einem vom Stadtrat gefaßten Beschluß (Berichterstatter Stadtrat Braun) für Friedhofszwecke Gründe in Sievering im Ausmaße von 966 Quadratmetern um 20.000 K angekauft.

-----  
Zur Wiedereinführung der Geschwornengerichte. Das Verzeichnis aller jener Personen, welche dormalen zum Geschwornengerichte berufen erscheinen und ihre Befreiung nicht bereits erwirkt haben, liegt bis einschließlich 5. Oktober täglich von 9 bis 2 Uhr nachmittags, am Sonntag von 9 bis 12 Uhr in den Gemeinde-Bezirkskanzleien zu jedermanns Einsicht auf. Jedem Beteiligten steht es frei, daselbst während dieser Frist wegen Uebergangung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Urliste der Geschworenen Einspruch zu erheben oder seine Befreiungsgründe geltend zu machen.

-----  
Verkauf von Gänsen. Morgen (Samstag) werden polnische Gänse, die von der Gemeinde angekauft wurden, zum Preise von K 8,50 per kg an folgenden Stellen/abgegeben: Josef Leis, 1. Bezirk Singerstraße 26; Anton Dechant, 3. Bezirk Großmarkthalle; Anton Menzl, 4. Bezirk Naschmarkt; Heinrich Schweifer, 6. Bezirk Markthalle Damböckgasse; Maria Hanecker, 7. Bez. Markthalle Burggasse, Katharina Wlasatty 8. Bezirk Markthalle Stadiongasse; Anton Mrskorsch, 9. Bezirk Markthalle Nußdorfer Straße; Katharina Hellis 10. Bez. Markt Eugenplatz; Josef Gugitscher, 11. Bezirk Markt Enckplatz; Max Maxa, 12. Bez. Markt Meidling; Susanne Antl, 13. Bez. Meiselstraße; Antonia Stritzl, 15. Bez. Markt Nep. Vogelplatz; Maria Bubitsch, 16. Bez. Markt Brunnengasse; Johann Frotzler, 17. Bezirk Bergsteiggasse 12; Katharina Schmalzbauer, 18. Bezirk Gentsgasse 35; Johann Kammer, 20. Bezirk Klosterneuburger Straße 12; Andreas Grimm, 21. Bezirk Markt am Spitz.



Kartoffeln für Mindestbemittelte. Auch in der Woche vom 1. bis 6. Oktober wird wie in der abgelaufenen letzten Septemberwoche Woche an die Mindestbemittelten anstatt des Wohlfahrtsfleisches auf den Kopf 1 Kilogramm Kartoffel zum Preise von 10 Hellern in den 50 Ständen der Großschlächtereier gegen Abtrennung der Ziffer 18 abgegeben werden. Dieser Bezug wird den Mindestbemittelten als besondere Begünstigung neben der allgemein festgesetzten Kartoffelmenge eingeräumt. Die Abgabe erfolgt am Montag, 1. Oktober für die Buchstaben A-F, Mittwoch, 3. Oktober G-J, Donnerstag, 4. Oktober K-R und Samstag 6. Oktober S-Z.

Nahrungsmittel-Zubußen. Im Sinne der vom Amte für Volksernährung erlassenen Verordnung werden vorläufig für die 2 Wochen vom 30. September bis 6. Oktober und vom 7.-13. Oktober 1917 Nahrungsmittelzubußen in dem festgesetzten Höchstausmaße von  $\frac{1}{2}$  kg für Schwerarbeiter und  $\frac{1}{8}$  kg für alle sonstigen Nichtselbstversorger pro Kopf und Woche abgegeben. Das Volksernährungsamt macht bei diesem Anlasse ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Zuweisung von Nahrungsmittelzubußen keine regelmäßige ist und das dieses Amt nach Maßgabe des Versorgungsstandes von Fall zu Fall bestimmen wird, ob und für welche Wochen Nahrungsmittelzubußen ausgefolgt werden. In der Woche vom 30. September - 6. Oktober wird die Nahrungsmittelzubußen für Wien aus Rollgerate bestehen und bei jener Stelle bezogen werden können, bei welcher bisher die Verbraucher hinsichtlich des Mehlbezuges zugewiesen sind. Der Abgabepreis für 1 kg beträgt 80 Heller, sohin für die Kopfnote von  $\frac{1}{8}$  kg 10 Heller. Die Abgabe der Nahrungsmittelzubußen wird gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 11 der amtlichen Einkaufsscheine aller Kategorien erfolgen. Bei den städtischen Mehlabgabestellen wird die Rollgerate in dieser Woche am Freitag und Samstag zu beziehen sein.

Regelung der Kohlenabgabe. Infolge technischer Schwierigkeiten beim Drucke ist in der Zustellung der Fragebogen und Bezugsscheine betreffend den Brennstoffbedarf für Gewerbe, Betriebe und Anstalten eine Verzögerung eingetreten. Sollten daher diese Drucksorten am Montag bei den magistratischen Bezirksämtern, den Bezirkspolizeikommissariaten und den Sicherheitswachstuben noch nicht eingetroffen sein, so wird ersucht, diese Drucksorten am Dienstag, 2. Oktober bei den genannten Ausgabestellen zu beheben. Gleichzeitig werden die Konsumvereine, Lebensmittel- und andere Verbände, sowie die Fabriken und Unternehmungen, welche bisher Kohle an ihre Mitglieder, bzw. Angestellten abgegeben haben und sich auch weiterhin mit der Abgabe von Kohle befassen wollen, auf die Kundmachung des Wiener Magistrates betreffend die Abgabe (Abgabestellen) und die sackweise Zustellung der Kohle ausdrücklich aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Gesuche um Bestellung als Kohlenabgabestelle sofort beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5 zu überreichen.

Gemeinderat Herold. Am 1. Oktober d. J. begeht der Gemeinderat Alfons Herold sein 70. Geburtsfest. Am 1. Oktober 1847 zu Gotha geboren, verbrachte er den größten Teil seines Lebens in Wien. Seit dem Jahre 1891 gehört er mit einer kurzen Unterbrechung dem Gemeinderate an, in welchem er eine außerordentlich rege Tätigkeit entfaltete. Eine Fülle von Anregungen wurden von ihm gestellt, deren Durchführung er mit Energie betrieb. Namentlich auf dem Gebiete der Provisionierung, des Verkehrswesens, der Jugendfürsorge und der Hebung des

Fremdenverkehrs war er eifrig tätig. Im persönlichen Verkehr ist Gemeinderat Herold von einer bestrickenden Liebenswürdigkeit und obwohl er der Opposition im Gemeinderat angehört, vertritt er diesen Standpunkt stets mit Sachlichkeit und in vornehmer Form, sodaß man ruhig behaupten kann, daß er von seinen Gesinnungsgenossen und den politischen Gegnern in gleicher Weise geschätzt wird. Im Jahre 1916 waren es 25 Jahre, daß er dem Gemeinderat angehört und aus diesem Anlaß wurde ihm eine der höchsten Auszeichnungen, die der Gemeinderat zu vergeben hat, die große goldene Salvator Medaille verliehen. Bgm Dr. Weiskirchner hielt bei der Ueberreichung der Auszeichnung eine den Gemeinderat Herold außerordentlich ehrende Ansprache.

Zur Regelung der Kohlenabgabe. Die Genossenschaft der Kürchner, Rohwarenfärber und Kappenmacher macht ihre Mitglieder auf die soeben erschienene Kundmachung des Magistrates aufmerksam, mit welcher der Kohlenbezug für gewerbliche Zwecke geregelt wird. Ankünfte zur sinnemüßen Ausfüllung der Fragebogen werden in der Genoss. Kanzlei während der Amtsstunden erteilt.

Hebammenkurs. Am 1. Oktober l. J. beginnt an der Hebammenlehranstalt in Wien ein fünfmonatlicher Kurs zur Ausbildung von Hebammen. In denselben können Frauen aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Bedingungen für die Aufnahme in den Kurs sind bei der Direktion der Hebammenlehranstalt in Wien, I. Herrengasse 11 (Sanitäts-Departement der k. k. n. ö. Statthalterei) einzusehen.

Seelsorger Rathner gestorben. Gestern abends ist der Hausseelsorger des Wiener Versorgungsheims Franz X. Rathner im 70. Lebensjahr gestorben. Er war mehr als 35 Jahre in den Versorgungshäusern der Stadt Wien als Seelsorger tätig, seit 1904 in dem von der Gemeinde errichteten Versorgungsheim in Lainz. Er erfreute sich ob seines geraden und offenen Charakters allgemeiner Wertschätzung und war bei den Pflinglingen des Versorgungsheims sehr beliebt. Das Leichenbegängnis findet Montag um 9 Uhr vormittag von der Kirche des Versorgungsheims <sup>aus</sup> statt.

Städtische Versicherungsanstalt. In der letzten Verwaltungsausschußsitzung der städt. Lebens- und Rentenversicherungsanstalt wurde der Chefmathematiker Dr. Ernst Panta, der seit Kriegsbeginn die Geschäfte der Anstalt leitet, über Antrag des Direktionsmitgliedes Dr. Klotzberg zum Direktor-Stellvertreter ernannt.

Selbstgemachte Schuhe. Eine Dame aus Köln beabsichtigt in der kommenden Woche nach eigener Methode Vorträge zu halten, wie man sich gut aussehende und haltbare Straßen- und Hausschuhe selbst herstellen kann. In Anbetracht der herrschenden Schuhnot hat diese Sache in hohem Grade das Interesse des Magistrates gefunden. Die Vorträge finden bei freiem Eintritt statt, der Saal wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Kartoffelabgabe. Morgen Sonntag werden auf den Märkten keine Kartoffel abgegeben. Die Abgabe für nächste Woche erfolgt wie bisher und wird die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 1 der neuen gelben oder blauen Mehlbezugskarte und zwar nach folgender Ordnung: Montag, Buchstaben A - G, Dienstag H - K, Mittwoch L - F, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S - Z, Samstag Nachzüglicher. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen.

Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. September als Mittel zur Bedeckung der erhöhten Ausgaben für die Kriegszulagen der Angestellten die Erhöhung der städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer 1. Klasse auf je 40 % beschlossen. Die Regierung hat erklärt, daß sie dieser Erhöhung nur dann zustimmen könne, wenn auch die Zuschläge zur Renten-, Grund- und allgemeinen Erwerbsteuer 2. Klasse entsprechend erhöht werden. Die hiegegen erhobenen Vorstellungen blieben erfolglos, es mußte deshalb der Forderung der Regierung entsprochen werden. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des VB. Hoß, die städtischen Zuschläge zu den nachfolgenden direkten Steuern vom Steuerjahr 1918 an wie folgt einzuhöhen: Zur Grundsteuer im Ausmaße von 30 % (bisher 27 %), zur Rentensteuer im Ausmaße von 32 % (bisher 28 %) und zur Erwerbsteuer 2. Klasse im Ausmaße von 34 % (bisher 30 %).

Abgabe der Kaffeemischung. Mit 30. September 1917 beginnt eine neue 8 Wochen dauernde Kaffeekartenperiode. Der Verkauf der offiziellen Kaffeemischung erfolgt unter den bisherigen Modalitäten gegen Einziehung der Abschnitte der neuen Kaffeekarte und Durchlochung des Buchstabens Z des am unteren Rande der neu aufgelegten Mehlbezugskarte aufgedruckten Alphabetes.

Das medizinische Dokorenkollegium bittet recht sehr um Aufnahme nachstehender Notis:

Kinderernährung. Dozent Dr. Schick hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, an der Kinderklinik 9. Bezirk Lazarettgasse 14 am 1. und 4. Oktober von halb 7 bis 8 Uhr abends folgende Vorträge zu halten:

1. System der Ernährung nach Professor Dr. Pirquet mit Demonstrationen;
2. Verdauungsstörungen und deren Behandlung im Säuglingsalter (eventuell noch Besichtigung der Tuberkulosestation und Erläuterung der daselbst üblichen Behandlung) Das Ernährungssystem Pirqueta wird an der Klinik und anderen Anstalten, auch privat durchgeführt und hat sich durch seine Einfachheit in der Anwendung bestens bewährt. Die Kenntnis desselben ist daher von besonderer Wichtigkeit für die Ärzteschaft speziell für die, welche mit sozialer Fürsorge sich zu befassen haben. Die Aerzte werden zur Teilnahme hiemit höflichst eingeladen.